

von der Möhllen, die Rhiddere. Item Borghmennere Fribich von Melbrich, Gobbel von Röde, Henrich von Hemmerde, Gerdt Karge. It. die Eldestenn Albert de Düvel, Helmich von dem Röde, Sander von Heperen, Henniche von Schnevordinckhusen, Teyel Greve, Henningh von der Möhllen.

Atque hinc liquido videtur

Quod ea quæ orta sunt occidant, et quæ aucta sunt senescant.

atque sic

Esse, fuisse, fore, tria florida sunt sine flore
Et simul omne perit, quod fuit est et erit.



X. Historische Beschreibung der Stadt und Grafschaft Dortmund

von

Dethmar Müller und Cornelius Mewe.

1616

Ges hat sich wohl keine Stadt in Westfalen, so vieler Chronikenschreiber zu erfreuen als Dortmund. Sie sind in v. Steinens Quellen der westfälischen Historie¹⁾ aufgeführt und im Dortmundschen Magazin²⁾ unter Beifügung mancher literarischer Zusätze über die Verfasser und ihre Werke, von Arnold Mallinckrodt chronologisch geordnet. Es sind ihrer nicht weniger als 35; anfangend von angeblich 855 und herab reichend bis ins 17^{te} Jahrhundert.³⁾ Die älteren und bei weitem die meisten Chroniken bestehen jedoch nur in dürftigen Aufzeichnungen über die fabelhaften Anfänge der Stadt und über die Geschicke einzelner geistlicher Stiftungen in derselben oder in weitläufigen Compilationen aus anderen alten Chroniken über die Stadt und benachbarte westfälische Gegenden ohne eigenes Verdienst; ausgenommen, wenn es sich hie und da von Auf-

¹⁾ Unter den Nummern 1—18, 44, 45, 46, 47, 58, 81, 86, 87, 88. — ²⁾ Im ersten Bde. S. 17 fgg. Daraus sind auch die Nachrichten geschöpft, welche Webdigen in dem von ihm angefangenen Handbuch der histor. geogr. Literatur Westfalens I, S. 126 von den Schriften über die Grafschaft Dortmund mittheilt. — ³⁾ Die meisten sind ihren Namen nach auch im 31. Kapitel der folgenden Nülscherschen Chronik aufgeführt.

zeichnungen aus der eigenen Lebenszeit der Verfasser handelt. Der wichtigste von allen diesen Patrioten ist Detmar Mülder, dessen Chroniken dem Namen nach wohl allen, dem Inhalte nach aber nur wenigen westfälischen Geschichtfreunden bekannt sind, weil nur wenig davon gedruckt ist und die meisten Handschriften, wegen ihres Umfangs keine weite Verbreitung gefunden haben.

Detmar Mülder wurde am 10. Aug. 1567 zu Dortmund geboren, wo sein Vater Johann M. Kaufmann und Mitglied der Gewandschneidergesellschaft war. Obgleich auch zum Kaufmannsstande bestimmt; ließen ihn seine Eltern doch das Gymnasium der Vaterstadt besuchen, wo er dann in Sprachenkunde, in lateinischer Poesie und Geschichte die erfreulichsten Fortschritte mache. Nach des Vaters frühem Tode (1573) unterstützte er die Mutter in Fortführung der Handlung, ohne seine Studien zu unterbrechen. Er würde diese jedoch mit der Zeit gewiß aufgegeben und sich ganz dem Kaufmannsstande gewidmet haben, wenn er nicht durch einen besonderen Umstand davon wäre abgehalten worden. Ein Karren voller Tücher, der für Rechnung seiner Mutter nach Dortmund gebracht werden sollte, wurde im Arbei von spanischen Soldaten weggeraubt. Dieser Unfall, der in der damaligen, endlos kriegerischen Zeit, noch viele ähnliche befürchten ließ, verleidete ihm das Handelsgeschäft so sehr, daß er es daran gab und sich ausschließlich den Studien widmete. Er wurde Advokat, Notar und Richter zu Bodelschwingen. Seinen Wohnsitz behielt er in Dortmund, wo er auch in hohem Alter starb. Sein Todesjahr ist zwar nicht genau bekannt, denn die Inschrift seines Leichensteins auf St. Reinoldi Kirchhofe, war schon 1741 nicht mehr zu lesen. Er stellte aber noch am 26. Jan. 1654 ein Notariatdocument aus und nach Versicherung des Lehrichters Beurhaus, hat er noch am 22. Mai 1655 gelebt, also wenigstens ein 88jähriges Alter erreicht.⁴⁾

Der beharrliche unermüdete Fleiß dieses Mannes für vaterländische Geschichte, ist nicht nur aus seinen zahlreichen Schrif-

⁴⁾ v. Steinen S. 95 u. Mallindrodt S. 44.

ten, sondern auch daraus zu ermessen, daß er die ungedruckt gebliebenen, umfangreichsten derselben, mehrmals und außerdem alle Chroniken seiner Vorgänger abschrieb. Diese Schreibegeduld erweckt zwar grade kein günstiges Vorurtheil für die Genialität ihres Besitzers; indeß ist eben Mülder doch der erste von den älteren Dortmunder Chronikenschreibern, deren Arbeiten Spuren eigener critischer Forschung aufweisen, obgleich auch diese noch schwach sind und eigentliche Pragmatik der Geschichte bei ihm nicht gesucht werden darf. Sein größtes Verdienst ist, daß durch die von ihm gelieferten Arbeiten, die seiner Vorgänger sämtlich überflüssig geworden sind. Dieselben bestehen aus folgenden einzelnen Stücken.⁵⁾

A. Gedruckte: 1) Nova comitatus Markensis tabula, sinitimorumque locorum verissima descriptio, authore Dethmaro Mülder, anno 1608. Eine in Kupfer gestochene Landkarte von der Grafschaft Mark und Dortmund. — 2.) Erotica seu amatoria Andreæ cappellani regii, vetustissimi scriptoris, ad venerandum suum amicum Gwalterum scripta, nunquam antehac edita sed saepius à multis desiderata, nunc tandem sive diversorum MSS. codicum in publicum emissa a Dethmaro Mulhero. Dortmundæ typis Westhovianis. Anno Vna Caste et Vere a ManDa. (1610) 18 Bog. in 8°. — 3) Kurtzes Chronicon von anfünft, zunahm und fortgang der Kaiserlichen freyen Reichs- und Hansestadt Dortmund, verfasset durch D. Mulherum, Antiq. stud. Dortm. bei Andreas Wechter, in Landkartenform. Es wird dasselbe sein, dessen Meibom in der Noten zu der Chronik Widelfinds von Corvei erwähnt. — 4) Das Stemma baronum Fürstenbergiorum welches die Monumenta Paderbornensia enthalten, soll unter anderen auch aus den Chroniken Detmar Mülders geschöpft sein. — 5) Er gab Dortmunder Kalender, nach Art der Domkalpitalkalender von Münster, Osnabrück u. s. w. heraus.

B. Ungedruckte. 1) Summarischer Begriff der Dortmündischen Stadt und Grafschaft Chroniken, darinnen angezeigt

⁵⁾ Sie sind außer bei von Steinen u. Mallindrodt a. a. D. auch genannt in Harzheim bibliotheca Colon. p. 69.

wird, wan dieselbe stadt zu bauen angefangen, auch was sich sinder anfangs derselben bis auf diesen gegenwärtigen tag decht-würdig alba begeben und zugetragen habe. Colligirt und aus vielen alten Monumenten zusammen verfaßt durch Detmarn Mülher, Bürger daselbst, zu ehr, rhum und nutzen meines geliebten Batterlandes. Anno reDemMptorIs nostrI IhesV Chri-stI. (1610). Die in Reimen geschriebene Vorrede: *Dis Chronicon o leser mein u. s. w.* ist auch vor der nachstehend abgedruckten Chronik v. 1616 angebracht. Jene Schrift Mülhers hat mehrere Umarbeitungen von verschiedenem Umfange erfahren. Die vollständigste hält 200 Bogen in fol. — 2) Kurzes Chronicon der Kayserlichen freyen Reichs- und Anse-Stadt Dortmund neben umliggender Graffschafft. Ein Auszug aus der vorigen Schrift, der dazu bestimmt war, als Prospectus eines großen geschichtlichen Werks über ganz Westfalen gedruckt zu werden, was jedoch unterblieben. Es hält 8 geschriebene Bogen. — 3) Chronicon Westhoffio-Mulherianum. Zu den Vorgängern Mülhers gehört Diedrich Westhoff, der seit 1540 Gerichtschreiber zu Dortmund war, wo er 1551 an der Pest starb. Er hinterließ in schlechtem Latein eine ungewöhnlich weitläufige, mit viel unnützem Kram angefüllte Chronik, welche Mülher, weil sie nur noch in verstümmeltem Zustande auf dem Rathause vorhanden war, übersetzte, restaurirte und bis 1601 auf 200 Bogen fortführte. Sie enthält alles, was er von Dortmund und dessen Nachbarländern zu sagen wußte. — 4) Kurze und einfältige topographische und chronographische Beschreibung der Stadt und Graffschafft Dortmund, darinnen angezeigt wird, wan die Stadt zu bauen angefangen, auch was sich sinder anfangs derselben bis auf diese Zeit decht-würdiges alba begeben und zugetragen habe, mitt sonderlichen Kupferstücken geziert. Auf allerhand alten und neuen Monumenten, Historien, Chronikbüchern, bewerten scribenten zusammengetragen durch Detmarum Mülher. Diese Chronik, wenn auch im Titel so ziemlich übereinstimmend mit der zu 1 gebachten, ist doch wesentlich davon verschieden, weil sie nur 34 geschriebene Bogen enthält. Sie fängt von Carl d. Gr. an und reicht bis 1611; Obgleich, dem Titel zufolge, für eine gedruckte

Ausgabe mit Kupfern bestimmt, ist sie doch nicht gedruckt worden — 5) Hamelmanns 3 Bücher de familiis emortuis principum, comitum etc. hat Mülher in einer vermehrten Form zusammengeschrieben. — 6) Nobilium virorum Westvaliae tam vivorum quam demortuorum stemmata, ex antiquissimis monumentis nec non literis sigillatis collecta, studio Detmari Mülheri — 7) Cataloge von den Erzbischöfen zu Köln, Mainz und Trier. — 8) Sepulcralia.

Die langjährige und ausgebreitete Bekanntschaft mit so vielen Quellen der westfälischen Geschichte, erzeugte den Gedanken in Mülher, eine Geschichte von ganz Westfalen herauszugeben; zu welchem Zwecke er sich mit Johann Ursinus und Cornelius Meve vereinigte. Der erste von diesen Beiden, der sich auch Bär und nach seinem Großheim (proavunculus) Conrad Heresbach (geb. 1496, † 1576) auch Heresbachius nannte,⁶⁾ war aus Essen gebürtig und wie er selbst angibt, ein Buchführer oder Buchhändler. Er hat eine handschriftliche historia Westphaliae seu veteris Saxonie in deutscher Sprache hinterlassen, von deren Inhalt v. Steinen eine Übersicht gibt.⁷⁾ Durch seinen bald nach 1616 erfolgten Tod, geriet das projectierte gemeinschaftliche Unternehmen wieder ins Stocken. Cornelius Meve, gebürtig aus Hattingen und Rector an der Schule zu Essen, hat außer den mit Mülher gemeinschaftlich bearbeiteten Sachen herausgegeben. 1) Encomium Ruræ, eine poetische Beschreibung des Ruhrflusses und 2) auf einem gebrochenen Bogen ein: Kurzes Chronicon das ist Extract und Auszug Dortmundischer Historien.

Was sich Mülher unter einer Geschichte von ganz Westfalen dachte, geht aus dem übersichtlichen Entwurfe derselben hervor, der sich in seinem Nachlaß gefunden hat. Es sollten darin alle Länder des ehemaligen westfälischen Kreises am rechten Ufer des Rheins, einschließlich des zum niederrheinischen Kreise gehörigen Herzogthums Westfalen, nach ihrer natürli-

⁶⁾ Ein ihm gehörig gewesenes Buch: Poemata Henrici ab Hoevel, jetzt im Besitz des Herausgebers, hat er mit dem Vermerke bezeichnet: Ex bibliotheca Jois Vrsini alias Heresbachii. — ⁷⁾ Quellen der westf. Historie S. 13.

chen und politischen Beschaffenheit, jedes einzeln, geschichtlich beschrieben werden. Als Musterstück derselben sollte vorläufig die Geschichte der Grafschaft Mark erscheinen, worüber noch ein gedruckter Prospectus unter dem Titel vorliegt: Methodus operis universi, quod Cornelius Mevius, Detmarus Mulherus et Johannes Ursinus, proximis nundinis Francosurtensibus volente Deo etc. in publicum producent. Als sich aber dieses, wahrscheinlich durch den Tod von Ursinus, verzögerte, so beschränkten sich Mülher und Mevius darauf i. J. 1616 vorläufig eine historische Beschreibung der Stadt und Grafschaft Dortmund, als Vorläufer und Vorbild für die Geschichte der Grafschaft Mark, wovon sie dem Prospectus zufolge das sechste Buch einzunehmen bestimmt war, druckfertig auszuarbeiten, welche aber eben so wenig zum Druck gelangte. Dieses Werk, worüber Meibom in seiner Dissertation de historiæ inferior. Saxon. notitia p. 26 berichtet, daß er die Handschrift davon besitze und daß im 8^{ten} Kapitel desselben, daß damals sehr desiderirte Diploma Caroli Magni pro Trutmanno Comite vorkomme, ist daßjenige, dessen weder v. Steinen noch Mallinckrodt ansichtig zu werden wußten. Es befindet sich mit den übrigen Meibomschen Handschriften jetzt in der Königl. Bibliothek zu Hannover, von wo uns dasselbe, für unsere Quellen, mit freundlicher Bereitwilligkeit mitgetheilt worden. Die darin enthaltene Chronik von Dortmund, ist nicht so weitläufig als die vorhin zu 1 und 3 gedachten; aber wenn Mallinckrodt von der zu 4 genannten historischen Beschreibung v. 1611 röhmt, daß sie auf 34 geschriebenen Bogen alles Wissenswerthe von Dortmund enthalte und deshalb vor den, mit unerheblichen Nachrichten überfüllten, breiten Chroniken den Vorzug verdiene, so darf das von der nachstehenden noch mehr gerühmt werden. Sie ist wahrscheinlich eine bis 1616 fortgeföhrte Ueberarbeitung der von 1611 und gleich dieser mit Kupferstichen und Holzschnitten verziert, worüber die Noten das Weitere ergeben.

Auffürliche sowol geographische in Kürzer als historische Beschreibung der Graff- und Freygraffschaft auch kaiserlichen freien Reichsstadt Dortmund und, darein derv Graffen Wurprung Genealogie und Waffen, Grafschaft und Stadt Definition, Namens, Nation, Kirchen und Stadtgebewen, Anfang und Continuation, geistlich und politische Sachen, Münzen, Valuation der Goldgulden, Gewerb, Thewr- und Wollfeilung, Korns Aestimation, Kreigsgeschäfte, verstorbener und noch lebender Patricien adlige Waffen, Gelerte, Wunderzeichen und Sterbensleyste wahrhaftig erörtert werden. Mit sonderlicher Ordnung und Fleiß, auch vielen gedruckt und geschriebenen Büchern, alten Monumenten und Documenten colligirt und zum Fürtrag ihrer Markischen resp.

Westualischen Chronik fertigt
durch

Detmarum Mulherum Trem. et Cornelium Mevium Es-
send. hist. et antiqu. stud.

Cor ne linque,

Deus, moestum

attritumque dolore. Ps. 51.

Fortis et sanctus
Deus Mevis.⁸⁾

1616.

Epigramma
in historias Westvalicas Detmari Mülheri et Cornelii Mevij, virorum
doctissimorum,

Haud unquam caruit gestis Germania rebus:
Qui famam vitamque darent feliciter actis,
Non habuit calamos scriptorum et nomina vatum.
Donec barbaries expulsa est finibus omnis,
Romulaque in nostrum facundia transiit orbem.
Ex illo historici vatesque, favente Minerva,

⁸⁾ Der Titel ist in den ausgeschnittenen leeren Raum eines aufgeklebten Kupferstichs oder Holzschnitts geschrieben, der eine Art Denkmal mit Portal, woran die Dortmunder Wappen sichtbar sind, vorstellt. Unten zu beiden Seiten stehen die beiden lateinischen Sprüche, wovon der eine in Zahlbuchstaben die Jahrzahl angibt.

Majorum pugnas et facta heroica, fida
 Collegere manu et divulgavere per orbem.
 Trithemius primo veteres ab origine Francos
 Sistit; Aventinus Bojos, Velserus eosdem:
 Lazius Austriacos: Flandros Mejerus: in altis
 Montibus Helvetios Simlerus: Stella Borussos:
 Fabricius Mysos: Chytraeus Saxonis ortus
 Et quicquid nostris egit feliciter annis.
 Qui nostris operum rebus navaret, apertamque
 In lucem erueret, quæ Lupia, quæque Visurgis
 Atque Amesis videre geri; dignissima certe
 Posteribus quæ sera legat, quo nescio fato
 Defuit heu! nobis: sic quam virtute meremur
 Præripiunt alij laudem Dij vestra secundent
 Cepta viri: videant lucem vigilata tot annis
 Invidiamque premant! Præclara Tremonia primum
 Prodeat et glaciem frangat: dein cætera nobis
 Sistite, prælustris merituri præmia famæ.

Henricus Meibomius Lemgoiensis, Poeta et
 Historicus acad. Juliæ Professor.

Prem grossäunstigen Læser.

Dij Chronicon, o Læser mein,
 Daz zeigt dir an ganz kurz vnd sein
 Den Ursprung vnd den Vortgangh recht,
 Der Stadt Dortmund wanß ahngericht.
 Darumb nims zu dir in deine Handt
 Und ließ mit Bleiß, Anfangh und End.
 Weistu dan nicht ein besfern Grundt
 So schweig vnd zwingh ja deinen Mundt,
 Daz du nicht Læsterwort gebest auf
 Und machest damit ein Überdruß,
 Bitt für vnß vnd für dich
 Gott wird uns ja verlaßen nicht.

Andreas Alciatus J. u. D. Emblem. 132 in de-
 trectatores.

Audent flagriferi matulæ, stupidique magistri
 Bilem in me impuri pectoris evomere:
 Quid faciam? reddamne vices? sed nonne cicadam
 Ala una obstreperam corripuisse ferar?
 Quid prodest muscas operosis pellere flabris?
 Negligere est satius, perdere quod nequeas.

Daz ist:
 Die Splitter-Richter, Spotter zart,
 Und waz dergleichen böser Arth
 Sich unterscheiden fast überall
 Ihres unreinen Herzen bitter Gall
 Zu gießen auf yzt über mich,
 Damit in Lust zu kitzeln sich.
 Waz soll ich machen oder thun?
 Sol ihs alsbald verfechten nun?
 Traue nein, ich mich sobald nicht will
 Aufzlehnen izt: In Gedult vnd still
 Aufzthalten will ihr neidisch Spiel
 Und sparen bis zum andern Ziel.
 Du mugtest sunst sagen so du wolltest,
 Zu schmähien nicht Ursach gieben soltest.
 Darumb fahr nun hin du Spotter geschwindt
 Gedult al Schmerzen überwindt.
 Waz hilfets daz mit so großer Mühe
 Man sich aufzlehnd legen solche Flöhe
 Und anderer Mücken Art vnd Zunfft,
 So doch ihr Fladern ist vmbsunst,
 Viel besser ihs, man lasse sitzen,
 Waz man nicht bald vmbstoßen kan.
 Jeremias Heldius.

Zu dem nachweisen Læsterer des vnerständigen Pöbels.

Waz spottestu, du Læstermaul,
 Und frenschest wie ein trabend Gaul?

Sprichst, es sey nur Fantasterey
 Daß wir handlen, sagh doch warbeh?
 Aber hiemit, Du armer Tropff
 Gibst an Tagh deinen Eelskopff!
 Historischreiber jeder Zeit
 Rhummen hohe vnd verstandige Leuth;
 Sie auch gutt Fürtheil lassen han,
 An ihrem Arbeit lobesan,
 Ist es rhumlich, daß du nicht weist
 Verlaufene Dingh? lebst wie ein Veist?
 Offt auf vergangener Ration
 Der Mensch ein Künftigs schleissen kan.
 Kein wider, schlagh nicht auf der Art
 Deins Vatterlands auff dieser Thart.
 Ein Schandtvogel der billig heißt,
 So da sein eigen Nest beschmeißt.

Ad Zoilum.

Zoile cur dentes acuis? cur ore canino
 Ringere? et historiam vis lacerare meam?
 Fors ais: Utilitas quænam mihi nascitur inde,
 Si relogo veterum nomina gesta patrum?
 Certe nulla tibi venit inde pecunia, census
 Nullus, nulla tibi pensio parta venit
 Ergone avum et proavum contemnes gesta tuorum
 Vitam et fortunas qui peperere tibi?
 O caput insulsum! genus execrabile vulgus!
 Quæ tibi non sapiunt, calce proterve teris!
 Diversis diversa placent, ille hæc, hic appetit illa
 Non omni eadem sint bona fercula iuvant.
 Westvalus in pernam ferrum distringit acutum,
 Quæ non Italicas est ita grata foris.
 Si tibi nostra placent, hic utere, sin minus, ede
 Vel meliora, vel hæc carpere nostra cave.

Johannes Cæsar.

Das erste Capitul.
 Von der Beschreibung der Graffschafft Dortmund.

Es ist die Graffschafft Dortmund ein Graffschafft des heiligen romischen Reichs teutscher Nation, demselben ohne Mittel unterworffen, keinen andern als romische kays. Majst. für ihren Oberherren erkennenbt, auch ein Landschafft westvalischen Landts vnd Krayses, welche der Graffschafft Mark ins Westen vnd Norden, dem West von Recklinchaußen ins Suden, dem Gericht Hockerde Eghenischen Stifts ins Osten gelegen vnd ins Suden vnd Westen mit dem Fluß die Emscher genannt, von gemelten Landschafften abgesondert wirdt. Cujus longitud (juxta constitutionem cœlestem) a meridiano Canariæ continet gradum 28 et 30 scrup.⁹⁾ Elevatio vero poli articuli super horisontem ab æquatore latitudo ejus habet 52 fere gradum,¹⁰⁾ sub septimo climate, ubi maxima aestivi diei prolixitas et horarum 16, et 30 scrup. aut circiter.

Es ist aber die Graffschafft vor Zeiten einer ansehnlicher Größe, auch dero selben Graffen, nit alleine Freygraffen (wie man dafür halten mügte) sondern auch rechte regierende Graffen gewesen vnd hatt algemachlich (wie alle Dingh in dieser Vergençlichkeit pflegen) durch viel Streiz vnd stetten Spän der Nachbarn abgenommen. Dan wie aus alten Statutis vnd bern formalibus zu ersehen, sein derselben sieben Mahlstette gewesen. „Op dem Konichove, tho Brechten op dem Hebeger, to Waltrop op dem Brincke, to dem Steine op der Heiden, to Ruschenborg vor der Brüggen, to Lünen vor der Brüggen, also to Alden Lünen, to Brakel vor Hennigh“ vnd ist nach vieler gehabter Uneinigkeit dahin bragt, daß auff Consent der benachbarten Graffen von der Mark, im Ihar 1567 limes agro positus, item ut discerneret arvis, nach diesem des Virgilii Spruch, daß ist: den Streit außzuheben, Marksteine außgerichtet, darauff nach der Markeschen Seithen daß Markesche, nach der Dortmundischen auch dero selben Waffen gesetzt worden.

⁹⁾ juxta Guicciardinum 28 gr. 10 minut. — ¹⁰⁾ 51 gr. 7 minut.

Daz andere Capitul.

Bon Fruchtbarkeit desselben Landts.

Es ist die Graffschafft sowoll als die Benachbarte an Fruchtbarkeit von Gott zimlich woll gesegnet, weil daselbst ein gutter Acker, welcher den beyliggenden füherlandischen Inwohnern keine geringe Zufshur an allerley Getraide gestattet, daß dan sonderlich anzumerken, daß Gersten so vom Rheine hieher bragt, sonst aber bey andern nur Sommergersten gesetet wirdt, hieselbst erstlich gegen den Winter ins Land aufgeworfen, seinen Wachsthum erreicht vnd ehe der Roggen ingesammelt worden, mit solchem Gebeyen vnd Ersprizlichkeit, daß auch die Benachbarte solchem Gebrauch nachgefoltet vnd nunmehr ebenmeßigen Nutzen davon bekommen. Es hatt auch daselbst gute Wiesen, Weyden vnd Walde, darauff bei Maßzeiten, auch sunsten respective feiste Ochsen, Kühe vnd Schweine, mit großer Freudigkeit der Befürderern, zuwege gebracht werden können.

Daz dritte Capitul.

Bon Bergwerken.

Auch werden hieselbst dreyerley Art Bergwerke gefunden. Irstlich carbones fossiles oder Steinkolen, sonst amplytis genannt, so hin vnd weder in Westvalen den Schmidten vnd Salzhiedern zum großen Nutzen gereichen, auch schöne Mühlensteine, so rings umher vff die Korn- vnd Oly-Mühlen zum Brauch verkauft, Entlich andere harde vnd weiche Steine, welche den schönen Gebäuwen und respective Straßen alhie inverleibt werden.

Daz vierde Capitul.

Bon den ersten Volkern oder Colonis so alhie gewohnet, nach gedruckter Historien Meinungh.

Es haben dieser Graffschafft tractum, wiewoll domahl noch unbenendlich, unterscheidene coloni besessen, daß auch alle, deren bei der Graffschafft March zu gebenden, gleichfalls hiehin zu setzen vnd zu erwähnen weren, wollen aber, tautolo-

giam zu vermeiden, nur dieselbe, so eigenthümlich hiehin gehoren vnd in Truck gesetzt werden, für vñß nemen. So ist zu wissen, daß Cornelius Tacitus in seinem Buch von der alten Teutschen Sitten, da er die Sueven, so ungezweifelt hie residirt haben, beschreibt, zu seiner Zeit noch zweyher davon übergebliebenen Geschlecht gedenkt, als nemlich dem Marobuden vnd Trubden, von welchen das letzte, der weitberühmter Schribent Beatus Rhenanus ein Ursprung der Trutmenner zu sein nit unbillig erachtet. Des Trutonis aber oder Trutmanni Nahmen findet man auch oftmahs in alten Contrachten, Foundationen vnd dergleichen Monumenten. Daher auch Lambertus Schaffneburgensis in seiner Historien der Teutschen, eins Einsiedlers Trutmanni oder mit Zunahmen Adeodati genutzt. Hiezu stimbt auch Siegerbertus Gemblacensis, da er eins Trutonis vnd desselben Closers Meldungh thuet. Daher dan vielleicht, daß alte sachſische Wortlein Trut, welches soviel heißt, als trew und freundt vnd der Weiber Nahmen Abeltrut, Gertrut, Plechtrut, Himmeltrut, als Abelfreund, Garfreund, Plechfreund, Himmelfreund, sc. ihren Anfangh gewonnen. Nun halten es viel Gelerte dafür, daß von diesen obgesagten Trutmennern erstlich dieser Öhrter ein Schloß oder Burgh: Trutmannuda, Trotmunda oder Trodtmundt erbawet vnd bis zu Caroli magni Zeiten zu, bewohnet sey worden. Johannis Niederhoffs aber, weilandt eins Prediger-Münchs vnd historici zu Dortmund Meinung ist, daß der Nahme Trutmenner nit nomen gentis sed nationis sey, daß ist: nit anders wohin von dem Geschlecht oder Volkern den Trubden, sondern ihren eigenen Thadten entsproßen vnd zeigt vornehmlich diese Ursach an, daß wie die Römer die Sachsen befreigten, haben sie viel mit dieser Burg, erst schlecht Munda geheißen, zu schaffen gehabt, als daß sie auff die belegerete Burgmänner ergrimmet: trucide, trucide, daß ist: schlag todt gerissen, die Sachsen solchs horen, auff ihre Sprach Troy, Troy aufgedeutet vnd also wieder getrozt, daher sie auch Trozmänner sollen genennet sein worden. Und wiewoll die erste Meinungh von den gedruckten die sicherste, dweil ein Contrarietet in dieser anzumerken, welche diese, daß das Wortlein Trut bey den Sachsen soviel als

Freund bedeutet, hic aber von denselben für ein feindlich Word angenommen worden; so sein doch etliche Circumstantien, darauf auch diese letzte in etwa befestigt werden konnte, wo nit ein sonderlich vngedruckts diploma Caroli magni, so folgenz inverleibt werden soll, daß Widerspiel erklerete. Solche Circumstantien aber seind diese, daß man nicht alleine bey dem Julio Cæsare, daß die Römer eine sothane Gewohnheit zu rufen gehabt vnd er Labienum gethan zu haben vermeldet: sondern auch beim Tacito der Teutschten Art gewesen zu seyn liest vnd derhalben auch von ihm mit einem sonderlichen Namen baritus baptisert worden, ja bis auff den heutigen Tagh bey vns Sprüchworter verblieben, daß man sagt ich will dir Troy oder Trot bieten vnd ein jeglichs hohes Dingh oder Hauf ein Trottentburgh nennen, auch an etlichen Ortern in Westfalen vnd Nachbarschafft, an den spielenden Kindern siehet, daß dero etliche, so in der Höhe stehen, den Nidrigen also trogndt zusingen oder zurussen: die Tritten- oder Hoheburg ist myn ic. Dadurch sie gleichfalls in einer Comoedi: Der Burch Trotmunds Belegerungh, von Alter zu Altern also tradirt, selbst ohnwissennt andeuten mögten vnd wehr solcher Mutmaßungh desto mehr glaublich, daß man bei selbigem Tacito, dem franzischen Historienschreiber Hunibaldo liest, daß die Teutschte Franken vnd Sachsen ihre Geschicht, ihren Nachkommen vnd Kindern anders nicht als durch Lieder, zur ewigen Gedächtniß nachgelassen.

Das fünfte Capitul.

Bon den ersten benendten Graffen von Dortmundt auf gedruckten Historien.

Auß negst vorgehenden Capituln ist nun etlichermaßen der Ursprungh der Graffen vnd Graffschafft Dortmund, so viel den Nahmen betrifft, abzunemen. Wanehe aber dieselbe zu solcher Dignität vnd Stande, entwider von den romischen Kaisern oder sachsischen Königen erhalten; sein auf den gedruckten Historien widerwertige Meinungen zu ermessen. Herm. Hamelmanus zwar mutmaßet, es sollen diese, wie die von

Pirmont, in der Graffschafft Lippe, franzosische Herrn gewesen vnd auch also die von Trotmont (vielleicht nach dem franzosischen Wortlein Troys-monts welches Dryburgh, wie jenes Leinwberg heißtet) genennet vnd mit Carolo magno anhero geführet vnd erhaben sein worden. Wiewoll diese Meinungh nicht zu verwerffen, sein doch andere historici, mit welchen dieselbe, wie auch mit gemelten Rhenano, streitet. Dan wie in einem alten Brabantischen Chronico anno 1516 zu Antorff getruckt, auch Cornelii Aurelii Batavia etc. zu ersehen, so sein albereiz in die zweihundert Jhar vor Caroli magni Ankunft, an diesem Ohrt Graffen gewesen vnd der erste so darin benennet, soll Heymon oder Herman geheißen vnd ein Königin von Agrippinen, mit Nahmen Vorayam, König Anchisis Tochter, zum Ehegemahl gehabt haben, vnb lauten selbigen chronici formalia wie folget: „Ende Konigk Aufises nam syn vrouw vnde toech tot Agrippinen, ende dede de Stadt vermerken ende al syn volck kersten doen, daernae kregh hy van syn vrouwe twee Kindern, een Soenn dien hy heete Karol, ende bleeff Coninc na hem, ende een Dochter dee heet Voraya ende nam tot eenen Man Herman Grave van Dordane dat nu heet Dormonde, ende dese Heyme wan aen Vorahen veer Soene: Renout, Rogier, Olivier ende Adelhart, ende dit hieften die veer Heymskindern ende voorenstryden met Carl oeren Dem ende worden ghemartelijkt. Sinte Reinout leet t'Dormonde verheven. Ende so wort al voer Loghen gehouden, dat man in sommige Boken leest, van dese veer Heymskindern. Ende sonderlings ist gelogen, dat man seyt, dat sy by groete Conic Carols Tht wören, wante groete Carll quam wel twe hondert Jaren daer nae, maer haer Dem was de voerschreven Conic van Agrippinen ic.“ Cornelius Aurelius nennet diesen Graffen Heymonem, rhenanum principem, weil etwa sein Herrschaft an den Rhein sich erstreckt habe vnd ist sein Historia ebenmehigen Inhalt mit suriger, nur allein daß er in der Jharzahl variert vnd Voraham, Heymonis Gemahl, ungescherlich in die Zeit des Kaisers Gratiani ins Jhar Christi 380 setzt, wie aus seinen eghen nachfolgenden Worten klarlich erscheinet: ea tempestate, inquit, qua Carolus regnabat ut plu-

rima interim transeamus) venerunt ex Pannonia in Germaniam Sicambri anno salutis nostre ccclxxx, sub imperatore Gratiano, à quo Angesus hujus Caroli filius, Romanum deductus et iterum demissus, à s. Martino Turonensi episcopo baptizatur, genuit Carolum octavum, Babonem et Vorayam filiam, quæ Haymoni nupta, rhenano principi, quatuor genuit filios, quorum memoria universo orbi celeberrima est et ad præsens usque Haymonis filii vocitantur. Horum minimus Adalbertus omnia bona sua ecclesiæ s. Petri in Corbeja consultus: alter autem nomine Reynaldus, in Colonia Aprippina tandem martyrio affectus est, nunc Tremoniæ quiescit coruscans miraculis etc. Hactenus Aurelius.

Das sechste Capitul.

Bon Graffen Heymons Leben vnd Thadten, nach etlicher Historien Meinung.

Nachdem in negst vorgehendem Capitul Graff Heymons als der ein Graff zu Dortmund gewesen sein soll vnd seiner Söhne insgemein Welsbungh geschehen, woll nit undienlich sein, damit etwa ein begirigen Leser ein Benügen geschehe, derselbigen Thadten vnd Leben auch aus sothanien Historiis, so auff die Zeit Caroli magni referiren, kürzlich zu erzählen, damit man sehn muge, was doch darinnen für Sachen begriffen, so albereit an die 100 Jahr von angeregetem Brabandschen Chronico vur Lügten gehalten worden, einem Jetztwedern seine Discretion darauff fürbehaltend. Ist demnach zu wissen, daß für vielen Jahren in Frankreich vnd Niderlanden, auch noch vnlängst im Jahr 1604, zu Cöln sothane Legenda der vier Heymskinder als ein unthabelbare Wahrheit, in offenem Druck spargiert worden vnd in Sonderheit in s. Reinoldi Pfarrkirchen zu Dortmund etliche Gemäle vnd Bilder, Kahfern Carle vnd gegengesetzten Reinoldten am Chor, wie auch beygesetzten Pferdes vnd darauff sitzenden vier Gebrüdern,¹¹⁾ so sich auff dieselbe Historij fundire; vnd schreiben vorbenennete historici,

¹¹⁾ Aus der Historie der vier Heymskinder ist der Holzschnitt eingeliebt, der sie alle vier mit ihren Lanzen auf einem großen schwarzen Pferde stehend, darstellt.

daz derselbige Heymon vnd seine Söhne Carolo magno in Hispanien vnd sunsten, gegen die Heiden in Kriegslieften großen Bestandt geleistet haben sollen vnd wie der Kaiser einmahl ein groß Banket mit Ladung aller französischen Herrn zugesrichtet, sol Hugo von Bourbon, Heymons Schwester-Sohn, zu Erstattung der vielfältigen Dienste seins Oheimen, vmb ein Lehen beim selbigen angehalten aber nichz erlangt haben; also sehr, daß er auch vielmehr von demselben mit der Wehr ertötet worden. Darauff aber sey Heymon gegen den Kaiser in Feindschafft gerähten, demselben mit 3000 Kriegsleuten wider 10,000 kaiserliche, unter Augen gezogen vnd der Victorij theilhaftig worden, deshalb dan Kaiser Carll heftig ergrimmet des Graffen Gueter confisckt vnd zum Lande heraus gebannt. Letzlich aber, nach langwehrendem Krieg, auf Nahdt der Genossen von Frankreich, den Frieden präsentirt haben solle. Mit dero Bescheidenheit, daß er seinen Vatter Hugonem neunmahl mit Gelbt auffwegen, wie aber solchs noch nit vnderfangen können, jm nach Restitution seiner Landt vnd Güter sein Schwester Aya zum Gemahl geben wolte, darauf auch der Friede sey bewilligt vnd zusamt der Ehe effectuirt worden.

Das siebente Capitul.

Bon den vier Hayms Kindern, ihren Thadten vnd Kreigen, sonderlich aber von Reinoldo.

Mitt dieser Aya, oder wie Andere wollen Voraya oder Frau Aya, melden vorangeregte historici weiter, habe Graff Haymon vier Söhne gezeuget, welche alle in einem Closter dem Vatter (so inmittelst allemahl in Krieg gezogen, vnd auf Hayms Schwiegervatters, sehr auff Aya sein Gemahl vnd fünftige Kinder erzürnet) ohnwißend gehobren, welche nach Ordnung der Geburtzeit: Wibhart, Ridhart, Adelhart vnd Reinold, gemeinlich aber die vier Hayms Kinder geheißen werden. Es habe aber die Mutter, als sie wieder zu Genaden kommen, dieselbe ihrem Herrn offenbahret, der sie auch alle zu Ritter geschlagen. Reinoldten aber, welcher großer vnd starker als seine Brüder, daß er auch ein gemeines Pferdt mit

der Faust niederschlagen vnd mit dem Uffsitz den Rückenstrangh zerbrechen konnte mit den Landschafften Pierlapont, Montagni vnd Falkenstein, auch einem überaus starkem schwartzen Roß, Bahart gnandt, darauff alle vier Gebrüder sitzen können, begabet. Es sollen auch diese vier Heyms Kinder in Frankreich, wegen eins Schachspiels, (darin König Ludwigh, Caroli Sohn, Adelharten sein Haubt, sofern er verlieren würde, zu geben versprochen) in Feindschaft gerachten seyn. Inmitten dan Reinold höchstgedachtem Könige sein Haubt abgeschlagen habe. Daz auch Haymon auf Macht König Carl, in der Schlacht sich gefangen zu geben, die Söhne aber zu dem heidnischen König Saforet in Hispanien flüchtig vnd hülffsüchtig zu werden genottrengt worden, weil aber dieselbe an gemeltem Øhrt, ihrer ritterlichen Thaden halben, damitt sie gemeltem Könige behgesprungen, weinlich geacht, noch jr auff Begehren Unterhald geschaffet oder ihre Schäze aufgefölget werden wollen, sey Reinold verursacht worden, dem König gleichfalls daß Haubt abzuschlagen vnd mit sich zu nemen. Dannenhero auch noch im Gemahls, s. Reinoldt voran sitzend ein Königshaubt am Spehr fhüret, warvon folgende Vers geschrieben. De Tremoniensium s. Reinoldo, equite heroë, civitatis hostium victore et ab eis gloria prælijs secundis victoria reportata, comportante victoriæ insignia triumphatore, considente cum suis fratribus equitibus in unico equo alacritate et quasi lætitia exultante, depicto in templo ibi primario Reinoldino:

Junctus equo Reinoldus eques cum fratribus heros
Patronus templi creditus huius erat.
Reinholb Sigsfürst vnd Ritterheldt,
Sambt Brüdern sein in Bild gestelbt,
Uffsu Hengst hie zu beschawen schon,
Diß Tempels geleubt gewesen Patron.

Weiters sollen vielgemelte vier Gebrüder, als nitt woll wissend wo aufz oder wah in, auf Rhadt Ridsarten, in Tarassconien dem König Ivoni, als abgesagte Feinde König Saforetz, zugezogen sein vnd unter ihnen Reinold des Königs Tochter zum Gemahl bekommen vnd auff einen steinern Fels in

Gasconien daß Casteel Montalban erbawet haben. Wie aber König Carul ihr Feind (so von Ivone sie gefendlich ihme zu liebern begehret vnd nit erlangt) auff der Reise nach s. Jacob gemeltes Casteels ansichtig vnd des Fundatorn Reinolds verständigt worden, sey er mit Gewalb dafür gezogen, habe es aber unverschaffeter Sachen verlaßen müssen. Folgenz sein erwähnte Brüdere in Pilgrams Gestaldt, ihre Mutter zu besuchen, nاهر Pierlapont verreiset vnd außerhalb Reinoldten alle gefenglich von König Carlu ingezogen. Durch einen Schwarzkünslern aber, Malegyss genannt, ihren Vetttern wunderbarlich erledigt worden. Weiters habe Reinoldt, als König Carl mit Auffsetzung seiner Cronen ein Ritterspiel angerichtet, dieselbe durch gemeltes Nigromantici Kunst, der im seinen schwazen Roß in einen weißen verwandelt, damit er nit erkand wird gewonnen vnd wider nاهر Montalban, zu seinem Bruder gezogen. Sei ferner sampt denselben durch mehrgemelten Malegyss Nigromantien vnd ihr eigen tapffer Thadten so nitt alle zu erzehlen aufz der Hand Caroli, so vorgen. Ivone, den er zu Gast geladen vnd gegen große Verheizungh nochmals die Heymskinder in zu liebern begehrt, wie im gleichen von Rolandt, so Ridsarten von s. Jacob kommend gefendlich angehalten, erloset worden. Letzlich, wie König Carul vor Montalban vnd im Streit zum unterscheidlichen Zeiten, an Reinoldten vnd Ridsarten gesetzt, sollen sie denselben vom Pferd gestoßen vnd mit Kreigen so fern bemühet haben, daß es den Reichsgenöphen verdroßen vnd zum Stillstande, durch Unterhandlungh Frau Alyn, gebracht worden. Darauff Kaiser Carulin Reinold auff Begehren seinen Roß Behardt, seins Gefallens damitt zu verfharen, geschenkt habe, der Kaiser aber, weil es den Seinen großen Schaden zugefueget, hab ihme zwey Mühlsteinen an den Hals vnd an iglichen Fueß einen lagen vnd von der Brugken in die Seyne werffen, wie es aber noch empor geschwummen, noch einen an iglichen Fueß hinzu binden vnd ins Verderb stürzen lassen. Reinold zwar solchs schendt vnd deß Pferds Untergangh bedaurendt, habe sein Lebtag kein Roß mehr zu bereiten, noch Schwert an seiner Seithe zu gürten, sondern ein Eremit zu werden, zu Gott ge-

schworen. Inmaßen er zu Fuß naher Montalban sich verfüget, gestalt daselbst für seinem Abscheid seine Sachen zu disponiren; wie er dan seinen elstien Sohn, Emerich zum Ritter geschlagen vnd mitt allen seinen Landen beerbet habe. Seh darauff abgezogen vnd in einer Wüsten zu einem Eremiten kommen, da er drey Jahr langh in einem strengen Leben verharret, weil aber gebachtem Eremiten durch einen Engel gebotten, daß er Reinolden andeuten solle, ins heilige Landt naher Jerusalem zu ziehen vnd für den Christenglauben zu streiten, habe er sich ritterlichen darin brauchen lassen. Nazareth vnd successive Jerusalem mitt dem ganzen Lande eroberen helffen, darin sich auch sein Sohn Aimerin manslich verhalten. Letzlich habe er von König Karol seinen Abscheid genommen, zu Köln in s. Peters Closter seliglich gelebt, viel Zeichen, Wunder mit Heilungh der Krüppel, Auftreibung der Teuffel, Abtötung der Pestilentz vnd sonst zuwege gebracht. Auch s. Peters Kirchen, welche domahls i. J. 810 vom Erzbischoffen daselbst Agilolpho, zu bauen angefangen, als ein obrister Werkmeister merklich vortsetzen helffen vnd selbigen mit empfigen Steintragen den Vorzugh bekommen unter andern Steinmetzern. Darumb sie jm auch auffsehig worden, an dem Ohr da igo s. Reinoldi Capelle steht, mit ihren Hemmern ins Haupt verwundet vnd getodet, in einen Sack gestochen vnd in den Rhein geworffen haben sollen vnd sey ahn selbigen Ohr ein lieblich Gesangh der h. Engel gehört worden. Letzlich sey sein Körper durch ein frische Frau, so auch demnach alsßhalb ihre Gesundtheit bekommen, wider auff Landt bracht, von allen Glocken binnen Cöllen ohn menschlichs Zuthuen beleutet vnd wie er den Dortmundschen vom Erzbischoffe verweigert, auff einer Karren ohne Pferd oder andere Thier, von selbsten naher Dortmund, da er noch ligge, gefhürt vnd vom Papst Leone dem Dritten, vff Begehren Kaiser Karuls, seines Oheims, canonizirt oder in die Zahl der Heiligen, durch Bestetigungh eines himmelschen Brixems aufgenommen worden. Soll also beschehen sein, im Jahr 811 den 7 Januarij (Petrus Mersfäus aber schreibt daß s. Reinold gelitten im Jahr 1239), auff welchen noch alle Jahr s. Reinolds Jahr-

feher vnd Mezenmarkt zu Dortmund gehalten wirdt. Wer noch mehr davon zu lesen Lust hat, beschehe Usuardum monachum in martyrologio, cum annotationibus Joan. Molani; itemque notas Petri Lonavij sylveducensis in Joan. Molani hist. Brabantiae etc. Baronius ad martyrolog. rom. in not. ad kal. Julij. Fuit et alias Reinoldus dictus monachus et ipse corona martirij donatus, cujus natalis agitur 7. id. Januarij, de quo Trithemius de viris illustribus ord. s. Benedicti lib. 3 cap. 249.

Daz achte Capitul.

Bon dem Erst vngewisselten Graffen Trutmanno vnd dessen Investitur, auf schriftlichen Bründen.

Viß anhero haben wirr auf gedruckten Historien, was dieselbe von dieser Graffschafft, ihren ersten Graffen, auch Brsprungh des Namens Dortmund gehalten, zum Überfluss an Tagh geben. Weiln aber dern etliche durch ein herlich vnschelbars diploma Caruli magni, darin hochstgedachter Kaiser einen mit Nachmen Trutman, welches Freundtnam mögliche gedenet werden, zum Graffen alhie vnd algemeinen Über-Schopffen in ganz Sachsenland verordnet, verworffen werden, wollen wirr daselbige anfänglich hiehin setzen vnd folglich mit mehr gemelter Authoren Meinungh conferiren, die conferirte verworffen oder so viel möglich verschonen. Lautet demnach solches von Worten also: In nomine sanctæ et individuæ trinitatis amen. Karulus divina ordinante gratia Rex, si domino Deo exercituum succurrente, in bellis victoria potiti sumus, in illo et non in nobis gloriamur et in hoc seculo pacem et prosperitatem et in perpetuo futuro eternæ mercedis retributionem nos promereri confidimus. Propterea omnes Christi fideles neverint, quod Saxones, quos a progenitoribus nostris, ob suæ pertinaciæ perfidiam semper indomabiles, ipsique Deo et nobis tamdiu rebelles, quo usque illius non nostra virtute, ipsos et bellis vicimus et ad baptissimi gratiam Deo annuente perduximus, pristimæ libertati donatos et omni nobis debito censu solutos pro amore illius,

qui nobis victoriam contulit, ipsi tributarios et subiugales devote addiximus eosque in fide christiana retinere optamus et perseverare cupimus. Quapropter in illa parte Saxoniæ, Trutmannum virum inlustrem ibidem comitem ordinamus ut resideat in curte ad campos in mallo publico, ad universorum causas audiendas vel recta judicia terminanda. Isque advocatum omnium presbyterorum in tota Saxonia fideliter agat superque vicarios et scabinos, quos sub se habet diligenter inquirat et animadvertat, ita ut officia sua sedulo peragant. Tandem idem comes omnia sua sibi singulariter a nobis præscripta, toto conatu et totis viribus perficiat atque ita memoratus nostér comes Trutmannus bene ingenuus atque securus existat. Et ut ista ingenuitatis pagina firma stabilisque consistat, manu propria subscribimus et annuli nostri impressione signari jussimus.

Signum	L	Karuli
	A	
Regis in	R	
	V	victissimi.
	S	

Hildebaldus archiepiscopus Coloniensis et sacri palati Capellanus recognovi. Data IV. kal. Octobr. anno dominice incarnationis DCCLXXXI. Indictione XII.
anno autem regni Domini Karuli XXI. Actum in villa Trutmanni feliciter Amen.¹²⁾

12) Wenn wir diese schon früher bei Baluze capitula reg. Francor. cap. I. 249. Meibom in notis ad Witichindum S. R. G. I. 689. Stange fol op. chronol. circ. Westph L 2 p. 90; Schlaten histor. Westphal. p. 304; Teschenmacher annal. edit. Ditmar cod. dipl. p. 38 v. 2. abgedruckte Urk. hier noch einmal nach der Abschrift Müllers aufnehmen, so geschieht es, um desto anschaulicher ihre Unechtheit nachzuweisen. Die Gründe dafür sind: 1, Karl d. Gr. bebt sich in seinen ersten Urkunden nie der Eingangsformel: in nom. s. et indiv. trin. Diese kam erst unter Ludw. d. Deutschen auf; 2, eben so wenig in seinem Titel der Worte: divina ordinante gratia rex 3, Die Recognition durch den Erzbischof v. Köln als Sacri palati capellanus passt nicht, 4, Das Jahr nach Chr. Geburt wird in Karls u. seines Sohnes Ludw. d. Gr. Urk. nie, sondern nur das Jahr der Regierung angegeben, 5, Zu der Zeit wo die Urk. ausgestellt sein soll, fehrte Karl von dem Feldzuge gegen die Wilzen an der Niederelsbe (im Sept.) auf dem kürzesten Wege nach Worms zurück und konnte daher nicht wohl über Dortmund, von wo sie datirt ist, kommen, 6, Der ganze Inhalt passt nicht zu den damaligen Zeitzählungs-

Hieraus ist nun vermutlich abzunehmen, daß vor vnd zun Seiten Caruli magni keine andere Graffen von Dortmund gewesen, als eben dieser Trutman, welcher vom Kaiser selbst, wie gehort, vielleicht als sein lieb vnd getreuer Kreigs Völger vnd comes auf Frankenland, nach Hamelmanus, oder aber auf sachsischem vnd heidnischen Stam zum christlichen Glauben bekert, alhie zum Graffen investiert vnd zum Advocate aller sachsischen Geistlichen auch Über-Scheffen vnd Freygraffen aller ander gesetzt worden vnd habe seinen Nahmen (so anders diese letzte Meinung stat hat) von den alten Trutmannern, so von den Truiden Taciti, nach Beati Rhenani Aufzage entsproßen, auf Lieb vnd zur Gedechtniß seiner Vorhaben bekommen, wie gemeinlich in fürstlich-gräflich- vnd adlichen Geschlechteren geschieht, da viel mit einem Namen, zur Gedechtniß ihrer Vereltern, baptiziert werden; Als in den vielfältigen flandrischen Balduinis, lippischen Bernhardis vnd Simonibus, tecklenburgischen Cobbonibus, Dortmundischen Conraden vnd andern vergleichen zu ersehen. Es hat aber die erste Meinung, als daß Trutman ein Frank gewesen, einen besfern vnd scheinbaren Grundt. Sinthemaß nit zu vermuten, daß Carulus einem Sachsen, als Rebellen oder noch unbegründeten Christen, ein solch hohe Amt der christlichen Advocateh vnd große Geheimniß eines Über-Schöpfens (welche vielmehr die Rebellenrede zu bezwingen angestellt) wie halb soll gesagt werden, anvertrawet hette, auch in vielse. diplomate in einer Clauſul Trutmannum ingenum atque securum existere, gar fleißig mit Unterzeichnung seiner eigenen Hand caviert, vielleicht gegen die Sachsen, so anders einen Franken zum Überhaupt hetten indigniren mugen, oder es wehre Sache, daß man auf

nissen; insbesondere nicht 7, daß der Graf die scabinos der kaiserslichen Gerichte überwachen solle. Manche, die früher wohl die Einsetzung der Frei- oder Freiengerichte Karl d. Gr. aufzrieben, haben sich darauf berufen, daß hier von Freigrafen und Freiherren die Rede sei, wie dies namentlich auch Müller thut. Über dieser Umstand beweist grade am Meisten gegen die Echtheit der Urk. u. führt sogar auf die Vermuthung, daß sie vielleicht gemacht worden, um den Spiegel zu Dortmund als den ältesten, von Karl d. Gr. selbst gesetzten Freiherren darzustellen. Man vergl. Böhmer regesta Karolorum ad a. 789 u. Erhard regesta historiae Westfaliae I, 74, welche beide auch die Unechtheit der Urk. annehmen.

solcher ingenuitatis cautela, die durch Rebellion verscherte Freiheit der Sachsen abnehmen vnd also Trutmannum einen Sachsen gewesen zu seyn vrtheisen wolte. Was aber von den vorbenandten brabandischen vnd cölnischen Legenden zu halten, ist leichtlich hierauß zu ermessen, als diesem vnd sich selbst in vielen andern Historien widerwertigen Stücken. So ist auch wider Riederhoffs vnd anderer Meinungh hirauf vermutlicher, daß der Name Dortmund von diesem Graffen Trutman mutilata parte herrüre, als daß er directo von den Trotmennern Rhenani vnd dern Vorh Munda oder dem streitigen trucide oder Truž, seinen Ursprungh bekommen habe, in Betrachtungh daß solcher Gebrauch in Westvalen, vor Zeiten von den Personnahmen der ersten Graffen dieser Lande, der Graffschafft Namen zu deriviren, gar gemein gewesen, wie solchs oben in unserm Markischen Stadtbuch, bei der alten Graffschafft vnd Stadt Bocheim (so erftlich von ihrem ersten Graffen Cobbone die Graffschafft Cobbonis, darnach Cobbenheim vnd Cobbechem lediglich aber corrupte Bocheim benennet worden) auch andern daselbst allegirten Graffschafften sich handgreifflich sol ereugen. Haben demnach was auf diesem documento gar vermutlich zu schließen oder suspect zu halten, genugsamb erortert. Ist vbrig, den Zustand Graff Trutmans vnd Erstreckungh seins Regiments vnd respective Jurisdiction etwas weiter vnd gründlicher zu erwähnen. Da dan zu wissen, ob er woll über das ganze Sachsenland ein Advocat vnd Über-Richter, dannoch ein regirender Herr über Graff gewesen sey, weil nach Erklärungh Fr. Hottomanni I. C. in tract. de verb. feudal. advocatia dicatur tutela et defensio, sacerdotalis alicujus collegii veluti abbatiæ et monachorum, quibus prædia et vestigalia attributa sunt, quorum potentem aliquem, vel comitem vel alium nobilem, sibi defensorem et patronum cooptabant. Zudem clarlich in offterwehnetem diplomate steht: in illa parte Saxoniæ (ubi scil. hæc acta sunt, in villa Trutmanni et ejus pertinentijs et non in tota) comitem ordinamus. Setzen jn zum Graffen in diesem Theil Sachsenlands zc. gleichwie viel Stedte Markischen Lands, der Haubthart halben zwarn naher dem Ham vnd Lüdenscheid appelliren vnd dennoch nit

derselben als Erbherrn, sondern ihres angebornen Landfürsten vnd Herrn Unterthanen seyn. Daz gleichwoll diese Haubthart eine hohe Authoritet vnd Graff Trutman eine hohe vnd vmb den Kayser wolverdiente, ja illustris wie er selbst sezt, Person gewesen sein müsse, ist aus der Nothwendigkeit vnd endlicher Ursachen dieser angestellter Jurisdiction leichtlich abzunehmen, welche sich dan nach erklärter maßen verhalten. Wo fern sich aber obgemelte Jurisdiction erstrecket, ist auf dem alten Dortmundischen privilegio leichtlich zu ersehen, welches also lautet: Omnes sententiae de quibus dubitatur, requirendæ sunt apud nos inter Rhenum et Weseram, de omnibus civitatibus Teutoniae, quæ sunt in romano imperio ex ista parte Alpium etc.

Nachdem Kayser Carolus dñs Land mit großer Noth vnd Gewald über die dreißig Jhar befreiget vnd zum christlichen Glauben bezwungen hatte, thereten sie sich nicht an gethane Alyde, fielen zum offternmahl vom Glauben wider ab, daß auch der Kayser genoetrentg ward, heimliche Richter ins Land zu setzen, denen er Gewald gäbe, wo sie einen befunden, so seinen geschworen Alyd des Glaubens halben gebrochen oder sunst ein todwürdig Laster begangen hatte, den mugten sie, alß bald sie in betreten fondten, nach ihrem Gefallen tödten, ohn vorgehende Clag vnd Entschuldigungh. Darüber setzte er tapffere vnd gerechte Männer, so sich ihres Gewalts gegen die Unschuldigen nicht missbrauchen würden. Dß erschreckte sehr die Westvalen vnd hielt sie auch zum Letztem beim Glauben, dan sie funden oft in den Walden etliche treffliche, auch mittelmäßige Männer an den Bäumen hängen,¹³⁾ die man vorhin nicht angeklageet hatte, so man jm nachfraget, was sie verwirret, fand man, daß sie den Glauben gebrochen oder sunst ein große Übelthat begangen hatten. Daz Gerichte hatt noch zu unsren Zeiten gewehret vnd man nennet es daß heimliche verborgene Gerichte oder Behmrecht vnd die diesem Gerichte vorgesetzt seyn nennet man Schopffen oder Beimar. Sie haben etliche heimliche Geberde vnd verborgene Satzungen, nach dem sie die Übelhabter richten vnd halten sich auch so heimlich,

¹³⁾ Auf einem eingelassenen Holzschnitt hängt augenscheinlich ein Mann am Baume.

dass noch keiner erfunden ist, der vmb Geldz willen oder vor Furcht oder in Trunkenheit etwas davon offenbahret. Der großer Theil dieser Westvalen-Schopffen ist verborgen, dass sie sich nichts davon lassen merken vnd so sie durch die Lande ziehen, haben sie Acht auf die Vbelthadter vnd bringen sie vor Gerichte, verklagen vnd verwahren sie nach ihrem Brauch vnd so einer von ihnen verdammet vnd verurtheilt ist, so schreiben sie jn in das Blutbuch vnd befehlen dem jungen Schopffen die Execution oder des Nachrichters Handwerk vnd also müssen die Schuldige, die nichts von ihrer Verdammung vber Berurtheilung wisen, wo sie ergriffen werden, das Leben geben. Bisshieher Munsterus. Der Schleunig- vnd Strengigkeit haben dieses Gericht, ist noch ein Spruchwort alhie verblieben, dass man zu einem eyfertigen vnd scrupulosen Menschen sagt: „Sol ichs dir Behmrecht machen?“ weil auch solchs unterm blauen Himmel vnd Hagedorn in curte ad campos, in mallo publico, wie in offterwehnetem diplomate steht, gehalten ward, wird noch ein Clausul in den gerichtlichen Verschreibungen gefunden, dass der Richter, ob er woll vnterm Tagk sitzt, schreibt: dass vor mir im gehegden Gerichte erschienen ist ic. Und wird negst bei der Stadt Dortmund an einem gehegden Ohort vnder zwehen Linden, am frehen Stuel genandt, noch von einem zeitlichen Freygraffen, im Nahmen des Rhadz das Schopffengerichte gehalten. Damit aber etwa ein zweifelhaftiger Leser wisen muge, was das Wortlein Mallo so alhie gesetzt vnd ein gelatinisirts Wordt ist, so vom teutschen Mahl entsprossen, oft von Carulo magno vnd welcher Gestaldt sey gebraucht worden, wollen wir des Joannis Iсаaci eigene Wort aus seinem Glossario prisco-gallico hiehin ziehen, die also lauten: Malal Hebræis est loqui, dicere, unde manifesto profluxit Danorum Maal, quod sermonem seu idioma denotat, nam Daensckmaal, Spaanskmaal, Thusckmaal illis valet sermo seu idioma danicum, hispanicum, teutonicum. Nec latere iam hinc quemquam puto, quid olim priscis Teutonibus mallum significaverit, cuius in legibus Caroli magni crebra mentio, ut lib. 7. cap. 96: Ad mallum venire nemo tardet, unum circa aestatem et alterum circa autumnum. Item cap. 57 lib. 3: In

locis ubi mallos publicos habere solent, tectum tale constituantur, quod in hyberno et aestate observatum esse possit. Nam ijs locis mallum quid aliud quam Parlamentum seu colloquium dixeris? Quocirca nostratum etiam mael pro convivio hinc dimanasse verissimile censem, praesertim quia scriptum Tacito: „sed et de reconciliandis invicem inimicis et jungendis affinitatibus et adsciscendis principibus, de pace denique ac bello plerumque in conviviis consultant, tanquam nullo magis tempore aut ad simplices cogitationes pateat animus, aut ad magnas incalescat.“ Usurpassae autem vulgo priscos illos Germaniae populos: malthaten pro: dicere, patet ex libello, quem dedit aliquando Vulcanius de literis et lingua Getarum, ubi: ich malthata, explicatur: ego dico. Hodie quoque non penitus abolitum ejus usum indicio sit, quod et Belgæ Teutonesque: melden item: vermelben et Meldung, pro: memorare, prodere, recitare, adhuc retinent frequentantque. Hactenus Jsaacus. Quibus pro majori verificatione addere placuit quod Flandri e Saxonia olim a Carulo magno translati, officium illud, quod viro bono super haereditatem defuncti defertur, ut quasi procurator debita exigat, rationes faciat et in judicio haeredum partes defendat: Maledrey, ipse autem: ein Malder appellatur, quin et nostratisbus usu receptum sit, pro eodem habere: sich vermehlen oder ehelich versprechen. Solches haben wyr zu vollkommenener Erflelungh des Wortleins Mallo nicht vorbei gehen sollen.

Daz heimliche Gerichte aber, so hoherwehneter Carulus magnus ingestzt, ist folgentz nach dem alten Spruchwort: deteriores omnes sumus licentia, offtmahls sehr mißbraucht, dass auch viele unschuldiger Weise ihr Leben darumb lassen müssen. Und sonderlich gedenkt Barnhardus Mollerus in Rheni descriptione lib. VI eins Hessonis, welcher im Stift Münster vmb eines Wortz willen, dass er zu den Schopffen so zu Herstorff alda neben ihm zur Hochzeit geladen vnd woll beschent, die Kopffe zusammengestossen, hat er geredet, er wüste woll was sie sagten (vermeindend, sie sagten von ihm etwas) an einen Baum lachend aufsgehendt worden. Molleris eigene Wort lauten, contrahirter Maßen, wie folgt:

Ius fuerat pulchrum quod nunc invertit abusus
 Dum ratio juris curat inepta vicem
 Cedat in exemplum quoque Sendenhorstia vincum
 Fune quod insontem tradidit ipsa cruci.
 Villa fuit, spectatur adhuc, Horstorpia vocatur,
 Hic juveni virgo nupsit adulta viro.
 Illic Hesso fuit quidam cognomine dictus,
 Lætus erat, lethi nescit adesse diem.
 Hesso latus inter residet conviva scabinos,
 Lætifica risus ebrietate dabat.
 Omnia nugantur consul nugatur et ipse
 Patria clarus rusticitate fuit.
 Auriculas una tandem junxere scabini
 Forte scabinorum jura latenter agunt.
 Talia mirantur reliqui, miratur et Hesso,
 Seria nec tacito creditis ore geri.
 Continuo postquam tacito sermone susurrant,
 Hesso sonat: quæ sic dicitis ipse scio.
 Horum se naso perstringi creditit Hesso
 Creditit haud vetiti somnia juris agi.
 Verba per Hessonem simulac prolata fuissent
 Innocuo fatum constituere viro.
 Mox hominem consul veluti secreta notantem
 Juris agitque reum, mox peragitque reum.
 Acriter invadunt Hessonem duriter angunt
 Hic pede vel jugulo, continet ille manci.
 Hesso nec obsistit furijs tulit omnia risu
 Vesper erat neandum noctis imago fuit.
 Officium juris satagunt curare scabini
 Officium nescit pesve manusve suum.
 Funibus Hessonem stringunt nugatur et Hesso
 Nil cum morte rei creditit esse sibi.
 Quercus ibi conjuncta viæ surgebat: eadem
 Carnificum votis turba placere videt
 Præter judicium præter jus omnia sunt
 Arboreis scalam substituere comis.
 Qui tunc inter eos fuerunt qui junior ævo

Carnificum gaudet jussus obire vicem
 Prævius arcato superabat tramite scalam
 Prævius Hessonem fecit ad alta sequi.
 Hesso lubens sequitur, nec enim truculenta notabat
 Fata, subit scalam sponte capescit iter
 Arbor subnexus simulac jam guttura funis
 Cingit, adhuc fraudis credidit obesse nihil.
 Et modo nugarum, satis est, modo sistite clamat,
 Executitur scala, fune peperdit onus.

Es haben auch vor dieser Zeit Kaiser und Könige Mißbrauchs halben, ihr Authoritet interponiren und certos citandi et procedendi modos verfassen lassen müssen, wie solchs im Jahr 1344 von Kaiser Ludwigen dem 5. Item i. J. 1442 und 1488 von Kaiser Friedrichen dem dritten beschehen. Dif seß nun von der Hoheit Graff Trutmans und was bey denselben anzumerken, genugh. Wollen nun zu den Successorn derselben einen Vortschritt machen.

Das neundte Capitul.
 Von Graffen Henrichen von Dortmund, Graffen
 Henrichen Sohn.

Wyr haben auf keinen Historien noch schriftlichen Vhrkunden, allen Fleiß anhererb, vernehmen können, was für Graffen Trutmanno bis auffs Jahr 960 nachgefølget, ob dieselbe seine leibliche Erben und Nachfolger gewesen oder aber von den Kaisern gesetzt worden. Mühen derhalben solchs als bedaurent der Zeit-Injurien zumeßen und mit dem Poeten sagen: tempus edax rerum, tuque invidiosa velustas, omnia destruitis! Im vorbestimten Jahr aber, als bey Lebzeiten Kaisern Ottonis, wird gefunden, daß einer mit Nahmen Hermann gelebt und nach seinem Thode, seinen eigen Sohn Henrichen verlassen, so anno 985 in Brieffen gedacht wird. Der habe aber einen Sohn, auch Henrich genand, welcher ihme in der Regierungh nachgefølget, verlassen, der im Jahr 1014 gelebt. Solcher hat einen Sohn Conrad genand hinder sich

¹⁴⁾ Es sind zwei Holzschnitte von Wappen in den Text geflebt, wo von das erste einen Löwen im kreuzweiß getheiltem Schilde, das andere aber einen ganz leeren Schilf führt.

verlaſſen, welcher zur Ehe genommen das edle Fruelein Ju-
diten von Arnsbergh, mit dem er gelebt im Jahr 1105, dem
Waffen nachfolgender Weise beschaffen gewesen.¹⁴⁾

Mit dieser hatt er widerumb gezeugt seinen Successoren
Graffen Herman, welcher an die Edle Uba von Padbergh ver-
heiratet worden, wie solchs in einem alten bestiegelten Briefe,
auff dem churfürstln. Haß Arnsbergh verwahret, erscheinet;
darin gesetzter Herman, sein Vatter Conrad neben ihren Ge-
mahlinnen, als sein Alt- und Überaltvatter Henrich und Hen-
rich als Graffen von Dortmund bestimbt, auch zu nahmhaftesten
Zeugen innen zugesetzt werden Graff Henrich von Arnsbergh,
Themo de Sosatia, Albertus Graff von Molbach, Wilhelmus
von Gülich, Eberhard von Altena, Ernestus von Hatzfeldt.
Dieser Graff Herman hatt auf Unreithung Babst Clementis
und Käyser Friedrichs des ersten daß heilige Kreuz auff sich
genommen und im Jahr 1188 neben andern also gezeichneten
Fürsten und Herren in daß heilige Land gegen die Ungelaubige
gezogen, mit seinem Gemahl aber einen Sohn Conradt seinen
Nachfolger gezeugt.¹⁵⁾

Daz zehende Capitul.

*Von Graffen Conraden von Dortmund und sei-
nen Thaden.*

Graff Conrad jetzt gemeldt, war hoch und lieb gehalten
beym Käyser Otten dem vierten, daß er ihm viel vertrawete,
dan Käyser Henrich der sechste im Jahr 1198 zu Messana in
Sicilien mit Tod abgangen und dieser Otto vom Erzbischoffen
zu Köln, Adolffen von der March, die käyserliche Reichs-Eron-
empfangen hatte, imgleichen vom Churfürsten zu Mainz dem
Konig von Boheimb und dem Pfalzgraffen bey Rhein gegen
Philipsen, Käyser Frederici Barbarossæ Sohn, eindrechting er-
wehlet worden, hat dieser Graff Conradt Ihrer Majest. sonder-
lich in solcher gefherlicher Spaltungh, neben Herzogs Henrichen
von Brabant Otten von Gelren, Arnoldten von Cleve, Wil-
helm von Gülich, Godfrieden von Arnsbergh Graffen und an-

¹⁵⁾ Es sind zwei Wappen eingeklebt; das erste mit dem getheilten
Schilde und Löwen, das andere mit den Padberger sogenannten Wollen
im Schilde.

vern vielen Herrn, Rittern und Stedten behgepflichtet, daß er
auch unter andern vom selben zum Ritter geschlagen worden.
Ist auch folgentz anno 1214 mit höchstgedachtem Käyser zu
der gewaltigen Schlacht für Bovin bey Dorneck in Flandern
gehalten, vortgerückt, als König Philippus aus Frankreich und
und Graff Ferdinand von Flandern, so König Johansen von
Engellandt und derselbige hinwiderumb Käyser Otten seiner
Schwester Sohn umb Hülff angerufen, daß Herzogthums
Normandie halben stritten. Da dan negst anderer westvalischer
Herrn als Graffen Otten von Tecklenborgh, Gerhardt von
Horstmar und Herrn Gerhardt von Randenrode, nach Zeug-
niß der franzöfischen Schribenten sein Tapferigkeit also her-
fürgeleuchtet, daß er sambt demselben zunegst dem Käyser zu
seinem Leib zu beschützen außerwehlet worden. Weil aber der
ganze Adel und Macht aus Frankreich, auch die Fortuna
auff des Königs Seit war, ist die Victoria Käyser Otten zu-
wider geslauffen, unangesehen seiner tapferen Gewehr, daß er
auch auff den zweyten Koß kommen. Und ob er woll sich noch
herausgerissen, sein doch wolgemelte westvalische Herrn, neben
Pfalzgraff Henrichen und Graffen Conraben von Dortmund,
gefendlich hingehürt worden. Wollen aber umb mehrer Lieb-
lichkeit willen, der franzöfischen Schribenten eigene Worte, doch
mit Restaurirung in parentesi der corrumptierten Nahmen,
wie der Frömbsprechenden Brauch ist, hieher setzen, unter
welchen des Guiliermi Britonis Armorici Lib. X. Philipp. also
lautet:

Conradum comitem misit Tremonia, cuius
Imperio Waphalæ (Westvalæ) parent regionis alumni
Et quos Ruma (Rora) rigat piscoso flumine, tuque
Linquere Randerodas gaudes Gerande (Gerarde) paternas
Francigenum ut bello possis sentire rigorem.
Rigordus aber schreibt also: præliabantur dum imperator fu-
geret, Bernhardus de Hostemalo (Horstmario) miles fortissi-
mus, comes Otto de Tinquanebure (Teckeneburg) comes de
Tremoquia (Tremónia) et Gerhardus de Runderodes, cum
alijs viris fortissimis, quos specialiter elegerat imperator,
propter eminentem militiae virtutem, ut essent prope se in

prælio. Isti pugnabant et sternebant nostros, tamen prævaluerunt nostri. Nam ibidem capti sunt duo præfati comites, cum ipso Bernardo et Girardo, currus discerpitur, draco frangitur, aquila alis evulsis et confractis, ad ipsum regem defertur.

Graff Conrad von Dortmund hatte zum Ehegemahl Freulein Irmigarden von Lymburgh, mit welcher er zwey Söhne Herbodum seinen Nachfolger und Franconem gezeuget.¹⁶⁾

Daz elfste Capitul.

Von dem letzten Graffen von Dortmund Herbodo vnd wie die Graffschafft an die von Lindenhorst kommen.

Herbodus ist nach Abscheid seines Vatters Conraten in der Regierungh nachgefolget, hatte zum Ehegemahl Freulein Irmigarden von Waldeck, bey welcher Zeit er die Graffschafft sambt derer Zubehörungh befreyet hatte.¹⁷⁾ Weil ihm aber Gott allmächtig mit derselben nur ein einige Tochter Judith genannt zur Welt bragt vnd dieser Zeit Vergendlichkeit woll in Acht nami, hatt er zu Blossenzeichungh, des Regimenz bey Kaiser Fribriken dem zweyten vnd dem heiligen Reiche quasi pupillariter substituturus supplicando angehalten vnd erhalten, sofern er vnd sein Tochter ohn Leibserben verfallen würden, daß alßdan Bürgermeistere vnd Rhaht der Stadt Dortmund nachfolgen vnd sich vom Kaiser mitt der Graff- und Freygraffschafft, sambt allen Regalien vnd Pertinentien folsten belehnen lassen. Ist also erstgesetztes Schild vnd Helm, des ersten grafflichen Geschlechz von Dortmund sambt diesem Herbodo in die Erden verscharrret vnd geendigt worden. Es hatt aber wolgedachte pupillaris substitutio vel quasi, durch Käsfen vnd daß Reich confirmirt, keine Endschafft erreicht, sitemahl wolgemelts Freulein Juditha an Conraten von Lindenhorst verheyratet vnd also der grafflichen Stam von Dort-

¹⁶⁾ Es sind hier zwei Wappen in Holzschnitt eingeklebt, wovon eines den Löwen im getheilten Schilde, das andere einen gekrönten Löwen im Schild zeigt. — ¹⁷⁾ Es sind hier wieder zwei Wappen eingeklebt, wovon das erste den Löwen im getheilten Schilde, das andere einen leeren Schild zeigt.

mund an die von Lyndenhorst (welchs ein adlichs Geschlecht gewesen, so vielleicht ihr Stamhaus bey dem noch iggenandten Kirchdorff Lindenhorst gehabt) deducirt worden. Dieser Graff Herbodus ist ein Ritter der gulden Spoer gewesen vnd hatt bey seiner Zeit (dan nach absonderlicher Anzeichnung alter schrifflischer Urkunden im Jhar 1288 noch gelebt) die große Schlacht auff dem Wulfferich in der Graffschafft Dortmund, so anno 1254 zwischen dem Erzbischoffen von Köln vnd Herzogen zu Sachsen des Herzogthums Engern vnd Westfalen gehalten, mit keinem geringen des Lands Verwüstungh ansehen müssen. Dannenhero auch der Mahlplatz noch die Streitfelde Weyde genennet wird.¹⁸⁾

Daz zwölfe Capitul.

Von Graffen Conrad von Lindenhorst, seinem Sohn Herman vnd dessen Sohn Conraten Graffen zu Dortmundt.

Graff Conrad von Lindenhorst hatt gelebt mit seinem Gemahl Freulein Juditha von Dortmund im Jhar 1290; haben hinder sich verlassen einen manlichen Erben Herman genanb, welcher auch ein Ritter vom gulden Spoer gewesen. Dieser verließ auch einen einzigen Sohn, den er nach dessen Großvatter Conraten nennen lasen; regierte im Jhar 1299. Graff Conrad von Lindenhorst lebte im Jhar 1302 vnd hatt versiegelt am Gerichte auff dem Freidhoffs zu Dortmund. Ist auch mit Graff Conraten vom Berge, Bischoff zu Münster, mit Hereskräft wider Graffen Ludwigen von Ravenßbergh, Bischoffen zu Osnabrück gezogen, wie solchs Herm. Hamelmannus lib. 2 de famili. emort bezeuget, auch sonderlich davon schreibt Ertwinus Ertmannus in seiner Osnabrückischen Chronik mit folgenden Worten: Nomine episcopi Monasteriensis magno agmine venit in Osnburgensem terram contra episcopum Ludowicum Ravensburgicum ibidem præsulem pugnatus, comes de Marca atque ei opem tulere comes de Arnsberg, comes de Tecklenborg, comes de Gulich,

¹⁸⁾ Es sind hier abermals zwei Wappen eingeklebt, das erste mit Seerem, das andere mit dem Löwen im kreuzweise getheilten Schild.

comes de Walteche, comes de Rethberg, comes de Tremonia et domini de Loèn et Ahuss; unde et illi versus:

Marca, Monasterium, Teckelenborch, Julianum,
Arnsberch, Walteche, Loèn, Rethberg insuper Ahuss
Tremoniæque comes, Petrus vos terruit omnes.

Hatt aber neben diesen Graffen, Conradt Graff zu Dortmund nichz aufgerichtet. Dan st. Peter Osnabrückischer Patron, wie die Verß lautet, hatt sie alle zaghafftig vnd feldflüchtig gemacht. Dieser ist auch bey dem Bertrage (so zwischen Graff Adolffen von der Mark vnd seins Conraden Bruder Sohn, Henrichen von Wickede an einem vnd der Stadt Dortmund vnd ihren Beystehern, Etmarne dem Langen vnd Thedeman Suderman am andern Theil, desß Gerichts Brakel halben anno 1338 auffgericht) gewesen vnd an der Stadt Seithen gehalten, wie solchs der Vertragsbrief aufweiset vnd weiters zu Zeugen bestimmet: Graff Wilhelm von Arnsbergh, Conrad von der Mark, Diederich von der Lehte, Henrich von Wickede, Lambert von Schebingen, Conrad von Herbern, Diederich von Baerste Ritter, Gerlach von Summern Gograff von Unna, Gerhard von Witten, Ernst Speke, Johann Schlüter resp. Ambteleute zu Wetter, Bochumb vnd Horde sc.

Daz dreyzehende Capitul.

Bon Graff Herman vnd Conraten von Lindenhorst,
Gebrüdern vnd Graffen hieselbst.

Als wollgemeler Graff Conrad von Lindenhorst die Schuld der Natur bezahlet, hatt er zwey Sohne hinder sich verlassen, nemlich Herman vnd Conraten vnd wiewol Herman der eltiste, hatt er gleichwoll Conraten dasß Regiment willig übergeben. Weil nun die Käyser alshie ein zeitlang selbst residirt vnd aber in nachfolgender Zeit (da sonderlich dasß Käyserthum vom Haß Sachsen kommen) weinig in Westvalen waren, seyn die Graffen von Dortmund völlig mitt der Graffschafft belehnet worden. Nach vleißiger Consideration vnd Be trachtung aber dieser zeitlicher Vergencligkeit, hatt leztgemes ter Graff Conrad, eben wie sein Vhraltvatter Herboldus, davon

oben vermeldet, daß Regiment vnd Jurisdiction sc. der Graff- und Freygräffschafft, inner vnd außerhalb der Mawren gelegen, mit Bewilligungh seines Vatters, Altvatters vnd altisten Bruders, auch Confirmation kähserlicher Mahest. vnd desß heyligen Reichs, im Ihar 1343 vff Tagh s. Briseä an die Stadt Dortmund, für eine sichere Summa Geldz, zur Halbscheid erblich vnd ewig verkauft. Mit dem Anhangh, daß ihr vbrighe Halbscheid nit solte versezt oder verkauft werden, als wol gemeldter Stadt, wie im selben Briefe auffhürlich verfaßet ist. Verließ drey Söhne, benendtlich Conraten, Fridrichen vnd Gerhardtien, unter welchen Conrad noch lebete, nach Erweisung alter Documenten, anno 1358 vnd 1381 vnd verließ nach seinem Tod zwey Söhne als Henrichen und Conraten, welcher letzter a. 1376 zu Dortmund elendigen Tods gestorben. Henrich aber kam nach seinem Vatter zum Regiment vnd verließ hinwiderumb zwey Kinder, einen Sohn Conradt vnd eine Tochter Hilbergh genannt, welche im Ihar 1408 crastino purificationis Mariæ, an Dietmarne von der Berschwert verheiratet worden, welchs Waffen hir nacher gesetzt ist.¹⁹⁾

Daz vierzehende Capitul.

Bon Graff Conraten von Lindenhorst dem vierdtien vnd etlichen seiner Nachkommen.

Graff Henrichs Sohn, Conradt, der vierdte von dem Geschlechte Lindenhorst, sonst nach Ordnungh der Graffen von Dortmund der sechste dieses Namens, ist nach seinem Vatter in der Regierungh gefolget vnd an die Edle Elisabeten Stahl von Holstein vermählert worden. Dieser hatt a. 1431 Johan Wiceden vnd Gerwin Cleppinc resp. Burger- vnd Rithmeistere zu Dortmund, die Halbscheid vom Zolle vnd Drittenheil des Schlägeschäzes, der ihme zugehörrete von der Münze alshie gemünzet, für ein sichere Summa Geldz verkauft, welche sie hinwider ein wolachtbarn Rhade resignirt vnd übergelaßen. Es ist Graff Conradt a. 1432 von Dietrichen von Der ge-

¹⁹⁾ M. vergl. das 30te Kapitel.

sanclich angehalten, folgentz mit der Stadt Dortmund in Feindschafft gerachten vnd hatt dero selben Kühe auf der gemeiner Weide vnd auch auf dem Sonderholze genandt auffs Haubt Grimborgh treiben lassen, hatt aber zu Ickern Haubt gehalten. Ist kurz darnach wider versöhnet; ist auch a. 1447 der von Brakel Feind gewesen, hatt Herman von Witten Rittern bezwungen, daß er im Jhar 1438 zu Dortmund sich vur einen Gefangenen hat instellen müssen. Es hatt (ist) auch bey Lebzeiten dieses die Haubtfahrt, so dem ersten Graffen Trutman von Carulo magno, wie oben gesagt, gegeben, mit einem aufbündigen präjudicio practisiert worden, wie dan den ganzen Proceß desselfbigen, Caspar Schütz Secretarius zu Danzig in seinem preußischen Chronicco auffführlich in offenen Druck gegeben, welcher contrahirter maßen also beschaffen. Es ist i. J. 1448 ein Schopffen zu Danzig Hans Hollager genandt, von seinen Mittschopffen als Johansen Manhoff des heiligen Reichs vnd des Jungfern von Waldeck, Wiganden Henkis churfrsr. Durchl. zu Cöln zum Hallenberg vnd Medebeck vnd Johansen Losenken zum Lichtenfels, des Jungfern von Dalwig Freygraffen, vur dem freyen Stuel zu Elderinchauen im Stift Cöln vnd Süderland, gelegen unterm Hagedorn, verclagt, als solte er daselbige gemeldet haben, so er nit melden solte, daß heimliche Gerichte betreffend, darumb auch daselbst einem wohlachtb. Rhadt zu Danzig crafft der vom Reich habender Gewaldt bey 50 Pfd. feinen Golds gebotten, daß sie gemeldeten Hollager beklagten, sufficienti cautione præstita, an gemeldeten Stuel zu erscheinen, vmb alles, darumb er angeprochen, zu verantworten, anhalten solten. Als aber Beclagter solchs nit thuen mugen, hatt er an den freyen Stuel zu Brunighausen, vur vielgl. Conrabi von Lindenhorst Erbgraffen der Cammer zu Dortmund vnd Freygraffen des heiligen romischen Reichs vnd daselbst Herman Walthaub churfrn. Freygraffen zu Arnþbergh, Wilhelm Zungern der izigen Cammern zu Dortmund vnd Dietrichen Blöger in der frey Brunig Graffschafft zu Waldorff Freygraffen, appellirt vnd sich in Behwesen woll 200 Schildwürdiger purgiert, auch gegen den Rhadt zu Danzig Beselch auffbragt, in auff seine freye Füße

widerumb zu stellen oder daß man im Fall der Misshaltungh dieselbe nach des heiligen Reichs Gerichte vnd freyen Stuels Rechte vornehmen soll, wie der Urtheilsbrief daß eigentlich aufwiese, welchen daß die anwesende wolg. Rhath, so viel ihnnen davon zu wissen gebühren solte, vorlesen lassen. Ist darauff mittel Alyts als der Clagh vnschuldig absolviert vnd entledigt. Davon ihm auch die Attestation vnter eins wolachtb. Rhads von Danzig Siegel (von gemeltem Schützen ganz inserirt) mitgetheilet worden. Dieser Graff Conrad ist auch in dem Kreig zu Soest a. 1445 zum Brandtmeistern verordnet. Hat mitt seinem Gemahl Elsfabeten Stahl von Holstein einen Sohn, Henrich genandt erzeuget. Als er aber Todes verfallen, ist die Wittib mit Ludolff von Boenen zur andern Ehe geschritten, in welcher sie zwey Söhne Johansen vnd Ludolff von Boenen überkommen.

Das funfzehende Capitul.

Bon Graffen Henrico monoculo, seinen Succesoren und Freunden.

Nach todtlichen Hinscheiden offtgemelyz Graffen Conrads, folgete im Graff Henrich sein Sohn im Regimente nach vnd ward wegen Gebrech eins Augen der Cinaugig genandt, nam zum Ehegemahl die edle Maria von Ekel, mit welcher er eine Tochter Catharina genandt erworben.²⁰⁾ Als aber wolgemelter Henrich verstorben, hat sich die Wittib wider an Lutheren Stahl von Holstein verheuratet, davon sie auch gezeuget einen Sohn Robbert genandt, so Unnam von Gilzen zur Ehe bekommen, die ihm weiters ein einge Tochter geborn, welche Gisbergen von Bodelschwingh ehlich begelegt worden. Da aber Catharina von Lindenhorst Graffin ohn Leibs Erben verstorben, gab sie ihrem halben Bruder Roberten Stahl von Holsten ihr Schloß Ickern, welches also an die von Bodelschwingh kommen.

²⁰⁾ Hier sind zwei Wappen mit leeren Schüsben eingelsetzt.

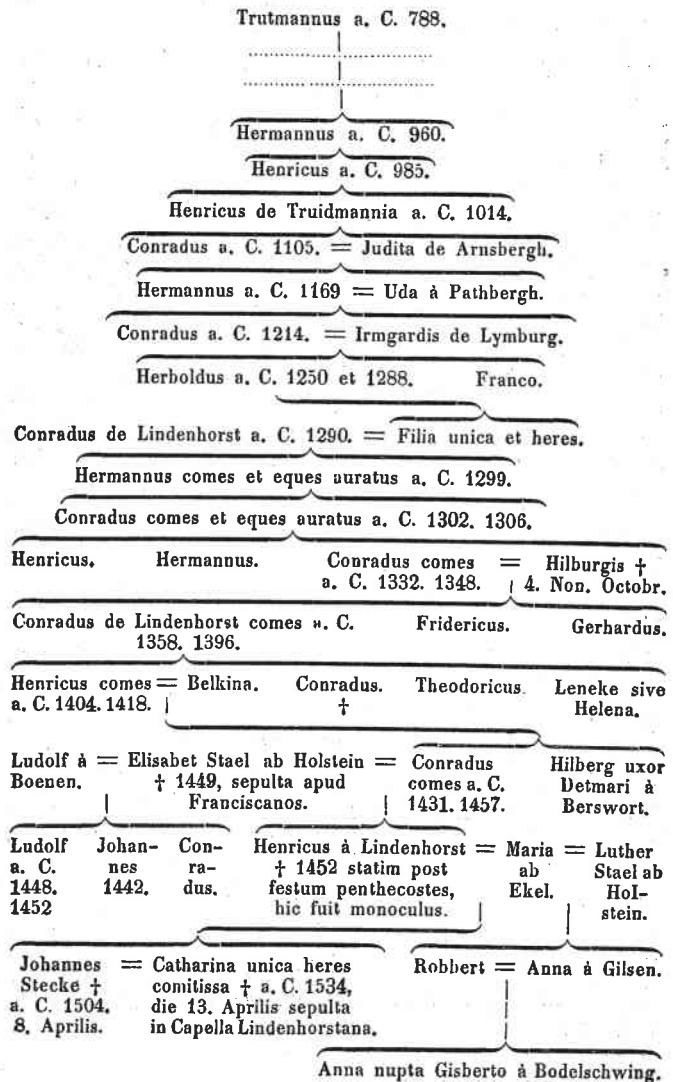
Das sechzehende Capitul.

Wie der grafflicher Stam von Dortmund zum andernmahl verstorben vnd sein Ende genomen.

Weil nun Graff Heinrich von Lindenhorst den Wegh alles Fleisches gangen vnd keine manliche Leibs Erben, sondern nur ein einige Tochter Catharinam, wie gesagt, nachgelassen, ist die Graffschafft Dortmund zum andern mahl verstorben vnd auff den dritten Stam, Stecke genannt, gerachten. Inmaßen wogemelste Catharina an den wollelden Johansen Stecke Crafft Stecken, gewesenen Herrn zu Meherich vnd Drostzen zu Wetter vnd der wogeborn Graffinnen Lutgeren von Lymburgh, (welche Graffen Diedrichen Schwester gewesen) leiblichen Sohn als ihrn Ehegemahlen, gemelte halbe Graffschafft mit all ihrer Zubehör pro dote anbragt.²¹⁾ Es ist aber dieselbe bey diesem Stam nicht lange verblieben. Sintemahl wogemelster Stecke, alß er sein Gemahl Catharinam Kinder zu zeugen unbequem gesunden, die vbrighe Halbscheid mit Consens seins Gemahls, einem wolachtb. Rhade freiwillig ubergelaßen vnd also den Pact durch seine Vureltern mit wogemeltem Rhad gehalten, wie oben angezeigt, effectuiren wollen. Er ist im Ihar 1504 gestorben vnd ins Franziscaner oder graven Brüder Closter für das Chor begraben. Es haben alßbald den 12. Octobris die Herrn von Dortmund vom Käyser Maximiliano, ex jure pacti im Leger für Kürfßstein daß Lehen auff die ganze Graffschafft empfangen, welche Lehnsempfahungh vorzeiten die Graffen vnd Burgermeistere zu Dortmund mit gefalstenen Händen vnd ein Kuß an käyserl. Mayst. Wangen zu halten pflegen. Es hatt zwarn offtgem. Catharina von Lindenhorst Graffin, sampt ihren Verwandten, einem wolachtb. Rhade zu Erhaltungh ihrer Halbscheid zum offtermahl Insperrungh gethan, aber unverrichter Sachen abstehen müssen. Und hatt also durch ihren vnd ihres Herrn Abscheidt der Graffen Stam von Dortmund vnd Lindenhorst sein Endschafft erreicht. Sic transit gloria mundi!

²¹⁾ Zwei Wappen mit leeren Schiben.

Folget nun kürzlich aneinander daß Geschlecht-Register der Graffen von Dortmundt.



Das siebenzehende Capitul.

Von den Kirchen so in der Graffschafft begrieffen.

Es begreiffst die Graffschafft Dortmund in ihrem Umkreis die kaiserliche freye Reichs- vnd Unse-Stadt Dortmund. Auch zwey Kirchdorpffer Brechten vnd Lindenhorst, ein Capelle bey den Leprosen vnd ein Clause zu Albinchoffen. Wasz die Pfarrkirch zu Brechten betrifft, soll dieselbe nach der Meinung vnd Inhalt eines alten Buchs, so geschrieben gewesen vnd Dietrich Westhoff historicus, in selbiger Kirchen gesehen zu haben vermeldet, von Carulo magno fundirt vnd begabt vnd deshalb noch die Lilien an der Kirchthüren tieff in die Stein gehawen noch vorhanden seyn. Der Hr. Georgius Braun, decanus ad gradus s. Mariæ in Colonia aber in theatro suo urbium hielts dafür, daß nach dem gehaltenen Kampfe oder Streite auff dem Wulfferiche a. 1254, davon obgesagt, erßlich einer hohen Person königlichen Stammens aus Schottlandt, so daß selbst todt blieben, soll erbawet seyn. Welches auch dieselbe große Lilien an der Kirchthüren vnd eine große Rose an dem Chor hinden zu bestettigen scheinet vnd seit izebemelter Westhoff, daß solche ein Abdiszin zu Ehen, als hochbemelter Personen leibliche Schwester, ihrem Bruder zur Begrebnuß sollte haben hawen lassen, vnd dießfalls noch die Collation alternis vicibus cum senatu Tremoniensi bey einer zeitlichen Abdisinnen verblieben seyn. Es steht noch hinden am Chor im Stein gehawen: Henricus de Essende paravit me, vnd oben demselben, wie gemelt, ein aufgehawene Rose. Ob nun dieselbe der erste Fundator oder sonstien der Mauermiester vnd die Rose sein Waffen gewesen, wollen wir dem Leser zu mutmaßen seines Gefallens heimgestellet haben. Es hat sonstien diese Kirche pro filia die Kirche zu Lünen, welche nach Translation der Stadt Lünen auff diese Seit des Lipstromes von Alten-Lünen a. 1...²²⁾ erbawet überkommen. Und irtßlich die lutherische oder evangelische Religion Johannes (Wilhelminus) Baek von Hockebe, Eßendischen Stifts Pastor daselbst algemachlich zu predigen angefangen.

²²⁾ Die Jahrzahl fehlt.

Inhalt des zweiten Hefts.

- | | | |
|-------|---|--------------------------------------|
| VII. | Jacobi de Susato al. de Sweve Chronicon episcoporum Coloniensium 1420. | S. 161. |
| VIII. | Jacobi de Susato al. de Sweve Chronologia comitum de Marka, 1390. | " 216. |
| IX. | Geschichte der Stadt Rüden von Christoff Brandis, Bürgermeister zu Rüden und Erbhäger zu Werl, 1650. | " 221. |
| X. | Historische Beschreibung der Stadt und Grafschaft Dortmund von Dethmar Malber und Cornelius Stever, 1616. | " 218.
(Schluß im nächsten Hefte) |

Das siebenzehende Capitul.

Von den Kirchen so in der Graffschafft begrieffen.

Es begreiffet die Graffschafft Dortmund in ihrem Umbkreis die kaiserliche freye Reichs- vnd Unse-Stadt Dortmund. Auch zwey Kirchdorpffer Brechten vnd Lindenhorst, ein Capelle bey den Leprosen vnd ein Clause zu Albinichhoffen. Was die Pfarrkirch zu Brechten betrifft, soll dieselbe nach der Meinung vnd Inhalt eines alten Buchs, so geschrieben gewesen vnd Dietrich Westhoff historicus, in selbiger Kirchen gesehen zu haben vermeldet, von Carulo magno fundirt vnd begaht vnd deshalb noch die Lilien an der Kirchthüren tieff in die Stein gehauen noch fürhanden sein. Der Hr. Georgius Braun, decanus ad gradus s. Mariae in Colonia aber in thealthro suo urbium hielts dafür, daß nach dem gehaltenen Kampfe oder Streite auff dem Wulfferiche a. 1254, davon obgesagt, erßlich einer hohen Person königlichen Stammens aus Schottlandt, so daselbst tot blieben, soll erbawet seyn. Welches auch dieselbe große Lilien an der Kirchthüren vnd eine große Rose an dem Chor hinden zu bestettigen scheinet vnd seit izbemelter Westhoff, daß solche ein Abdisin zu Ehen, als hochbemelter Personen leibliche Schwester, ihrem Bruder zur Begrebnuß sollte haben bauen lassen, vnd dießfals noch die Collation alternis vicibus cum senatu Tremonensi bey einer zeitlichen Abdisinnen verblieben seyn. Es steht noch hinden am Chor im Stein gehauen: Henricus de Essende paravit me, vnd oben demselben, wie gemelt, ein aufgehauene Rose. Ob nun dieselbe der erste Fundator oder sonstien der Maermeister vnd die Rose sein Waffen gewesen, wollen wir dem Leser zu mutmaßen seines Gefallens heimgestellet haben. Es hat sonstien diese Kirche pro filia die Kirche zu Lünen, welche nach Translation der Stadt Lünen auff diese Seit des Lipstromes von Alten-Lünen a. 1...²²⁾ erbawet überkommen. Und irstlich die lutherische oder evangelische Religion Johannes (Wilhelmus) Baec von Hoderde, Echendischen Stifts Pastor daselbst algemachlich zu predigen angefangen.

²²⁾ Die Jahrzahl fehlt.

Die Kirche zu Lindenhorst ist vielleicht von den Graffen von Dortmundt, den von Lindenhorst, auß ihrem steinen Haß gestiftet, weil auch Catharina von Lindenhorst a. 1534 daselbst zur Begrebnuß hingebragt. Ist albereit 1388 in der großen Belagerung der Stadt Dortmund in Ehe gewesen. Sintemal durch Anleitung derselben Graff Engelbert von der March daselbst neben dem Erzbischoffe von Cöln, die Capelle befestigt vnd ein Borch davon gemacht vnd die umbliggende Orther und Häuser angezündet vnd verheret, daß sie mugten ein offen Feld haben, welches geschehen im Jhar 1389, Dingtags nach s. Marcus.

Das achtzehende Capitul.

Von der Stadt vnd irstlich vern außwendig vnd inwendiger Contrafaction ad vivum.

Es hatt zwar Franziscus Hogenbergius ein Austricher, Kofferschneider, in theatro urbium Georgij Braunij, decani ad gradus s. Mariæ in Colonia, diese Stadt nach der Perspectiva abgerissen, wie es ihm aber an vielen Ohrtern an der eigentlichen Gestalt gemangelt, wollen wir dieser Kunst Erfarnen, so diesellb mit dieser vnd diese im Augenschein mit der Stadt selbsten conferiren, zu ihrer Discretion gesetzt haben.

Es ist aber dieselbe ein immatriculirte Kaiserliche freye Reichstadt, welche auch von allen Auctoribus, so ex professo von Reichstedten geschrieben, als Sebastiano Munstero in Cosmographia auch Tobia Baurmeistero J. C. in tract de jurisd. imp. rom. vnd andern in den Catalogum derselben referirt wirdt. Ist zugeleich ein Hensestadt, welche immediate auff Hensetage verschrieben wirdt. Auch hinwiderumb andere Hensestede, als Ehen, Recklinchhausen, Dorsten rc. des Tartz vnd Beschreibung halben unter sich begreiffet. Ligt sonstien, ohne daß dem Süden vnd Westen etwas näher, inmitten ihrer Graffschafft. Ist einer zimlichen Größe, weil sie im innersten Umbkreiß der Pomoerien ein Stunde Gehens erreicht. Es hat einer, Adelarius Erichius genandt, Pfarrherr zu Anderfleben, diese Stadt in seiner Gulichichen Landtabul, an der Al, die

Emscher also nennendt, zu liggen, außgeschrieben vnd als ein Dorppfiguriren lassen, auch an einem Ohr einen Flecken genandt. Dominicus Marius Niger Venetus aber in seiner Geographia lib. V. fol. 74 schreibt, daß Dortmund und Soest an dem Fluß Sala gelegen sehe, wie die weit abgesetzene Schribenten pflegen von den Dingen, so sie nicht gesehen ex male et falsis narratis, wie die Blinde von den Farben, zu vrtheisen. Demnach ist diß die in- vnd aufwendige Abconterfeitung der Stadt Dortmund, wie darin zu ersehen.²³⁾

Daz neuntzehende Capitul.

Bon der Nation vnd Manigfeltigkeit des Namens Dortmundt.

Was den Namen dieser Stadt betrifft, wiewoll derselbe in Beschreibungh der Graffschafft zugeleich angeudeutet worden, sein doch unterscheidliche Schribenten, welche in retantilla wunderbarlich varieren. Dan von Etlichen, wie oben gemelt, wird sie Dorpmunde von zwehen Dörffern vnd der Borch Munda, oder von dreyen Bawrschafften Drehmunde genennet vnd scheinet, als ob solche erste Meinungh durch nebengesetztes großes Insiegel dieser Stadt,²⁴⁾ in welchem noch

²³⁾ Es ist hier eine in Kupfer gestochene Abbildung der Stadt Dortmund eingehestet, welche diese, in einer oberen besonderen Abtheilung, im Profil, von der Nord-Seite, wie in Merians Topographia Westphaliae; darunter aber in einem Grundrisse mit allen Gebäuden, aus der Vogelperspective, von der entgegengesetzten Seite, darstellt. Auf beiden Abbildungen sind die merkwürdigsten Gebäude mit Buchstaben bezeichnet, zu welchen unten die Benennung derselben gedruckt ist. Links oben ist ein Schild mit dem Reichs-Doppel-Aber, rechts ein anderer mit dem einfachen der Stadt Dortmund. Links unten, in einer besonderen Einfassung, war früher wohl ein anderer Titel des Bildes angebracht, dieser ist ausgeschnitten und folgender gedruckter eingeklebt: Neuwe vnd eigentliche, so wol auß- als einwendige vnd chronologische Beschreibung der kaiserl. freyen Reichsstadt Dortmund Dethmari Mulheri. Im 3ten Bande des zu Köln bei Heberle 1855 erschienenen Buchs: die Graffschafft und freie Reichsstadt Dortmund von A. Fahne, ist die Abbildung aus der Vogelperspective, auf einer Steindrucktafel, mit allen Buchstaben der einzelnen Gebäude copirt; aber die Benennung der Gebäude nach den Buchstaben fehlt, so daß die Bedeutung der letzteren nicht ersichtlich ist. — ²⁴⁾ Es ist eine Abbildung des alten Dortmunder Stadtsiegels in Holzschnitt eingeklebt. Dasselbe zeigt einen Burghügel mit Zinnen und Mauern und der Umschrift: + Sigillum: Tremone: civitatis: westfalie:

ein alte Burgh aufgedruckt wird, bestettigt würde, gleich wie auch Hamburgh vnd Lünenburgh von den ersten alda gestandenen Burgen, noch dern Bildniß im Waffen shüren. Johannes Niderhoff hertz darsfür, daß sie im Haydenthumb von den dreyen Abgottern Marte, Mercurio und Jove Tridæmonia folgentz aber im Christenthumb auf den dreyen Haubtsprachen Tres, πόνος, τρεῖς compoixten Wordte, welchs drey Personen in einer Gottheit kan verdonimescht werden oder von dem römischen trucide oder sachsischem Trutz den Namen bekommen habe. Elias Reusnerus derivirt in von Druso vnd nennet sie Drusomundam, andere von der Gallier Pfaffen, den Druyden: Druymundt, Frisius in Onomastico propriorum urbium meinet, sie soll Teuderium Ptolomæi vnd also bey derselben Zeiten in rerum natura gewesen sein. Daz aber solchs nicht sehn kan vnd darin geirret werde, aufweiset der Gradus longitudinis et altitudinis poli, den Ptolomæus also segt 29, 20, 53, 20. Darauf viel ehe mit Bilibaldo Pyrkheimero de reb. Germ. zu schleissen, daß es Paderborne sej. Regino abbas Prumiensis nennet sie Droomannia, Gobelinus Persona Trotmunde vnd Tremonia, Crantzius Tretmont vnd Tremonia; Delmarus Bischoff zu Mersburgh Throtmunnos auch Tremonia. In der Erfürdischen Historia leset man Trudemunde; In vorgemeltem Brabandschen Chronico Dordane vnd Dormunde. Gwilermus Britto schreibt Tremonia, Rigordus Tremoquia, Mejerus Cremonia, Irenicus Trimona vnd deutet es Newmark, Abrahamus Ortelius aber referirt sie vnter die barbarische Nahmen vnd segt gleichfalls Tremonia, wie sie auch in den hieselbst gedruckten lateinischen Bücheren in den teutschten aber Dortmund gesegzt wirdt. Die Suderländische Inwohner, vielleicht des Namens der zweyer Dorffler behaltend, heissen sie Dorpen, daher auch der conjungirte Nahme der Stadt Dorpte in Curyland (so von dieser tanquam a principio suo et idea, wie folglich soll gesagt werden, deducirt ist) eigentlich alludit. Imgleichen leset man in Vertrags- vnd Verbundsbriessen, so von drey oder vierhundert Jahren hero geschrieben Dorpmunde. Diesem allem gleichwoll ungeachtet ist offenbahr, daß vorerwähnter Graff Trutman

der rechter Vrhaber dieses Nahmens sey, weil es domahls villa Trutmanni geheißen, auch dieser Øhrt von den ersten Graffen ihre unterhabende Graffschafften vnd Stede zu benennen im Brauch gewesen, auff obengedachte exempla vnd documentum Caruli magni, dem auch zu weiterer Bestettigungh kan behgesuegt werden ohngefär 200 ïhar darnach diese Stad in einem diplomeate Räysers Henrici claudi (so von Hern M. Henrico Meibomio Lemgoiensi, in inclusa Academia Julia professore publico, historico et antiquitatum westvalicarum indagatore solertissimo, in Irmensula sua pag. 43 allegirt) mit einem gleichlautenden Nahmen, Drutmannia baptizirt worden, dahin nochmals gezogen. Und soviel von dem Nahmen.

Das zwanzigste Capitul.

Bon den ersten, als Kirchengebewen hieselbst vnd bren Continuation.

Nachdem die Kirchengebew, als Gotteshäusere billig den Vortrit haben, ohnedas auch hieselbstens als Erstlinge vor den profanis gesetzt werden, wollen wir auch dieser Ordnungh ihr Recht thuen und dieselbe nacheinander erzählen. So hatt diese Stadt vier Pfarrkirchen, vnder welchen st. Reinoldi die Haubtkirche, dern st. Mariä, st. Petri vnd st. Nicolai ordentlich nachfolgen. Auch drey Closter, darunter st. Catharina ein adlich Juncfrauen Closter, die andere aber mensliche Franciscaner vnd Dominicaner Ordens, so von dem gemeinen Man, von der Münche vnderscheidlichen Rüttten, daß grawe vnd schwarze Closter genennet werden. Neben diesen hatt sie noch etliche Capellen als st. Martini, auch vorzeiten st. Benedicti auff der Ostense vnd st. Ignatii auff der Westen-Pforten, st. Margarethen vnd bey den zweyhen Hospitalen zum heil. Geist vnd zue drey Königen oder Gasthaus genannt. Diese alle aber stehen in Ordnungh der Zeit ihrer Erbauungh vnd Zunehmungh wie folget. Die gemeine Fam dieser Stadtinwohnere gehet darhin, daß s. Martini unter erzehleten allen die älteste sey vnd albereit vor der Stadt Erbauungh alhie

im Haydenthumb gestanden habe, welches sie dan, so auf den heidnischen Namen der Philosophen vnd Poeten Platonis, Aristotelis vnd Virgilij zu oberst am Gewelb des Chors daselbst sambt ihren Bildnußen gesetzt, mutmaßen, sofern sie nicht per astum des Sezers betrogen worden, und soll hienacher im Christenthumb ein Pfarrkirche der zweyher Dorffer vnd Burg Munda oder wie glaublicher, des Dorffs Thutmanni gewesen seyn, so ist auch woll zu vermuten, da die Franzosen sich in Westvalen nidergelaßen, daß sie den Kirchen, die sie erbawet, französische patronos fürgesetzt, als s. Martinum episcopum Turonensem, ebener Gestalt findet man zu Münster in Westvalen die Haubtkirchen vnter dem patrocinio Sanctorum französischer Nation erbawet, als s. Martini, s. Servatij Tungrorum episcopi, Lamberti Leodiensium episcopi, Aegidij abbatis in selbigem Frankreich, verhalben woll zu mutmaßen, daß s. Martini Kirch die altste in Dortmund sey. Dasß sie aber sunsten eine vhralte Kirche zu achten, ist darauf zu ermeßen, daß bey Lebzeiten Kaiser Henrichen des zweyhen, im ïhar 1021 dieselbe mit s. Johannis Baptisten Altar ist gezieret worden. Es ist noch vnlangst Alterthums vnd Bawfelligkeit halben der Thurn abgenommen und ein ander Tack darauff gelegt worden.

Carolus Magnus aber dieser Øhrt seiner Gelegenheit halben hohe achtent, hatt auff denselben anno 811, 3. Idus Octobris, wie auf der Fundation zu sehen, ein herlich Collegium fundiren wollen, darzu jm dan der großmächtigste Konigh in Persia, Aaron Calipa mit Schenk- vnd Zuschildungh, neben andern kostlichen Gaben, des Haubt s. Panthaleonis Anlaß gegeben, daß es auch denselben Heiligen als patrono dedicirt und mit stadtlichen ïharrenten begabet worden. Weil aber hochstgedachter Kaiser, vor Vollendungh desselben, mit Tod abgangen, hatt es sein Sohn Kaiser Ludowicus Pius ihm 818 vnd folgenden Jahren vollenzoggen, wie es nun von bestimpter Zeit an, bis auffs ïhar 1056 also gestanden, hatt dohntals der Erzbischoff Anno zu Collen, so als ein Praeceptor vnd Wormünder des jungen Kaisers Henrici, alles Regiment in seinen Henden hatte, daselbe mitt allen Auffkämpfen und Zehenden der Ländereyen hirselbst vnd Haubte s. Pan-

thaleonis auff Collen ad gradus Mariæ transferirt, auff Anhalten der Burger mit einem neuen patrono s. Reinoldo compensiret vnd zu einer Parkirchen als sie noch ist, gemacht. Ist darnach successive oftmahs vermahet vnd erweitert worden. Im Ihar 1424 ist das Chor, im 1444 der Thurm, im 1446 die Eucharistie oder Gehrkammer daran gehangen, 1465 ist der Kirchtac vnewert, 1501 der Thurm auff dem Chor erbawet, folgentz 1519 als des principalen Thurms Spize den Fall gedrewet, dieselbe abgenommen vnd sieben Fuß hoher als vorhin erhaben; im Ihar 1520 ist die Spize derselbigen mit Kupper gedecket; 1526 nam ein überaus starker Windt davon die Fahnen hinwegh; Anno 1533 brante wegen eines grohen Blitzenz zu obert die Zinne, ist aber, wie auch 1536, gelöschen. Ist ein überaus schones vnd gedenkwürdiges Gebew, da behnade daß ganze Mauerwerk sampt der holzeren Zinnen, so gar weit ist, auff fünff runden quadratsteinern Seulen bestehet, dern ein, wie auch daß ganze Mezement 160, die Zinne aber 232 vnd also der ganze Thurm 392 Schuh Höhe erhaben. Die Kirche so auch einer großen Höhe, Lenge vnd Breite ist, mit kinstreichen figurirten Glasefenstern, schonen multiplicirten Seulen vnd zwey gutter Resonanz Orgelen gezieret vnd diß sey genugh vom zweiten Gebew.

Das Dritte nach der Zeit seines Ursprungs ist s. Benedicti Kirch, welche anno 856 von Kaiser Ludowico II. außerhalb der Rindmawren erbawet vnd zu einem adlichen Stifft solte gemacht sein. Weil sie aber von den Hunnen oder Hungarn oftmahs bekrieget, ist sie nachmals abgebrochen vnd auff die negtgelegene Ostentporte in einen besonderen Anhang derselben, so noch fürhanden, gelegt worden. Es hatt auch Tidemannus ab Hagen, Rector derselben, sampt einer andechtigen Frawen, Christina genannt, anno 1352 ein Klause daran bauen wollen, ist aber wegen Kreigs so die Stadt mitt Graff Engelberten von der Mark gehabt, an Mawren sehr zerrissen, darzu er dan die Steine, so er von der abgebrochenen Kirchen colligirt, geben müssen, seines Vorhabens frustirt. Anno 1380 ist diese Capelle mit Consent Erzbischoffen Friedrich von Sarwerden zu Collen abgebrochen, aber durch

Herrn Henricum vom Broke ernewert worden. Der Mahlplatz dahe sie ehst gestanden vnd vorzeiten zum Baumhoff vom Rectore Henrico von Koerne anno 1398 zu Lande gemacht, heißt noch auff heutigen Tagh s. Benedicti Kampf oder Kirchhoff.

Nach dieser ist, wie Etliche wollen, s. Margariten Capelle anno 1021 vnd folglich im Ihar 1066 von etlich Edelrittern, als den von Mandenrode, Schwansbellen, Dobben, Rhur ic. mit Buthuen Kaiser vnd Königen, so s. Marien Capelle, welche folgentz zur Pfarrkirchen gemacht, fundirt worden.²⁵⁾

Dieser folget nach s. Nicolai Pfarrkirch, so anno 1198 angefangen vnd erstlich ein holzem Capelle, den Canonichen zu s. Panthaleon zustendigh vnd von einem Priester Ludowico genennit vnd einer Frawen jm verwandt, fundirt gewesen; darzu vorgemelster Henricus von Korne, wie er selbst schreibt, die Steine von s. Benedicti Kirchen, als Rector derselben gegeben. Ist von Bischoffen Conraden von Lynnen gewehhet, folgentz aber anno 1436 mit dem Chor erweitert vnd anno 1440 mit Glasefenstern vollenzogen, wie hinden dem Chor noch solche Wordte in Stein gehawen gefunden werden: Anno M°. CCC°. XXXVI°. die 11 mensis Aprilis lapis hic ponebatur.

Im Ihar 1143 prid. Cal. Novembr. hatt Kaiser Conrad der Dritte, daß adliche Jungfräwen Closter zu s. Catharinien, Prämonstenter Ordens, gestiftet. Kaiser Henrich aber der sechste, hatt anno 1194 daß Land der Königs Camp genandt, so ein Reichshoff gewesen, zu Erbauungh des Müntsters darzu geben. Anno 1215 ist die Kirche derselben Closters, welches heilt die Regul s. Augustini, consecrirt von Bischoff Diedrichen zu Hesconien in die Ehre Gottes und st. Catharinien vnd des Abt Anthoni, welche jherliche Dedication man noch heilt den Sonntag nach Gregorij martyris. Anno 1218 hatt es Kaiser Fridrich der zweiter, in Beylein vieler Prälaten vnd Herrn, privilegiert vnd anno 1224 am Aschtagen bestettigt vnd sonderlich Erzbischoffen Diedrichen von Collen,

²⁵⁾ Es sind hier vier kleine Wappenholschnitte mit leeren Schilden eingelobt.

den Bau zu vollziehen aufzugeben. Anno 1258 hatt Macharius de Lyn sein Gott so izo zu Kirchlinde geheißen, samt seiner Hauffrawen Alsheidten vnd Sohnen: Alberten, Conradten, Bernhardten, Diedrichen vnd Gerharten, dem Kloster gegeben. Es hatt auch der Erzbischöf Conrad von Köln die Donation, so auch von Adolph vnd Ludolphen Graffen von Dassel, von ihrem Gott am selbigen Ort, diesem Closter so. 1190 gethan, anno 1253 bestettigt; inmaßen noch am selbigen Ort des Schlosses vestigia vorgezeigt werden. Anno 1510 ist der Thurm darauff erbawet, welcher anno 16 . . unangesehen, daß er kurz zuvor befestigt, vom großen Sturmwinde auff vnd durch die Kirchen nidergeworffen, davon Johannes Cäsar, sacellanus ibidem also:

*Turbine celsa eadit tauris fornixque cavatus
Qvo pueri infantes oceubvere die*

Höglig anno 1292 hatt Her Johan Crispin Burger hieselbst s. s. Jacobi vnd Ignatij Altar auf der Westen-Pforten fundirt.

Anno 1297 hatt Graff Conradt von der Marck samt seinem Ehegemahl Elisabet, daß weltliche Regiment verlassen vnd alhie das Franciscaner Closter gestiftet, da er auch der erster Guardian gewesen und ist daselbst anno 1352 daß Chor daran geweyhet. Anno 1385 vom Wetter angezündet vnd verbrant worden, davon dohmals dß Verb gemachet:

*Hæc loca sunt usta, quamvis reparata venusta
Ad vincla Petri præter duo templæ*

Anno M ter C quinto simul octuageno.

Anno 1600 den 5. Augusti hatt das Wetter den Tauf sehr zerstügeln. Anno 16 . . ist der Thurm abgenommen vnd besorgeten Fals halben wider erbawet worden. Es ist alhie ein überaus kunstreiche verguldeten tabula altaris alten vnd neuen Testaments Historien gezieret, welche von vielen mit Bewunderung besucht wirdt.

Anno 1294 starb der würdiger Her Hilbrand Kahser, welcher daß Gasthaus von seinem ahgenthumlichen Hause, samt angehender Capellen, zum Gottesdienste vnd Verpflegung der Armen vnd Pilgram erbawet.

Anno 1310 sein die Dominicaner Münche als sie anno 1309 4. Cal. Junij zu Costritz mit Consent Pabstis Clementis V. durch Echardum provincialem Saxonie die Fundation vom Kahser Henrichen dem sechsten erhalten, erßlich zu Dortmund kommen vnd haben den Ort, so sie von einem edlen Rittern Eberhardt Freytagh gekaufft, zum Closterbau ingenommen vnd daselbst ein holzern Capelle, mitt etlichen Hütten, darin sie ein zeitslangh friedlich gewohnet, auffgerichtet. Sein aber hirnacher von den Bürgern vnd sonderlich den Patricien, so daß neue Werk denunciert, auch tadlich abgebrochen, vertrieben worden. Es sein aber anno 1319 dieselbe, ihr Closter zu restauriren, wider kommen vnd mit Consent des Erzbischöfchen von Köln vnd zwey behabenden Babslichen Commissarien, als den Pastoren von Boenen vnd Wattenscheid, so eine baptische bullam den Bürgern fürgelesen, ihr Vorhabens zu vollziehen angezeigt, aber gleichwoll negst Demolition des iterirten Werks, zur Ostensporten heraus gewiesen, darauf sie beim Bapst verklaget vnd der Procesß elß Ihar langh alba in Rota rechthengig gewesen, bis sie anno 1334 zum Drittenmahl den Bürgern unwissend, durch verschiedene Pforten ingeschlichen vnd den Bischoff Schöpken, so sich in ein Weinfäß verborgen, mit Holz vnd Steinen in die Stadt gebracht vnd des Nachts ihren Bau continuirt haben, darauf unter den Bürgern ein groß Tumult vnd Lerm entstanden, welche gleichwoll nach vielen Attentaten, als sie vom Bischoff excommunicirt, still gesessen vnd die Münche vnd ihren Bau in Frieden gelassen. Anno 1352 ist daß schone Chor daran gebawet vnd nach zwey Iahren geweyhet. Im Ihar 1 . . ist der schone gewelbte Umbgangh gemacht, daß es izo ein überaus hohes vnd schones Gebew ist.

Nach diesem allem, wie die Stadt an Menge der Bürger zugenummen, ist s. Reinoldi Pfarr oder Kirchspiel vertheilet vnd s. Petri Pfarrkirch erst anno 1319 zu bauen angefangen. Im Ihar aber 1352 das Chor, 1396 des Thurms Fundament gar tieff in die Erden gelegt worden, welches ein zeitslangh also gestanden vnd anno 1469 continuirt. Letzlich anno 1522 ist die Zinne erbawet, welche auch etliche mahl vom himlischen

Bliz, als anno 1537 vnd 1594 (so auch die alte Kirche zu Besel im Winter abgebrant) zu oberst angezündet, doch salvirt. Diese Zinne, dern billich samt dem Meistern, Herman mit dem Hasenschärde (welcher auch die hohe Spize zu Bawr im West von Reklinchauzen gezimmert) zu gedenken, ist 251, daß Mawrwerk aber 138 vnd also der ganze Thurm 389 Schuh hohe vnd ist also zwey Schuh niedriger als s. Reinoldi, wie woll er seiner Gelegenheit halber hoher scheinet vnd stehtet. Ist einer geschwinden Geradigkeit vnd Richte, daß sie dem darauff starrenden Man ein Verwunderungh gebehrt.

Anno 1380 ward der heiliger Geist zum Gottesdienst vnd Unterhald armer, alter, frander vnd gebrechlicher Leute zugerichtet.

Leglich sein noch vbrig zweyhen weltliche Conventus vnd ein Armenhaus, der ein adlich im Braken genennet vnd ein bürgerlich im Köhlergarten, welche zu dem Ende gestiftet, daß ihres Standes Jungfräwen in gutem Gottforcht vnd Sitten sollen erzogen werden. Daß Armentinderhaus genandt, darein werden arme alte Fräwen verpfleget fundirt. Dweil wyr aber dern Ursprungh nicht wißen, müssen wyr solchs an seinen Ohrt auff dißmahl setzen. Daß sey also von Kirchen zc. vnd dern Gebewen genungh.

Daß ein vnd zwanzigste Capitul.

Bon der Stad Gebewen hieselbst vnd dero selben
Berrüttungh.

Wer duße Stadt erſtlich zu einer Vestungh gemacht vnd mit Mawren umbringt, meinet Johan Sebaut. Reutherus spirensis, daß Carolus magnus solchs gethan habe, da er also schreibt:

Cumque rebellandi faceret gens barbara finem
Christi professa jam fidem:
Westvaliam multis ornavit moenibus almam
Gentis misertus Carulus.
Auspiciis ejus turrita Tremonia tandem
Hoc orbe sustulit caput. etc.

So wird auch klarlich gefunden, daß anno 930 diese Stadt albereit, als sie von den Hunnen beleget, vast gewesen vnd dannoch ungeschwecht blieben sey, bis folgentz im Jhar 953 Käyser Otto dieselbe starker machen vnd für feindliche Anlauffe bewahren lassen, also daß, wie Regino abbas Prumiensis schreibt, hochgedachter Käyser im selben Jhar alhie als einem festen vnd sicheren Ohrt Ostern gehalten. Es hatt auch Henricus IV. wie duße Stadt zum offtermahl überfallen, sie weiters befestigen, tieffere Graben machen vnd mitt Mawren und Thürmen zur Defension zubereiten lassen.

Im Jhar 1073 ist sie von den Reichsfürsten so sich dem Käyser widersezt, jemerlich geschleift vnd zerrißen worden. Imgleichen anno 1297 ist dieselbe behnähne ganz zu nichts gemacht, welchs sich also zugetragen. Als die Burger naher Syburgh auff der Rhur wallen gangen, ist durch einen achtlosen Menschen (welchem bey s. Petri Pfarrkirchen daselbst, auff dem Helswege, ins gestrewede Strohe eine Scholle Jewrs entfallen) dermaßen großer Brunit entstanden, daß man wegen Berrüttungh vnd Vermüstungh der Gebewen auff dem Markt stehendt, auf vier Pforten der Stadt hatt sehen können, aufgenommen daß Weinhaus zur Sternen vnd die Straße, darigo der Franziscaner Closter steht, übrig geblieben und desfalls ein zeitlangh in der alten Stadt ist genennet worden. Es hatt aber der Käyser folgenden Jhars die gnädige Versehung gethan, daß sie in kurzer Frist dermaßen zugenumommen, daß die neue Gebew die alte an Magnificenz vnd Schönheit weit übertroffen. — Es hatt auch a. 1352 Graff Engelbert von der Marka die Mawren ins Norden sehr zerrißen. — A. 1380 wurden alhie zwey Pforten zugemawret, als die Hoveler, welche bey s. Martini Kirch vnd die Tolnerporte, so an dem Ohrt der Sonnenschein genandt, ihren Anfangh gehabt vnd ist anstatt derselben, die Burgporte von neuen auffgebawet. — Im J. 1456 sein auff der Brüggestraßen 15 Häuser verbrandt. — Im J. 1480 ist der Gesenckniththurn hinden s. Catharina erbawet. — A. 1417 ist des Wredenbaums Thurn aussen der Stadt, so ein Chur oder Wacht, gemeinlich eine Warde geheißen, darauß zu Kriegszeiten Feuerzeichen geben

werden, auffgerichtet. A. 1527 ist der eußerste Thurm am Sonnenschein vur die abrogierte Tolners Pforte gelegt worden. — A. 1537 ist der dicke Thurm der vorzeiten der Hoveler Pforte gewesen, bey s. Mertinskirche extruirt. — A. 1589 ist die Kokelkelpforte aufwendig verbefest vnd mit einer Zoghbrücken zugerichtet. — A. 1608 ist daß schone Bolwerk an der Weißsträßen. — A. 1614 aber ein anders an der Burghpforten vollendet.

Daß zwey vnd zwanzigste Capitul.

Bon Kirchen vnd Schulsachen auch vnderscheidlichen Secten.

Der Zustand der Religion ist alhie anfendlich heidnisch gewesen vnd haben die erste Coloni, die Sachsen, sichere Abgötter als an seinem Ohort in der Generalbeschreibungh (geliebly Gott) sol gesagt werden, geehret vnd angebetet. Als aber Carolus Magnus diese Völker bezwingen, hatt er auch diesen Ohort zum christlichen Gelauben gebracht, mit Hülff vnd Zuthuen der ersten westvalischen Apostoln als s. Ludgeri, s. Suidberti, s. Marcellini, derer viel im Leben s. Ludgeri gedacht werden vnd an diesem Ohort absonderlich Siffridus de lapide bekheret. Und dwiel er denselben gerürten Ohort, seiner Gelegenheit halber gar bequem erachtet, sothanen Glauben zu erhalten, hatt er vorgemelts Collegium s. Panthaleonis, zu Unterhaltungh vnd Erbauungh gelerter Leute, welche die sach-sische Neophytos im selben anhielten, auch mit ferner Aufzreitungh confirmirten, besetzen lassen. Und nach Absterben höchstgl. Kaisers, noch a. 937 Siffridus vom Steine obg. ein gelarter Man vnd getrewer Vortpflanzer christlicher Religion und Rector s. Benedicti Kirchen, vorhanden gewesen, welcher auch an die 91 Jahr seines Alters gestiegen. Es sollen auch zu izgedachter Kirchen s. Benedicti viel Fürsten vnd Herren ihre Peregrination gehabt haben vnd mit dem h. T als sie gegen die Ungeglaubige Hunnen vnd Normannen gezogen, gezeichnet seyn, auch die eroberte Pannier vnd Thenelein, nach Art der heidnischen Völker, auffhenden lasen.

Im J. 1001 hatt Kaiser Henrich der zweyte, cognomento claudus, mit seinem Gemahl Cunigunda hieselbst einen geistlichen Synodus gehalten, wie Crantzius lib. 4. Metropol. Gobelinus Person. stat. 6. Cosm. Detm. episcop. Merseb. lib. 5 bezeugen vnd mit Zuthuen Erzbischoffen von Coln, Bremen, Magdeburgh, Münster, Osnabrugh, Paderborn, Mez, Worms, Utich, Utrecht, Hilbeckheim, Mersburgh vnd andern beschlossen, daß man dreißig Tage langh auff jedern eine Messe vur die Absterbende ihres Mittels halden, dreißig Armen speisen, dreißig Kerzen anstecken, der Kaiser aber hundert vnd fünfzig Armen unterhalten vnd so viel Pfennungh geben sollte.

Es haben auch alle Jahr auf s. Marcus die Burgere negst anderen eine große Wahlhart naher Syburgh auff der Rhoren gehabt, daß auch die ganze Bürgerschafft beynahe dahin gelauffen, wie auf vorgedachten vnd diesfalls ungehewrem großen Brände a. 1297 zu ermessen.

A. 1056 haben die Burger vor ihren Patron s. Panthaleon, so naher Collen, wie oben gesagt, von Annone Erzbischoffen daselbst transferirt, wie auch Georgius Bran decanus ad gradus Mariæ vermeldet, s. Reinolden bekommen vnd ist derselber nicht bey Kaiser Carols des großen Zeiten, auff einer Kahr ohn menschliche Hülff vnd Zuthuen, wie Etliche wollen, hieher geföhret worden. Und ist der Erzbischoff von Köln nach der Zeit auch viel zu Dortmund gewesen, zu s. Margareten seinen Priester gehalten, daher die des Erzbischoffs Capelle genennet. Auch mit Approbation des Kaisers da ein asylum oder Immunitet auffgerichtet, dahin ohn Unterscheidt Verschuldete vnd andere Belthadter geschlossen, Underschleiss vnd Vergebungh erhalten; dannenhero noch auff heutigen Tagh der Friedhoff genennet wirdt.

A. 1074 hatt Gregorius VII., wie in ganz Teutschlandt also auch alhie, die Briesferehe bey Verlust der Präbenden verbotten. — Was sich a. 1310 vnd volglich zu drehen vnderscheidlichen mahlen in der Dominicaner-Münche Sachen zugebragen, ist in dem 20. Capitul von Kirchengebauen zugleich angezeigt, dahin wyr einen gunstigen Leser, ne crambem bis

coquamus, hingewiesen haben wollen. So hatt auch ein großer Zweyspalt zwischen Geistlichen vnd Bürgern hieselbst a. 1314 sich zugetragen, auf Ursachen, daß Babst Johannes XII. Kaiser Ludwig (so vom Erzbischoffen zu Köln, Heinrichen von Birneburgh, zu Bon gegen ihre Heiligkeit Willen gekront) in Van gethan vnd allen München vnd Pfaffen in Deutschland zu singen verbotten hatte, daß daher ein gemein Spruch entstanden:

Sie sollen furbaß singen
Oder auf den Stetten springen.

Zudem auch die Priester mit Unkenschheit sich hieselbst weidlich beschmissen, dan es haben die Burger, als sie mit ihnen vnd ihrer Gewehr, wie breuchlich in Procezion gangen vnd an die Westenporten kommen, dieselbe angegriessen, ihr viel erlagt, desen aber, so daß Sacrament getragen, verschonet, welcher sie vor dem Babst verklaget vnd haltens Etliche dafür, daß dohmals der Zehende der Länderen, ad gradus Mariæ zu Köln zur Straff gelegt vnd sein nach der Zeit ein Pastor vnd Capellan neben der Vicarien zu s. Reinoldi geordnet.

A. 1345 hatt Babst Clemens VII. wie durchs ganze Landt, also auch hieselbst Offerstöcke, darin man zu Behueff einer Schiffsrüstungh oder Armada zum heiligen Grabe geben sollte, aufrichten lassen vnd hinwiderumb den Darreichenden Eher zu eben zugelassen. — Ao. 1351 seit auch die Gieselbrüder mit vorgehendem Kreuz, so erst in Ungarn entstanden vnd vom Babst Clemente verbannet, alhie gewesen.

Ao. 1377 den 22. Octob. ist Kaiser Carulus IV. zu Dortmund von Vana ankommen, da Ihre Maht. zwey Stück vom Gebein s. Reinoldi mitgetheilet, darauff domahls diese Vers gemacht:

C. tria milleno septeno septuageno
Tremoniae Carulus cæsar veneratur opimus
Cui brachium sacrum Reinoldi detulit unum
Clementis festo totum fuit hoc memor esto.

Ao. 1352 gab Niclaus Eusa alhie den Ablaß. — Anno 1368 hielten die Prediger Münche daß zweite Provincialcapitul zu Dortmund, wie auch die Minoriten i. J. 1423, in festo

nativitatis Mariæ darauff 350 Brüder versamblt gewesen. — A. 1486 ist Dortmund eines Priesters halben in Van gewesen, aber alß bald wiber entbunden.

Ao. 1510 alß Prior vnd Subprior der Dominicaner Münch zu Dortmund den Paradeiß (ein Closter bei Soest) reformiren wollen, sein sie von einem von Plettenberg, welcher ein Herrmeister des Zugs in Lisslandt vnd Bruder der Priorinnen des Paradyses war, davon abgehalten. — A. 1513 ist der römische vnd s. Joannis Ablaß zu Dortmund verkündigt. Im selben Jhar ward alhie des Antichristis Comoedia auff dem Markt agiert. — Auch war alhie der wunderbarliche Lauff nach unser lieben Frau zum Gremmenthal oder Gronenthal, ad viridem vallem genandt, in Regensburg, dahin auch von ihnen viel Kinder vnd Magde ex abrupto (wie zu seiner Zeit an andern Ohrtern, völlig soll gesagt werden) gelauffen. — Im folgenden Jhar kam widerumb ein römischer Ablaß hieselbst. — Nit langh darnach alß i. J. 1527 haben die Burger, wie vmb diese Zeit die lutherische Religion in Westvalen hin vnd wider gewaltig zugenumommen, vom gemeltem römischen Ablaß abzulassen vnd die lutherische Religion anzunehmen getrachtet. Ein wolachtbar Rhad aber haben sich darwider gesetzt vnd von Kays. Maht. Mandata aufzbragt. — A. 1539 ist Peter von Rielhem der Religion halber für der Westenporten enthauptet.

Ao. 1543 auff Tagh s. Bartholomäi ist erßlich vom wolachtbarn Rhadie die große Schul hieselbst angefangen, darzu dan mit Kays. Maht. vnd babschlicher Bewilligungh die beiden Vicarien s. Benedicti auff der Ostense vnd s. Ignatij auff der Westenporten, sambt andern Jharrenthen zu Unterhaltungh der Schuldner gelegt vnd der hochgelarter Herr Johannes Lambachius der geistlichen Rechten Doctor für einen Rectoren, Cyprianus Bomelius Corrector, (desen auch Suffridus Petri inter scriptores Frisiae alhie als eines Professoren gedendet) Quirinus Reinerius tertianorum præceptorem, Petrus Scharpenbergius Swelmensis quartanorum, Reinoldus Scholerus quintanorum, Florentinus Lorinckhoffius sextanorum et Nicolaus Swirinckhauss septanorum præceptores et classium

lectores bestellet. Nach weiland Herrn Lambachio aber, so a. 1582 den 25. Junij mit Tode abgangen, ist der weitberühmter M. Fridericus Beurhusius vnd a. 1609 nach dessen todlichen Abgangh, Johannes Baum M. substituirt vnd angezeigt worden. Es hatte auch a. 1545 D. Eilemannus Clemester von Ehen hebraicam linguam hieselbst mit grossem Ruhm profitirt. Und Melchior Soter im selben Jahr als die Schul angefangen, zu notwendiger Fortsetzung derselben die hochlöbliche Kunst der Buchdruckerey alhie erst angefangen, welcher vorhin im Herzogthumb Berge bey Solingen dieselbe geübet hatte.

Es ist diese Schul sampt den lectoribus a. 1552, wegen großer Pestilenz ein zeitlangh alhie interrumpirt vnd auff Schwerte gelegt, aber nach Remission derselben, bis annoch allzeit hieselbst verblieben vnd sein aus derselben, als einem Seminario, zu jeder Zeit ebene vnd onedele, zu hoch- vnd wollgelarten Leuten, nicht allein in Westfalen vnd ganz Teutschland, sondern auch außerhalb dessen, gemacht vnd erhaben vnd soll, wie dohmals daß gemein Geschrey gangen, bey Lebzeiten gemelyß Hrn. Rectoris Beurhusij ein küniglicher Erb dieselbe, jedoch heimlich, mit ihrer Gegenwart gezieret haben.

Im J. 1547 war der Patriarch von Hierusalem alhie zu Dortmundt. — A. 1562 als die gemeine Bürger abermahls ohn Unterlaß vmb die Augspurgische Confession angehalten, hatt ein wolachtb. Rhadt daß hochwürdige Nachtmahl des Herren in zweyerley Gestalt, der es begehrte, aufzustheilen zugelassen, darauf Hermannus Hamelman, der Theologh Licentiat Anlaß bekommen, ein Buch an ein hochachtb. Rhadt zu schreiben, darin er beiderley Gestalt vertheidigt vnd denselben Vortsetzungh vermahnet. Es hatt aber auff Unreitzen Godfridi Groppers, beyder Rechten Doctoren vnd Archidiaconi zu Cöln, geantwortet Dn. Jacobus Horstius auch der Theologh Vicentiat vnd Canonicus zu s. Gereon zu Cöln, auf welches Hamelman durch zehn unterschiedliche Bücher replizirt, dabeß es auch verblieben. Es hatt Arnoldus Rupe, Pastor in dem benachbarten Dorff Brakel, zu diesem Werck mit Vermahnun vnd Predigen keinen geringen Vorschub geleistet. — Im fol-

genden Jahr haben die Bürger vmb Übungh der teutschen Psalmen vnd Liedern angehalten vnd erhalten vnd ist also gemachlich die Augspurgische Confession vollig introducirt, da der erster Prediger derselben gewesen Dn. Detmarus Wickrodius Pastor zu s. Marien dohmals, Dn. Joannes Baropius zu s. Reinold Prediger; zu s. Peter aber Dn. Hilbrandus Otto Pastor vnd derselben dohmals Capellan Dn. Amandus Leonardi, a. 1577.

Im J. 1580 starb Hr. Nicolaus Glasemacher Decanus, der letzte catholische Pastor zu s. Nicolai, welchem Dn. Hermannus Emsichovius, liberalium magister et D. Davidis Chytræi discipulus a. 1581 nachgefolget vnd der erste lutherische Prædicant dafelbst gewesen vnd noch ist. Die Cäremonen aber, als adiaphora mit Anziehungh vnd Bündungh des Messgewandz vnd respective Kerzen vnd vergleichen, sein dafelbst noch lange Zeit verblieben, die Kirchenordnungh in Administration des Nachtmahls sc. wird nach Art der Hamborgischen vnd Nürnbergischen gehalten, also daß sie noch die teutsche Mess allerding, wie sie in den hieselbst getruckten Psalmbuch beschrieben, gebrauchen.

Es hatt a. 1605 Georgius Braun Archidiacon zu Cöln zun Marien Graden jegen daß lutherische Ministerium hieselbst ein Büchlein geschrieben, darein er zehn Ursachen, warumb die Catholische ihr Lehr nicht verlassen könnten angezeigt, darauf M. Hermannus Emsichovius a. 1609 in einem Buch in 8°. alhie gedruckt geantwortet, darbei es noch verblieben. A. 1604 ist ein Zweitdruck zwischen Joannem Pilkingtonum einem Franziscaner Münch vnd der Theologen Doctoren vnd den lutherischen Predicanten, sampt der gemeiner Bürgerschafft entstanden, dan weil derselbe den 13. Januarij in einer Leichpredigh die Sehel-Messen, Vigilien vnd Fegefeuer sc. vertheidigent, die Lutherische hart angegriffen, daß auch auff den Canzelen pro et contra viel Disputationes sich erhaben, ist jm die Stadt zu reumen geboten, wie er aber desß ohngeacht fortgefahren vnd nicht weichen wollen, man trüge in dan von dannen, ist den Dienern solchs aufzugeben, er aber alß bald williglich aufzgangen vnd solchs Kays. Maht. zu Bragh clagend

vorgezeiget, welche die Sache zu verhören, zwehen der negt-
gesenen Fürsten als von Köln rc. vnd Cleve rc. zu Com-
missarien verordnet, so auch alsbaldt den 28. Sept. ihr Rhadt
vnd Umkleute abgefertigt, welche immittelst, wie die Herrn
der Stadt auffs Rhadthauß gangen, den Münch ins Closter
geleidtsagt, darvon ein groß Aufslauff zwischen den Bürgern
entstanden, welche Haussenweiss für daß Rhadthauß vnd der
Herrn Commissarien Herbergh, vmb Aufreumungh des Münchs
angelauffen vnd gerufen, die Stadtpforten zugeschlagen, also
daß ein wolachtb. Rhadt die Burger zu stissen, nach dem
Closter gehen vnd den Münch zwischen sich zur Pforten hinauß
begleiten müssen.

Was anlangt die, so des Calvini Lehr folgen, sein die-
selbe ein zeitlangh heimlich zusammen kommen, bis den 10. Junij
a. 1610 sein sie auff Wickele gezogen, daselbst communicirt
vnd ihren Gottsdienst verrichtet rc. welchs sie etliche mahl con-
tinuirt, damit ein groß Aufsehen gemacht, ist ein wohlsachtb.
Rhadt verursachet, solch Aufzichen den 25. Sept. a. 1611
ernstlich zu verbieten rc. Ob sie woll folglich mehrmals vmb
ein frey exercitium sua religionis (angehalten) so ist doch
solchs bis noch abgeschlagen. Haben also dieses, als den Zu-
stand chrisstlicher Religion zu beschreiben, nicht vorhey gehen
sollen.

Was die Juden betreffst, wanhe die selbe erst in die
Stadt kommen, davon ist nicht eigentlichs zu finden, daß aber
ist offenbahr, daß a. 1348 als sie sambt den Leprosen, wie
durch ganz Teutschlandt, also auch hic mit Bergiftungh der
Brunnen ein groß Sterben angerichtet, alhie relegiert, aber
i. J. 1384 wider angenommen. — Imgleichen hatt sich a.
1391 zugetragen, daß dieselbe, als sie Kaisern Wenceslao
seinen Offerpfennungh auff vorgehenden Christagh nicht erlagt,
auf dem ganzen Reich, negst Confiscirung ihrer Güter, ver-
wiesen vnd exterminirt seyn. Und nachdem a. 1486 ein Jude,
Michael genannt alhie ankommen, welcher Diebstals halber
verklagt, ist derselb nach kaisersl. peinl. Halsgerichtordnungh
zwischen zwey beißende vnde reißende Hunde an den alten
Galgen (darvon noch der Galgh Mersche genannt) bei den

Füßen behgesetzter Maßen auffgehängen, welchs vielleicht der
Bedeutungh halber also verordnet, daß gleich wie die Hayden
wohrzeiten ehe die Christen worden Hunde genennet, wie von
Christo dem cananeyschen Weiblein beschehen, (Math. 15) also
hinwiederumb die Juden Christi Feinde, vor sothane Hunde
also geachtet vnd mit dem Haubt als ohnwürdige des Himmels,
vnderwärck gekerzt worden, gleichwie sie auch Würffell
(weil sie vmb Christi Rock daß Löß geworffen) wen sie darumb
angesprochen, geben müssen. Es hatt auch ein Jude Ubertret-
tunghe halber einen Stadthurm von seinem Gott erbauen
müssen, daß er nur fünf Bierungh behalten, wie noch an der
Thanen statt, ein sothanes Judenbild mit auffgerichteten Fin-
gern darauff zu sehen vnd daß Gebew der Judenthurn genennet
wirdt. — A. 1540 ist ein Jude hieselbst getauft, welcher sich
zwaren ein zeitlangh woll vnd christlich verhalten, weil er über
durch Arzeneh den Beutell voll gehabt, davon gelauffen. Na-
turam expellas surca tamen usque recurrat. E sacco emergit
subila, si qua latet. — Im Jhar 1543 sein die Juden alhie
wieder angenommen, aber ledlich a. 1596 auff fleißig Ermahnungen
vnd Anhalten der Prediger, bis auff heutigen Tagh aufge-
trieben vnd auff Hörde, Buchem rc. verwiesen.

Das drey vnd zwanzigste Capitul.

Bon Verpflegungh der Armen.

Die Armen sein alhie aufbündigh woll besorget, darzu
sonderlich die drey Armenheuser, als daß Haus zum heiligen
drey Königen, daß Gasthaus welches von weilandt Herrn Hil-
branden Kaiser zu Nutz vnd Unterhaltungh der armen Pil-
grum vnd Reisenden mit überaus großem Bohrradt versehen,
darzu verordnet eine sonderliche Capelle, darin die Wegreisende
in ihrem Abscheide den Gottesdienst verrichten vnd ihr Gebett
thuen mugten vnd sich Gott almächtig woll besholen auff die
Reise machen. — Demnegst ist für alte Kränke, sowoll Weib-
vnd Manspersonen, von den lieben Voreltern fundirt vnd ver-
ordnet vnd darneben eine Capelle, woren sie stedehin Gottes
Wort hören vnd ihren Gottesdienst verpflegen solten vnd ihre
Portion an Ehen vnd Trinken täglich genießen. — Folgentz

ist das Armeleinkinderhauß zu armer alter gebrechlicher Frauen Nutz, auch von den gottsfürchtigen Voreltern verordnet vnd mitt gutten Tharrenten versehen, darumb daß sie in ihrem Alter Gott dienen vnd für ihre Wolltheitere fleißig betten sollen.

Zum dritten sein zu s. Reinolbi, s. Mariä, s. Petri, s. Nicolai wie auch zu den schwarzen München viele Almîß-Schüffelen für die Hauffarmen, arme Studenten vnd Handwerckleute, darumb, daß sie Gott almechtig für ihre Woltheitere bitten sollen, alle Sontage aufzutheilen verordnet vnd alle Zeit zu verrichten verordnet.

Zum vierten, da die gemeinen Hauffe vnd umblauffende, wie auch durchreisende Betteler, Steirer vnd Almußen durch die ganze Stadt stipendialim für allen Thüren zu sochen gewohnet, so ist den 22. Martij a. 1593 eine new Armenordnung über solche verordnet; also daß darzu sonderliche Provisores eins jeden Almußen einzusammeln gesetzt, welche sie wochentlich im heiligen Geiste dem Armenhause vnder die Bedürftige aufzuspenden, sowoll für die Einheimische als Außwändige. Diese Ordnung begreift auch die Beutele, so in allen vier Pfarrkirchen zur Versammlung der Almußen umbgetragen werden. Und ist also diese Stadt gar reichlich wegen Aufkumpsten vnd Tharrenten überaus woll versehen.

Daz̄ vier und zwanzigste Capitul.

Von Policey vnd weltlichem Regiment dieser Stadt.

Wyr haben oben im Anfangh dieser Stadtbeschreibung angezoggen, daß dieselbe ein ungezweifelte kahserliche Reichsstadt sey, waß aber folcher Vorzug importire vnd wie derselbe von Kahsern confirmirt vnd die ernewert, will nunmehr anzeigen die Ordnung erfordern. So ist diese Stadt ein Gesetz des römischen Reichs, welche ebener Gestalt wie auch andere Reichsfürsten, Graffen vnd Herrn immediate auff Reichstagen verschrieben wirdt. So wird auch ein Clausul den Priviligiis inseriert gefunden, die also lautet: civitas nostra integraliter sita est in fundo sacri imperij, unde unusquisque possidet fundum et aream suam absque omni pensione.

Daz̄ ist auff alt westwalisch: Unsre Stadt ys getinnert in deme Grunde des Rynes vnd ein Juwelick magh habben synen Gründt fr̄y, sunder herley Thys vnd Gave. Es hatt zwarn Kahsern Otten des Großen Bruder, Herzogh Henrich von Bayern diese Stadt a. 938 dem Kahser vnd Reiche abgezwackt, ist aber kurz darnach von demselben wider erobert vnd zurechte gebragt, daß er auch dieselbe negst Befestigungh als vorgemeldt mit stattlichen Privilegiien vnd Tharmärkten beginndigt. Diesem ist Kahser Henrich der zweiter im Werk nachgefolget vnd zu keinem geringen Zieradt der Stadt a. 1016 daselbst einen Reichstag gehalten, auff welchem negst ander des Reichs Noturfft, Meinwercus Bischoff zu Paderborn, seine eigene leibliche Mutter vur allen Stenden peinlich verclagt, darumb daß sie ihren andern Sohn Diedrichen Graffen von Diesterbandt vnd Nidechen beh Uplage hatte erwürgen lassen. Ist aber letztlich vorbetten vnd hatt der Kahser sie all ihrer Güetter beraubet vnd der Kirchen zu Paderborn zugeeignet. Dieser hatt auch die Stadt mit schönen Privilegiien erweitert. Nachmals i. J. 1074 ist auch der Frithoff von Kahser Henrico privilegiert, da sonst zuwohr, wie auch i. J. 1302, daß Freischöppen vnd Hoffgerichte gehalten.

Erst hochgebachter Kahser Henrich der vierter hatt auch a. 1093 alhie einen Reichstag gehalten, auff welchem sich Landtgraff Ludwig von Hessen, als er ein zeitlangh gesangen, dem Kahser ergeben. — Solches hatt auch Kahser Conrad der dritte 1143 gethan, zudem auch alhie, wie auch vermutlich vorige Kahser mehr, ihre Hoffhaltungh gehabt.

Imgleichen Kahser Fridrich der erster 1196 zu Dortmund ein Reichstag gehalten, die Stadt mit Jurisdictionen, so durch ganz Westvalen sich erstreckt, begabet. Und selbst auf dem Markt vor dem Rhadthause vnd Hauff zum Spiegell, Gerichte gesessen, dannenhero noch etliche behgelegene Güitter, daß Koninchoffs Landt genennet worden, auch die umbliggende Reichschulthen, so auff den Koningshoffen gesessen, ihr Zins vnd Dienste an gemeltem Königshoff oder einen wolachtbaren Rhadt inliebern ic. Es probirt auch diese Jurisdiction Theodoricus von Niem Episcopus Werdensis in nemore unionis

labyrinthi tractat. VII. also schreibendt: et non superesset, nisi una civitas Tremonia, ad quam comprovinciales in casibus juris dubiis concurrere solent.

A. 1236 hatt auch Kaiser Friedrich der ander dieser Stadt neue Priviliegien vnd Statuta geben vnd ist sonderlich zum Preiß derselben nicht vorbezughen, daß a. 1275, gleichwie die Römer von den Athenern vnd Nurenberg von den Benedigern, also die Stadt Dorpte in Erslandt von Dortmund ihre Gesetze, Gebrauch vnd Policehordnung, ja auch Nahmen entlehnt. — Folgentz i. J. 1298 hatt auch Kaiser Albertus die Stadt mit pharmackten vnd besfern Priviliegien versehen, darzu jm dan zu Restauration der Gebewen vorgenndter großer Brand Ursache gegeben.

A. 1307 hatt die Stadt die halbe Steingruben in Schüren, von Graff Engelberten von der Marck, titulo empitionis an sich bragt, wie auch a. 1343 von Graff Conraden von Dortmundt den halben Theil seiner Frey- vnd Graffschafft inner vnd außerhalb der Mawren gelegen, mit Approbation Kais. Maht. vnd des hailsigen Reichs. Es hatte zwar Graff Engelbert von der Marck dieselbe Halbscheid a. 1320 an sich zu bringen vnderstanden, weil ihme aber privilegium, von Kaiser Ludowico V. der Stad gegeben, daß sie an Niemand anders als eben an dieselbe vnd dern Inwohnere verkauftt hatt werden mugen, hatt er sich williglich begeben, wie in den darüber auffgerichteten Siegel vnd Brieffen zu ersehen.

A. 1336 hatt ein wolachth. Rhadt der Wandtschneidergesellschaft ihre Ordinanz welche a. 1398 reformirt vnd anno 1541 bestettigt, gegeben. — Es ist auch a. 1370, besonder Ursachen halben, die Fastnach-Plummerey verbotten. — Folgentz über zwey Jahr, ist der Verbund zwischen den Hansestädten auffgerichtet, darunter auch die Dortmundern gerachten. A. 1370 ist der Goldschmidte Zunfft hieselbst erst angefangen vnd obwoll a. 1376 wegen eines Bürgers von Wesell so Diebstals bezichtigt, dessen Überher Graff Diederich von Dinxlaken die Stadt an sein Gerichte zu Hissfeldt geladen vnd da frieblos gelegt vnd verfolgen lassen, sein doch die Herren nicht erschienen, sondern vielmehr durch Kreigsleute jm ins Landt

gefallen vnd daselbe verheret. Im folgenden Jahr, wie Kaiser Carolus der vierde zu Dortmund kommen, hatt die Bürgerschafft zu Abwendung böser Consequenz der attendirter Evocation, ein Priviliegum XIX. Cal. Decembr. batirt de non evocando erlangt. Disz wie auch alle andere hatt i. J. 1442 Kaiser Friedrich der Dritte vnd nach ihm alle Kaisere bestettigt.

A. 1378 ist auch Caroli IV. Gemahl, Elisabeth Erzherzogin in Österreich alhie, mitt einer gulden Kronen auff ihrem Haubt, ankommen. Es hatt aber hochgedachter Kaiser folglich ohn Bewilligungh des Reichs, vnterm Schein einer Versegung (die Stadt) an den Thürfürsten zu Köln geben, wie solches vorallegirter Theodoricus von Niem am selben Ohort clarlich bezeuget, da er also schreibt: Carolus quartus dictus Augustus, videns insatiabilem avaritiam principum Electorum, qui tunc erant, quæ ab antiquis temporibus invaluit, ac semper remansit et remanet, et præcipue trium illorum pontificum, qui in electione regis romani habent votum, licet in antiqua Saxonia, quæ nunc Westvalia appellatur, præsulatus et omnia jura imperialia ibidem antiquis temporibus pro custodia pacis deputata, per vicinos dominos spirituales, usurpata fuissent, prout et hodie usurpantur et non superesset, nisi una civitas Tremonia, ad quam conprovinciales in casibus juris dubiis concurrere solent et cognoscens, quod illam civitatem dominus Fridericus, modernus archieписcopus Coloniensis, pro ecclesia Coloniensi desideraret, licet pene reliqua omnia possideat in partibus illis, ipse Carolus displiciendo deo et complacendo pontifici Friderico, impignoravit etc. Weil aber die Stadt, als sie deshalb belegt, den Streit behalten vnd die Besatzung ohn Bewilligungh des Reichs beschehen, auch folgentz per pactum auffgehoben, wie an seinem Ohort weiters soll gesagt werden, ist sie nichtig vnd unblüdigh verblieben.

Nachdem auch durch ihgesagte Belegerungh die Stadt in Nachtheil vnd Schulde gerachten vnd die Bürger von den Herrn Rechenungh gefurdert vnd sich gar rebellisch mit Entsegung derselben erzeigt, ist zulezt mit großer Mühe und Noet beschlossen, daß die Stadt, so die patricij bissher allein regiert

vnd also daß Regiment auff aristocratisch geshüret, hinsüro zugleich von dem Volg democraticher Weise soll gubernirt werden. Solchs aber geschicht so von den dreyen vornembsten Stenden: In den ersten gehören die patricij, so nach Art der Stad Rom, auf den ältesten vnd vornembsten Geschlechtern gescheit vnd volglich mit ihren Waffen gesetzt worden. In den zweyten die Erbsassen, Gewandtschneider vnd Kauffleute, welche beide zwölff Personen zu Rhade setzen. In den Dritten die sechs Gilden, als Schuhmacher, Becker, Fleischower, Schmidte, Butterschleifere vnd Kramer vnd wird von diesem aus jeder Gilde eine Person zum Rhadtherren erwehet. Sonsten sein noch zwey Stände in der Bürgerschafft. In den einen gehören die vier Ambter Wullenwebers, Pelters, Leinenweber vnd Schneider; in den letzten aber andere Handwerker, Arbeitzeute vnd Tagelöhner. Es brauchen die vorige drey Stände in Erwehlunge eins Rhadtz alte sachfische Worte vnd hatt Kaiser Wencelaus diese Erwehlunghe mit einem privilegio bestettigt.

A. 1450 zugen die Dortmunder vmb ihre Graffschafft, auch ward der freyer Markttagh auff dem Mittwochen erstlich ingewilligt; imgleichen der sechs Gilden Ordnungh als vorbestimbt auffgerichtet. — A. 1504 wie Johan Stecke der letzte Graff zu Dortmund gestorben, (ist) mit der Halsbcheid der Graffschafft Burgermeister Hilbrand Schwarte, als Deputirter, nach vorigen pactis, im Leger vur Kurssstein von Kays. Maht. belehnet worden. Und hatt ein wolachtb. Rhadt volglich jeder Zeit ein Richter, darfür alle Spene vnd Irthumbe, sowoll in Criminal- als Civilsachen aufgeübet werden, auff zwey Thar mit Anfenzungh eines andern geordnet, davon an wollg. Rhadt appellirt wirdt, welcher Richter in allen documentorum exordiis diesen Styl gebrauchet: Wyr N. N. Richter zu Dortmund, thuen kundt ic. welchs vielleicht zur Gedechtniß vorigen grafflichen Regiments also loblich herbragt worden.

A. 1517 ist ein Reichstagh hic angestellset, aber nit vortgangen. — A. 1583 ward alhie der Calender reformirt vnd nach gregorianischem oder neuen Styl zu halten, von der Canzelen abgefündigt. — A. 1571 ist hieselbst der Zigeiner oder Haibenkönig, Wilhelm von Diest genannt, in vielen

Kreigen woll versucht, Diebstals halben an Galgen gehendt. A. 1595 ward alhie von den Cölnischen vnd Bentheimischen Gesandten der Graffschafft Eymburgh, wie auch volgenden Thars ein westwalischer Kreiftagh der inlegernden hispanischen Kreigslente halber gehalten. — A. 1609 ward alhie der große Fürstentagh zwischen Margrass Ernst von Brandenburg vnd Wolffgangh Wilhelmen von Neoburgh gehalten, auf welchem Tage neben vielen Graffen vnd Herren Landgraff Mauriz von Hessen mit erschienen.

Das fünff vnd zwanzigste Capitul.

Valuation der Goltgulden vnd Taller ic.

Es ist unter andern dieser Stadt Privilegien nicht daß geringste daß Regale der Münzen, welchs von etlichen hundert Tharen hieselbst im Schwaugh gängen. Dan a. 1392 sein alhie sylberne Spaerpennunge gemünzt, dern fünff auff einen Goltg. gangen. A. 1431 hatt Herr Johan von Wickede vnd Gerwin Cleppinc respee Burger- vnd Rithmeister hieselbst, den dritten Theil des Schlageschatzes von Graff Conradien von Lindenhorst erkaufft, einem wolachtbarn Rhade mitt Kaiser Sigismundi Bewilligungh, überlassen. Darauff dieselbe erstlich mit Kaiser Fridrichs des ersten (dritten) Bewilligungh Goltgulden, wiewoll dieselbe nach Jacoben Kobels Meinungh, in seinem Rechenbuche, an Gehalt zu geringh gefunden, gesetzt worden auff acht Schillingh, gemünzt, inmassen derselbige hirneben gesetzt.²⁶⁾ Es ist auch hieselbst bei Kaiser Fridrichs Zeiten, mit selbigem Privilegio nebengezette sylberne Münze gemünzt.²⁷⁾ Imgleichen a. 1541 vnd 1543 Reichstaller, wie dieselbe in einem Münzbuch a. 1550 zu Brüsel gedruckt,

²⁶⁾ Es ist hier die Abbildung einer Münze eingeklebt, von der Größe eines $2\frac{1}{2}$ Sgr.-Stücks. Auf der einen Seite steht die ganze Figur eines Kaisers im Mantel, mit Bepter u. Weltkugel, nebst der Umschrift: Fridericus Ro. imperator; auf der anderen eine Weltkugel u. Kreuz mit der Umschrift: moneta nova Tremoniensis. — ²⁷⁾ Die eingeklebte Abbildung stellt eine Münze von der Größe eines Zweiguldenstückes dar, auf der einer Seite das geharnische Brustbild des Kaisers, mit Bepter und Schwert und der Umschrift: Carolus V. Roman. imp. semi. August. † auf der andern der einfache Adler der Stadt Dortmund, mit der Umschrift: mo. no. civi. imp. Tremoniensis. 1541. †.

genennet wirdt vnd an Gestalb den Reichstallern gleichformig doch halbmäsig gesetzt, auch Stücke vorn 12 auff einen Goltg. letzlich auff einen Reichstaller gemünkt, der halben aber 24 Stück ein Reichstaller. Wie auch drei vnderschiedliche Pfennunge, auff der einen Seithen war ein D, auff der andern ein Adler; zudem noch Heller. In weinig Jahren darnach Stücke von neun Pfennungen, wie behgesetztes Specimen aufweiset. Diese werden Reinolds Köpfe vom Haubt s. Reinoldi von den Benachburten genennet.²⁸⁾ Andere aber, so noch taglich dem gemeinen Man durch die Hanbe gehen, wollen wyr in geliebter Kürze geschweigen vnd hinsiro die Valuation der Goltgl. und Reichstaller, weil dieselbe oftmais hieselbst durch öffentliche Land- und Stadttage ab- vnd angesetzt, auch fleißig ihrer Valor halber verzeichnet worden, vor die Handt nehmen vnd in nachfolgende Tabul vom Jhar 1331 bis auff jetzige Zeit verfahen.

Der Ursprungh der Goltgl. ist erst am Rheinstrom bey den Churfürsten gewesen, darumb sie auch gemeinlich rheinische golden Gulden genennet worden. Dieselbe rheinische golden Gulden haben gethaen zu Dortmund im Jhar 1331. — 4 Schillinge; ein Schilling aber macht 12 Pfennungh. Woher aber ein solcher Pfennungh den Nahmen Schillingh dohe erftlich bekommen habe, davon schreibt Caspar Schütze Secretarius zu Danzig, in seiner preußischen Historia also: Es war vmb die Zeit 1325 ein Bürger zu Thorn mit Nahmen Bernhard Schillingh der hatte dreißig Centener Sylbers auf einem Bergwerk zu Niclasdorpff in den Bergstetten zur Aufbeute erobert. Der münzte, auf Zulass des Hochmeisters eine Münze, die er nach seinem Namen Schillinge nennete vnd solcher Schillingh galt sechs Pfennungh, so daß der Schilling eine Mark preußisch macheten²⁹⁾ vnd die Mark preußisch

²⁸⁾ Eingeklebt sind Abbildungen a) einer Münze von der Größe eines Sgr. auf der einen Seite einen bärigen Kopf mit der Umschr.: sts. Renoldus. Mart. auf der anderen ein Adler mit d. Umschr.: moneta nova Tremone. b) einer anderen, von der Größe eines 5 Sgr.-Stückes; auf der Vorderseite das Bild des Kaisers in halber Figur, mit der Umschr.: Frideric. Romanoru. Imp. auf der Rückseite ein Schild mit dem Dortmunder Adler u. der Umschr. moneta nova. Tremone. — ²⁹⁾ Wie viel Schillinge auf eine Mark gingen, ist nicht angegeben.

hielte vohemals eine Mark lotigs Sylbers. Dieser Schilling einer thede zu Dortmund zwölff Pfennungh vnd war eine gemeine Münze durch ganz Deutschland.³⁰⁾

Im J. 1355 thede ein Goltgl. 3 ½, 4 d. wiewoll ich bey Etlichen in Anzeichnung befunden 4 ½ vnd darüber, so soll der Goltgl. dannoch nicht mehr als 3 ½ 4 dt. von dem fünff vnd fünffigsten Jahr an, bis in das 84 Jahr geguldet haben. Und ein Goltg. ware 40 Dortmundsche Pfennungh vnd zwanzig Schillingh wahren so gutt, daß sie macheten eine Mark Lotigs Sylbers auf dem Fewr, ein Koningh Tornisch mit dem Stern thede 4 Pfennungh.

Im Jahr 1361 thede ein Goltg. 4 ½ 1½ d.

Im Jahr 1371 — 4 ½ 1 d. — 1373 = 4 ½ 3 d. — 1375 = 4 ½. — 1386 6 ½ vnd soll hir lange bey gestanden haben. Im Jahr 1418 = 1 ½ 1 d. — 1423 = 7½ ½. — 1426 = 7½ ½ 2 d. — 1428 = 8 ½. — 1429 = 8 ½ — 9 ½. — 1434 = 10 ½ 2 d. auch 9 ½. — 1435 = 10 ½ 2 d. Difß Jahr ward ein Unterscheid gemacht zwischen den Goltgulden vnd etliche theben 11 ½. — 1437 = 9 ½ u. etliche 12 ½ heiseten Ducaten Goltgl. — 1445 = 10 ½ u. 13 ½ 3 d. 1446 = 10 ½ 2 d. u. 13 ½ 3 d. — 1447 = 10 ½ 2 d. u. 14 ½. — 1449 = 10 ½ 2 dt. u. 12 ½. — 1450 = 10 ½ 2 d. u. 13 ½ 3 d. — 1452 = 10 ½ 2 d. u. 13 ½ 4 d. — 1453 = 10 ½ 2 d. u. 14 ½. — 1456 = 10 ½ 2 d. u. 14 ½ 4 d. — 1457 = 10 ½ 2 d. u. 14 ½. — 1458 = 10 ½ 2 d. u. 13½ ½. — 1459 = 10 ½ 2 d. u. 15 ½. — 1464 = 10 ½ 2 d. u. 15 ½ 3 d. — 1465 = 10 ½ 2 d. u. 15½ ½. — 1467 = 10 ½ 4 d. u. 15½ ½. — 1468 = 10 ½ 6 d. u. 15¾ ½. — 1472 = 10 ½ 10 d. u. 16 ½ 4 d. — 1474 = 11 ½ u. 16 ½ 3 d. — 1475 = 11½ ½ u. 16 ½ 3 d. — 1476 = 11½ ½ u. 17½ ½. — 1477 = 12 ½ u. 18 ½. — 1478 = 13 ½ u. 20 ½. — 1479 = 13 ½ 4 d. u. 20 ½ 3 d. — 1480 = 13½ ½ u. 20½ ½. — 1481 = 14 ½

³⁰⁾ Die Münze ist abgezeichnet in der Größe eines Reichsguldenflids; auf der einen Seite ein Schild mit einem Kreuze u. der Umschr.: Moneta dominorum Prussiae + auf der andern ein großes, breites Kreuz, in der Mitte desselben ein Doppeladler, mit der Umschr.: Frater Theodoric. magister g-ralis

u. 21 ƒ. — 1482 = 15 ƒ u. $22\frac{1}{2}$ ƒ. — 1483 = 15 ƒ u. 24 ƒ. — 1484 = 16 ƒ u. 24 ƒ ein Currentgulde thede 10 ƒ. 1485 = $16\frac{1}{4}$ ƒ u. 24 ƒ 3 d. — 1486 = 17 ƒ u. $24\frac{1}{2}$ ƒ. 1487 = $17\frac{1}{2}$ ƒ, 18 ƒ, $18\frac{1}{2}$ ƒ auch 20 ƒ letztlich 21 ƒ. Weil aber der Auffschlagh viel zu groß, ist hieselbst ein Tagh gehalten, darauff deß Erz- vnd Bischoffen von Cölln, Münster vnd Osnabrugk auch Herzogen von Cleve, imgleichen der Stedte Soest Groningen vnd Ezen, Gesandten erschienen vnd den Goldg. wider auff 15 ƒ vnd die sylbernen Münz näher advenant gesetzt haben. Im folgenden Thar als derselb gleichwoll einen Schillingh auffgeschlagen, ist abermahl ein Tagh althie gehalten vnd derselbige auff 10 ƒ gesetzt, aber gleichwoll algemachlich gesteigert worden. Im Thar 1490 = $10\frac{1}{2}$ ƒ. 1491 = 11 ƒ, $11\frac{1}{2}$ ƒ. — 1492 = $11\frac{1}{2}$ ƒ, 12 ƒ, 13 ƒ. 1493 = 12 ƒ, 13 ƒ. — 1494 = $13\frac{1}{2}$ ƒ. — 1495 = 14 ƒ, $13\frac{1}{2}$ ƒ. — 1496 = 14 ƒ, $14\frac{1}{2}$ ƒ, 15 ƒ. — 1497 = 12 ƒ. 1498 = 13 ƒ. — 1499 = $13\frac{1}{2}$ ƒ, 14 ƒ. — 1500 = 13 ƒ 6 d. — 1501 = 14 ƒ. — 1502 bis 1506 = 15 ƒ. — 1507 = 16 ƒ. — 1508 = 16 ƒ 4 d. — 1509 = 16 ƒ, $16\frac{1}{2}$ ƒ. — 1510 = 17 ƒ, 18 ƒ. — 1511 = $18\frac{1}{2}$ ƒ, 19 ƒ, $19\frac{1}{2}$ ƒ. — 1512 = 20 ƒ, 12 ƒ von diesem Thar 1512 an, hatt der Goldtg. gethan 12 ƒ bis ins Thar 1526, dohe thede er 13 ƒ; (1525 der Joachimstaller $13\frac{1}{2}$ ƒ, 1526 der Joachimstaller 14 ƒ.) — 1527 = 14 ƒ. — 1528 = 15 ƒ. — 1529 = 16 ƒ. — 1530 = 17 ƒ. — 1531 = 18 ƒ, 19 ƒ. 1532 = $19\frac{1}{2}$ ƒ, 20 ƒ. — 1533 = 18 ƒ, 20 ƒ. — 1534 = 20 ƒ, 18 ƒ; bleib auff 18 ƒ stehen bis ins Thar 1537. (Joachimstaller 20 ƒ.) — 1538 = 18 ƒ, 20 ƒ, 21 ƒ. — 1539 = 22 ƒ. — 1542 = 23 ƒ (der Joachimstaller 22 ƒ). 1543 = 24 ƒ. — (1544 der Joachimstaller 22 ƒ.) — 1545 = 25 ƒ, $25\frac{1}{2}$ ƒ. — 1547 = $25\frac{1}{2}$ ƒ. — 1548 = $25\frac{1}{2}$ ƒ. 1550 = 25 ƒ. (Joch. fal. 22 ƒ.) — 1552 = $26\frac{1}{2}$ ƒ. (Joch. 22 ƒ, 1553, $22\frac{1}{2}$ ƒ.) — 1554 = $26\frac{1}{2}$ ƒ, 27 ƒ. (Joch. 23 ƒ.) — 1555 = 27 ƒ. (Joch. 24 ƒ.) — 1556 = 27 ƒ. (Joch. 25 ƒ.) — 1558 = 28 ƒ. (Joch. 26 ƒ.) — 1561 = 29 ƒ. (Joch. 27 ƒ.) — 1562 = 29 ƒ. (Joch. 27 ƒ.) 1563 = $29\frac{1}{2}$ ƒ. (Joch. 27 ƒ.) — 1569 = 30 ƒ. (Joch.

28 ƒ.) — 1570 = $30\frac{1}{2}$ ƒ. — 1572 = 31 ƒ. — 1577 = $31\frac{1}{2}$ ƒ. — 1578 = 32 ƒ, $32\frac{1}{2}$ ƒ. (Joch. 29 ƒ.) — 1579 = 33 ƒ. (Joch. 29 ƒ, 30 ƒ.) — 1580 = 34 ƒ, 35 ƒ. — (Joch. 31 ƒ, 32 ƒ.) — 1581 = 36 ƒ. (Joch. 33 ƒ.) — 1587 = 37 ƒ. (Joch. 34 ƒ.) — 1589 = 39 ƒ. (Joch. 35 ƒ.) 1590 = 40 ƒ. — 1592 = 40 ƒ. (Joch. 36 ƒ.) — 1596 = 41 ƒ. (Joch. 37 ƒ.) — 1597 = 42 ƒ. (Joch. 38 ƒ.) — 1604 = 45 ƒ. (Joch. 38 ƒ.) — 1605 = 46 ƒ. — 1606 = 46 ƒ, 45 ƒ. (Joch. 39 ƒ.) — 1607 = $47\frac{1}{2}$ ƒ, 48 ƒ, 49 ƒ, 50 ƒ. (Joch. 40 ƒ.) — 1608 = $48\frac{3}{4}$ ƒ. (Joch. 39 ƒ.) 1611 = $48\frac{3}{4}$ ƒ, 52 ƒ. (Joch. 39 ƒ.) — 1612 = 52 ƒ, $48\frac{3}{4}$ ƒ. (Joch. 42 ƒ, 39 ƒ.) — 1613 = 52 ƒ. (Joch. 42 ƒ) 1116 = 52 ƒ, 54 ƒ, 55 ƒ. (Joch. 43 ƒ, 44 ƒ, 45 ƒ.) — 1617 = 60 ƒ. (Joch. 47 ƒ, 48 ƒ.) — 1618 = 60 ƒ. (Joch. 48 ƒ, 49 ƒ die alten Daler.)

Das sechs und zwanzigste Capitul.

Bon Gewerb vnd Handthierungh hieselbst.

Weil durch Gewerb vnd Hantierungh die Stadt floriren auch alterum sanguinem als pecuniam vel bona, wie die Reckykundige sagen, dem gemeinem Man zu steuren, ist ito dienlich dieselbe, so jederzeit in dieser Stadt geübet worden vnd noch werden, zu erörtern. Und obwohl der Alterbau hieselbst die gemeineste hantierungh ist, so wegen sonderlicher Fruchtbarigkeit der umbliggenden Lenderehenen, den benachbarten suderländischen Bergwohnern keine geringe Zufhur an allerley Getreide gestattet, so sein doch auch andere Gewerbe, dar durch die Burgere ihre Narunge überkommen. Und daß wir anderer Cramerey vnd Wahren geschweigen, ist der Iserhandel, darauf Draet, Ringe vnd allerley Sorten Nagell im Sunderlande vnd hieselbst zubereitet werden, ein überaus schön Emporium vnd Kauffhandel, also daß dadurch daß Schmidhandwerk vnd Kauffleute mercklich fortgesetzt werden, inmassen dieselbe Wahren Münster, Osnabrugk, Bremen, Lübeck, Hamborgh, Danzig vnd anderen Nortländer, auch Amstelredam vnd anderen niderländischen vnd Scheffetten zugeführt vnd für Leinsamen, Herincf, Butter, Kese, Schollen vnd ander Fischwerd, Gewand vnd

seiden Wahr vnd dergleichen Güttore, so die benachbürte Stedte wider abnehmen, permittirt werden.

Im Ihar 1447 ist hieselbst nur von Gruit (welches in den Heiden wechselt auch Vorze genannt) Bier gebrawet. — 1459 sein alhie die Knippwagen allerdings abgeschaffet vnd ist eine groÙe Wage ins Kauffhaus auffgehängen. — 1463 ward auch die Butterwage ins selbe Haus gelegt. — 1477 ward hieselbst erst mit Hopfen Bier gebrawen. — Es haben vmb trent 1487 die Dortmunder Bürger zu Bruck in Flandern, dahe dohmals der englische Stapel der Thücher gewesen, große Kauffmanshaft getrieben, daß auch eine Straße, da in sie am meisten verkehrten, die Dortmunder Straße geheißen worden.

1502 als der Wein woll gerahmen, hatt ein wollachtb. Rhadt den Weinzapfen erst angenommen. — 1531 ist hie erstlich Weißbrodt von 1 Pfennig gebacken vnd Roet gebranet. — 1586 sein die Semmelen oder Weißbrodt, so nochmals 2 d. gethan, auff 3 d. gesetzt. — 1596 den 22. Junij ist daß frey Bieh- vnd Jahrmarkt, so auff s. s. Simonis et Judæ pflagte gehalten zu werden, auff Samstag nach s. Dionysij Tagh; imgleichen a. 1602 d. 4. Junij daß Kese- vnd Buttermarkt pflagte gehalten zu werden auff Tagh s. Lamberti, auff Mittwoch nach s. Johannis Enthaubungh transferirt vnd gelegt. Difz aber ist den benachbürten Markischen von ihrer Obrigkeit auff unterschiedliche Iahren beh Verlust des gekauften Gutts vnd anderer Straße zu versuchen vnd zu halten verbotten worden. Biß endlich im Ihar 1609 kahserle. Maht. mit einem diplomate die Translation den 17. Januarij confirmirt vnd bestettigt. — Es sein aber noch zwey Ihamärkte, daß erste vff s. Reinoldi Tagh, welcher ist der 7. Januarij stylo novo. Daß ander den 9. Februarij Mittwoch nach Oculti, Mittfasten Markt genennet. — So sein noch zwey Kirchmeßen, geheißen Schwarzenbruder-Ablaß, wird gehalten auff Cantate. Die ander Gravenbruder-Ablaß, auff Tagh Exaudi.

Das sieben und zwanzigste Capitul.

Von Theurungh vnd gutten Kauff hieselbst.

Im Ihar 1313 war alhie vnd im ganzen Lande ein groÙe Lewrungh — i. J. 1335 ist abermahlis im Lande ein fehr tewre Zeit gewesen, daß man der Armen zuließ daß Brodt von den Feilthüren zu nehmen, — i. J. 1388 vnd 1389 in der Belegerungh, thede ein Schepfel Weiz 20 Pfen., Rocken 15 Pf., Gerste vnd Maldt 18 Pf., Haber 8 Pf. — 1436 thede ein Schepel Rocken 18 d, 19. d. — 1437 ein Schepel Rocken 18 d, 28 d. — 1438 ein Sch. Rocken 4 ½, Gerste 3 ½. — 1440 ein Sch. Rocken 14 d, 15 d. — 1442 ein Sch. Gersten 18 d, 4 ½, Haber 9 d, 18 d. — 1443 ein Sch. R. 2 ½ ½, Haber 2 ½ ½. — 1449 ein Sch. R. 16 d. 1456 ein Sch. R. 12 ½, 14 ½, Weizen 20 ½, Sommergerstenmalt 10 ½, 11 ½. — 1461 war noch groÙe Lewrungh ein Sch. R. 6 ½, 10 ½. — 1462 ein Sch. R. 2 ½ ½. — 1468 ein Maß Wein 9 d. — 1472 ein Sch. R. 15 d, Maltz 16 d, ein Maß Wein 10 d. — 1479 gute Maltz, 15 Schweine auff eine Gabe. — 1481 ein Sch. R. 4 ½ ½, Mergemalt 4 ½, neue Maltz 3 ½, Weizen 5 ½, ein Maß Wein 14 d. — 1482 ein Sch. R. 6 ½, 4 ½, W. 7 ½ ½, Hab. 18 d, ein Q. Wein 15 d. — 1486 ein Sch. R. 5 ½, daß Salz war gar tewer, ward von Werl nacher Cölln geföhrt, 1 Foder Wein 4 Gulden. 1487 ein Sch. R. 7 ½, ward gesetzt vff 5 ½, Gerste 3 ½ ½, Haber 2 ½ ½, W. 9 ½. — 1490 ein Sch. R. 2 ½ ½, in der Fasten, vmb Ostern 5 ½. — 1491 ein Sch. R. 7 ½, W. 9 ½. Groß Kummer. Difz Ihar war ein groÙe Lewrung alhie; es war kein Korn noch Brod zu bekommen. Die Bawren mußten Knotenkaff von Linsamen mahlen lassen vnd eßen. — 1492 ein Sch. R. 6 ½, W. 7 ½ ½, G. 5 ½, Rübsamen 9 ½, Hab. 2 ½ ½. — 1493 ein Sch. R. 7 ½, 8 ½, auff s. Jacobi vnd Martini 2 ½ ½, auch 19 d, 18 d, 17 d vnd 16 d, W. 26 d, H. 2 ½ ½, auch 9 d, G. 2 ½, — 1494 ein Sch. R. 7 ½, 6 ½ ½, W. 8 ½, 10 ½, G. 5 ½, auch 6 ½, H. 2 ½ ½, 2 ½. — 1498 war gute Maltz 15 Schwein auf ein Gaben; man kaufte drey feiste Schwein für ein Goltgl.

1501 ein Sch. Roggen $2\frac{1}{2}$ ℥, Gerste 3 ℥, Haber $1\frac{1}{2}$ ℥.
 1502 Weiz 3 $\frac{3}{4}$ ℥, R. 2 $\frac{1}{2}$ ℥, G. 22 d, H. 14 d, Erbsen 4 ℥. — 1503 G. 4 $\frac{1}{2}$ ℥, H. 20 d. — 1504 R. 3 $\frac{1}{2}$ ℥, G. 3 $\frac{1}{4}$ ℥, H. 20 d. — 1505 R. 33 d, G. 3 $\frac{1}{2}$ ℥, 4 ℥, W. 4 ℥, H. 6 d. — 1506 R. 26 d, G. 2 ℥, W. 3 $\frac{1}{2}$ ℥, Erbsen 6 ℥, Rübs. 8 ℥. — 1507 R. 2 ℥, G. 22 d, H. 11 d. — 1508 ein D. Wein 1 ℥. — 1512 R. 2 $\frac{1}{2}$ ℥, 4 dt, G. 3 ℥, 3 d. — 1513 R. 17 d. — 1515 R. 22 d, G. 23 $\frac{1}{2}$ d. — 1516 R. vmb Pflanzen 22 d, folgent 21 d. — 1517 R. 25 d, G. 2 ℥, H. 13 $\frac{1}{2}$ d. — 1518 R. 26 d. auch die Gerste, Haber 2 ℥, H. 13 $\frac{1}{2}$ d. — 1520 R. vnd G. 27 d. — 1521 R. 2 $\frac{1}{4}$ ℥, Gerste 2 ℥, H. 4 $\frac{1}{2}$ ℥. — 1522 R. 2 $\frac{1}{2}$ ℥, G. 2 ℥, 4 $\frac{1}{2}$ d, H. 18 d. — 1523 R. 2 $\frac{1}{2}$ ℥, G. 2 ℥. — 1524 R. 3 $\frac{1}{2}$ ℥, G. 2 $\frac{3}{4}$ ℥. — 1527 R. 6 ℥, G. 2 $\frac{1}{2}$ ℥, 1 $\frac{1}{2}$ d, H. 15 d. — 1528 eine gute Mast. — 1529 R. 12 ℥, an andern Öhtern 15 ℥. — 1530 R. 5 $\frac{1}{2}$ ℥, G. 5 ℥, W. 8 ℥, H. 2 $\frac{1}{2}$, 1 D. Wein 17 ℥.³¹⁾ — 1531 R. 14 ℥, G. 9 ℥, H. 5 ℥. Ein Maß Bier thebe jrslich 1 d, darnach 1 $\frac{1}{2}$ d. auch 3 d. Dohe sein jrslich weizen Semmele gebacken von 2 d. Do war ein groÙe Tewrunge — 1534 war ein groÙe Mast, 24 Schweine aufz Tewrunge — 1536 R. 3 ℥, 1 $\frac{1}{2}$ d, G. 3 $\frac{1}{2}$ ℥, ein D. Wein ein Gabe. — 1538 R. 3 ℥, 1 $\frac{1}{2}$ d, G. 3 $\frac{1}{2}$ ℥, 3 d, H. 4 ℥, W. 8 ℥, H. 17 d. — 1537 R. 7 ℥, G. 5 ℥, 3 d, H. 4 ℥, W. 8 ℥, H. 4 ℥. — 1539 vmb Ostern R. 9 $\frac{3}{4}$ ℥, G. 7 $\frac{1}{2}$ ℥, W. 10 ℥, 3 d. — Es folgete ein tewre Zeit, vmb Pflanzen thebe der Weiz 12 ℥, d. R. 12 ℥, G. 8 ℥, 8 $\frac{1}{2}$ ℥, 9 ℥, vmb s. Vitti W. 14 ℥, R. 8 ℥, 1 D. Bier 1 d, 1 $\frac{1}{2}$ d. auch 2 d. vnd W. 14 ℥, R. 8 ℥, 1 D. Bier 1 d, 1 $\frac{1}{2}$ d. auch 2 d. vnd 2 $\frac{1}{2}$ d, das beste 3 d. — 1540 R. 12 ℥, G. 7 ℥, W. 13 $\frac{1}{2}$ ℥, 2 $\frac{1}{2}$ d, das beste 3 d. — Anno 1540 dohe war ein gutt Wein ein D. Wein 17 d. — Anno 1540 dohe war ein gutt Wein jhar, daher daß alte Sprüchwort daß man sagt von gutten ding: es ist auf dem Jhar vierzig. — 1541 R. W. 7 $\frac{1}{2}$ ℥ auch 11 ℥. — 1542 R. 5 $\frac{1}{2}$ ℥, G. 4 $\frac{1}{2}$ ℥, H. 2 $\frac{1}{2}$ ℥, W. 7 $\frac{1}{2}$ ℥, 1 D. W. 18 d. — 1544 R. 8 $\frac{1}{2}$ ℥, G. 6 ℥, W. 13 ℥, 4 d, Erbsen 10 ℥, H. 4 ℥. — 1546 R. 8 ℥. — 1547 R. 5 $\frac{1}{2}$ ℥, 5 $\frac{3}{4}$ ℥, G. auch so viel, H. 3 ℥, 3 $\frac{1}{2}$ ℥. — 1553 R. 9 ℥, 10 ℥, 11 ℥, 12 ℥, 13 ℥, 13 $\frac{1}{2}$ ℥, G. 8 ℥, 9 ℥,

³¹⁾ Vielleicht dt.; sonst hätte 1 Quart Wein so viel gekostet als 3 Sch. Roggen. Vergl. d. Jahr 1536.

14 ℥, M. 9 ℥, 10 ℥, 10 $\frac{1}{2}$ ℥, W. 12 $\frac{1}{2}$ ℥, 13 ℥, 14 ℥, 15 ℥. — 1554 W. 13 ℥, 14 ℥, R. 7 ℥, 8 ℥, G. 7 ℥, 7 $\frac{1}{2}$ ℥, 8 ℥. — 1555 W. 9 $\frac{1}{2}$ ℥, 10 ℥, R. 6 ℥, G. 6 ℥, 1 $\frac{1}{2}$ d, H. 4 $\frac{1}{2}$ ℥. — 1556 R. 9 ℥, 9 $\frac{1}{2}$ ℥, 10 ℥, G. 10 ℥, 10 $\frac{1}{2}$ ℥, 11 ℥, M. 9 ℥, H. 5 ℥. — 1557 W. 23 ℥, R. 18 ℥, 16 ℥, G. 14, 15, 16 ℥, H. 8 $\frac{1}{2}$ ℥, 9 ℥. — 1558 W. 13 ℥, 14 ℥, R. 8 ℥, 9 ℥, 6 $\frac{1}{2}$ ℥, 7 ℥, 4 $\frac{1}{2}$ ℥. — 1559 W. 13 ℥, 14 ℥, R. 8 ℥, 9 ℥, 6 $\frac{1}{2}$ ℥, 7 ℥, G. 6 $\frac{1}{2}$ ℥, 9, 10, 11, 12, 13 ℥. — 1560 W. 13 ℥, R. 6 $\frac{1}{2}$ ℥, 7 ℥, G. 6 $\frac{1}{2}$ ℥, 9, 10, 11, 12, 13 ℥. — 1561 W. 13, 14, 14 $\frac{1}{2}$ ℥, R. 9 $\frac{1}{2}$ ℥, 10 ℥, 7 ℥, G. 9 ℥, 9 $\frac{1}{2}$ ℥, 7 ℥, 8 ℥, M. 6 $\frac{1}{2}$ ℥, H. 4 ℥, 5 ℥. — 1562 W. 17, 18 ℥, R. 10, 11, 12, 13, 5 ℥, 6 ℥, 6 $\frac{1}{2}$ ℥. — 1563 W. 16 ℥, R. 11, 13 ℥, G. 10, 11 $\frac{1}{2}$, 11 ℥, M. 10, 10 $\frac{1}{2}$ ℥, H. 5 $\frac{1}{2}$, 6, 6 $\frac{1}{2}$, 7 $\frac{1}{2}$ ℥. — 1564 G. 10, 11 $\frac{1}{2}$, 11 ℥, M. 10, 10 $\frac{1}{2}$ ℥, H. 5 $\frac{1}{2}$ ℥. — 1564 W. 14, 15, 16 ℥, R. 11, 12, 13 ℥, G. 8 $\frac{1}{2}$, 9, 10, 11, 11 $\frac{1}{2}$, 12 ℥, H. 5 ℥. — 1565 R. 9 $\frac{3}{4}$, 10, 10 $\frac{1}{4}$, 10 $\frac{1}{2}$, 11 ℥, 12 ℥, H. 5 ℥. — 1566 W. 24 ℥, R. 16, G. 10, 11 ℥, M. 9 ℥, H. 5 $\frac{1}{4}$ ℥. — 1567 W. 17, 18 ℥, G. 14, 15 ℥, M. 13 ℥, H. 7 $\frac{1}{2}$ ℥. — 1568 W. 13 ℥, R. 8 $\frac{1}{2}$, 8, 7, 9 ℥, 9 $\frac{1}{2}$ ℥, H. 5 $\frac{1}{4}$ ℥. — 1569 W. 13 ℥, G. 10, 11 ℥, M. 9, 9 $\frac{1}{2}$ ℥, H. 6 $\frac{1}{2}$ ℥. — 1570 W. 17 ℥, 5 d, R. 8 $\frac{1}{4}$, 9 $\frac{1}{2}$ ℥, G. 8 $\frac{1}{4}$, 8 $\frac{1}{2}$, 9 ℥, M. 7 $\frac{1}{2}$ ℥, H. 5 ℥. — 1571 W. 19, 20, 22 ℥, R. 17, 15, 18 ℥, G. 12 ℥, H. 8 $\frac{3}{4}$, 9, 10, 11 ℥. — 1572 W. 24 ℥, R. 15, 16, 17, 18, 19 ℥, G. 17 ℥, H. 7 $\frac{1}{2}$ ℥. — 1573 R. 17 ℥, G. 16, 16 $\frac{1}{4}$, 14 ℥, M. 13 $\frac{1}{2}$ ℥. — 1574 ist daß Korn im selben Preß blieben. — 1575 W. 31 ℥, R. 17, 18, 19, 13, 13 $\frac{1}{2}$ ℥, M. 13 ℥, H. 10 ℥. — 1576 R. 13, 14 ℥, G. 14, H. 7 $\frac{1}{2}$ ℥. — 1577 W. 28 ℥, R. 17, 18, 20 ℥, G. 14, 16 ℥, M. 12 ℥, H. 8 ℥. — 1578 W. 28, 29 ℥, R. 12 $\frac{1}{2}$, 19 $\frac{1}{2}$, 20, 21, 22, 18, 15 ℥, M. 13, 14, 15 ℥. — 1579 R. 13, 13 $\frac{1}{2}$ ℥, G. 9, 10 ℥, M. 8 ℥, 6 d, H. 6 $\frac{1}{2}$ ℥. — 1580 R. 22, 23, 24, 26 ℥, W. 31 ℥, H. 10, 11 ℥. Dohe war alshie vnd in der Nachbarschaft ein groÙer Kummer an Brodt, daß auch widerwertiger Weise die Sünderlender mitt

gebacken Brodt diese Stedte gespiefet, davon dohemals alßie
diese Verß gemacht:

Conscia nos cocto pavit svrländia pane
Est eqvidem historicis res ea digna viris.³²⁾

1581 R. 12 ƒ, M. 9 $\frac{3}{4}$ ƒ, H. 7, 7 $\frac{1}{2}$ ƒ. — 1582 W. 24,
26 ƒ, R. 12, 14 ƒ, G. 10 ƒ, M. 11 ƒ, H. 7 $\frac{1}{2}$ ƒ. — 1583
W. 26 ƒ, R. 15, 16 ƒ, G. 14 ƒ, M. 11 $\frac{1}{4}$ ƒ, H. 12 $\frac{1}{4}$ ƒ. —
1584 W. 26 ƒ, R. 13, 14, 15, 16, 16 $\frac{1}{2}$ ƒ, G. 13 ƒ, M.
12 ƒ. — 1585 W. 21 ƒ, R. 12, 15 ƒ, G. 15, 15 $\frac{1}{2}$ ƒ, M.
11 ƒ, H. 10 ƒ. — 1586 R. G. 16 $\frac{1}{2}$, 13 ƒ, do worden die
ersten Semler gebacken für 3 d. — 1587 R. 26, 30 ƒ 12 d,
ad 33 ƒ, ein Kön. thlr. ad 36, 39, 45 $\frac{1}{2}$ ƒ, G. 26, 29 ƒ 12 d,
ein Kön. thlr. 39 ƒ. — 1588 R. 19 $\frac{1}{2}$, 18 $\frac{1}{2}$ ƒ, W. 30 ƒ.
— 1589 W. 45 $\frac{1}{2}$ ƒ, R. 23, 25, 26 ƒ, G. 19, 20, 22 ƒ, M.
17, 18 ƒ, H. 12, 14 ƒ. — 1590 W. 39 ƒ, R. 26 ƒ, G.
19 $\frac{1}{2}$ ƒ. — 1591 R. 19 $\frac{1}{2}$ ƒ, G. 26, 16 $\frac{1}{4}$ ƒ, M. 15 ƒ.

Daz acht vnd zwanzigste Capitul.

Bon Belagerungen vnd Kreigsgeschäftten dieser
Stadt.

Diese Stadt hatt jederzeit viel Gefhar vnd Aufschungh
in Kreighsachen aufgestanden, welche wir bey diesem Capitul
alle nach Ordnungh der Zeit erzehelen wollen. Dan kurz nach
ihrer Erbauungh haben Hunnen oder Hungaren, diesellb offt-
mahls beleget, daß auch deßhalben, wie gesaget, st. Benedicti
Pfarrkirche auff die Ostenpforte hatt gelegt werden müssen.
Sonderlich aber i. J. 937 haben sie gar gewaltig ihr Lager
darfür auffgeschlagen, aber do vom Kayser Ottone magno bis
auff Haubt nbergelegt worden. Thunaken noch auff heutigen
Tagh ein Brum oder Pſul, dabey daß Leger vnd Schlagt
gehalten, negst bey der Stadt ins Norden, den Nahmen die
Hunnen Drenke bekommen; da auch vorzeiten viel alte Pſeil,
Schilt vnd Waffen, auch noch im Jhar 1446 in Aufgrabungh
des Fundamentz der Gehrkammer zu s. Reinoldten, tieff in der
Erden zweh steinerne gemaworte Gräber, darinnen Sarcke vnd

32) Die DDD dürfen nicht mitzählen, wenn 1580 herauskommen
sollen.

in denselben vngheheure große Gebein zweyer Menschen-Cörper,
dern einem daß Haubt zum Füßen gelegen, welche vielleicht
der Hunnen Welt-Obriste gewesen, so von den kaiserischen ent-
haubtet vnd doch nach ihrem Stande stattlich begraben worden.
Imgleichen hatt auch i. J. 1457 einer, Richart Notert genandt,
alß er eine ungewontliche neue Windmühle für die Vorhpforte
auff seinen Grundt, nit weit von der Hunnen Drenke, erbauen
wollen, in Ertieffungh des Fundamentz mehr als ein Kharren
voll Menschengebein auffgegraben.

Im Jhar 938 als Herzog Henrich von Beheren, so
Eberharten Pfalzgraffen vnd Gisberten Herzogen zu Lothringen
des Kaisertums halben, wider Kayser Otten seinen Bruder
Bepstandt leistete vnd seinen Obristen (so Gobelinus Persona
in cosmodromio, wie auch Albertus Crantzius lib. 3. cap. 16
et lib. 5 cap. 16 vnd Witichindus lib. 2 gestorum saxonico-
rum Aginum nennet) von Hagen geheißen, die Stadt inge-
than hatte, hatt der Kayser dieselbe beleget vnd ingenommen
vnd gemelten von Hagen dahin bezwungen, daß er mittel Alyds
seinen Bruder zur Einigkeit zu reichen hatt ansloben müssen vnd
schreibt Crantzius, daß er auch die Burger, die Schlüfel dem
Kayser vnder Augen zu bringen, überredet habe. — Es ist
auch a. 1073 die Stadt vnder Kayser Henrichen dem vierdten,
als der Babst die Sachsen jegen in angehecket, in große Ge-
fhar gerathen vnd i. J. 1080 von des Kaisers widerwertigen
Reichsfürsten geschleift worden. — So haben auch a. 1250
Engelbert von Valkenbergh, Erzbischoff zu Coln vnd Graff
Engelbert von der Marck, so doch biß hieher Feinde gewesen,
die Graffschafft Dortmund verheriget vnd der Stadt keine
Zufhor gestattet, ihnen viel Unruh angerichtet vnd sie heftig
und feindlich verfolgt.

Es schreibt Bertramus von Hagen, daß dieselbe Stadt
a. 1314 von vnderscheidlichen Basallis sey versucht worden,
also daß sie fewrige Hassen durch die Fenster, dieselbe anzuzünden,
auff die Ostenpforte geworffen, wie aber sothane ohn-
gesher auff die Glocken gefallen vnd die Tauben, so dar ihre
Nester gehabt, auffgejaget vnd die Bacher auffgemuntert, sein
sie als erschreckt zurück gewichen. Er schreibt auch, daß der

Landgraff von Hessen vnd Herzogh von Geldren, bohemals mitt dieser Stadt in Feindschafft gestanden haben. Auch habe Graff Engelbert von der Mark der zweyter a. 1352 dieser Stadt, weil sie Graff Godfriden von Arnssbergh wider jn begepflichtet, den Frieden auffgekündigt vnd dieselbe an der Nordseithen belegert vnd sehr viel an den Mauern zerreißen, auch einen Anschlag durch der Stadt Cloacam oder Schluße, durch etliche zurüsten lassen, so mit Feilen darin die eisene Stäbe zerreiben vnd dem Kreigsvolck den Durchgang zubereiten sollen, sein aber für Vollendungh deselben, durch Wachtfertigkeit der Bürger hindertrieben worden. Welche auch mit ihren Adhärenzen von Arnssbergh, die Graffschafft Mark vielfältig durchstreusst vnd sein auch dieselbe Nacht ihrer sechzig gewaffnet aufzgängen vnd Dorppf Lükken Dortmund in Brand gestochen. Graff Engelbert hinwiderumb nicht faul, ihr Korn vnd Bäume verderbt vnd Bürgermeister Johan Suderman sampt sieben Burgern an der Behenhecken gesangen genommen vnd auf Rantzoun erledigt; haben dohmahls ein Bundtniß auffgerichtet vnd die Stadt Graff Engelberten 1100 Goltgl. geliehn. Für Abwendung dieses Anschlags der Schlüsen, wird noch alle Jhar auff Montagh nach Lätare, in s. Reinoldi Pfarrkirchen, zu Gott ein General-Dankagungh gehalten.

Weiters wie i. J. 1373 Graff Wilhelm von dem Berge, für der Ostenporten hieselbst, von dem allgemeinen westvalischen Landtagh, da des Landfriedens Handlungh gepflogen, kommendt, von etlichen clevischen Neutern gefendlich weggeführt worden vnd die Burger desen als Colludenten verdecktig gehalten vnd zu Rantzoun geben müssen 40,000 alte Schilde, hatt er i. J. 1375 die Stadt mit Hülff des Graffen von Gulich, Berge vnd Cleve, neben 700 zu Noß vnd 1000 zu Fueß in dem negst gelegenen Dorppf Dorsfelde belegt, seine Thoren aus der neuen Mühlen gestochen, große steine Steuglen in die Stadt vnd die Burger wider hinauß geschossen, bis endlich wegen Mangel Proviantds durch einen tapffern Rittern, Engelberten Sobbe genannt, ein Tagh zur Behenburgh, so drehmahl wegen Krankheit wolgln. Graffen auffgeschoben, zur Friedhandlungh angestaldt, welcher auch leylich, als sich die

Dortmundsche gehabten Argwohns genugsam entschuldigt, effecktirirt worden. Von dieser Belegerungh werden nachfolgende Versi gefunden:

Anno quintino C ter Mque septuageno
Quando de monte comes obsedit Tremonienses
Alexi biduo campo permanit in isto
Penuria victus fecit quod cito recessit.

Folgendem Jhars ist auch Graff Engelbert von der Mark mitt dieser Stadt versohnet, welcher Vertragh i. J. 1364 auff diese Condition bestettigt worden, daß die Dortmundsche wolgln. Graffen 5000 Goltgl. liehnun vnd 60 Mark jährlich, so lange der Pact stünde, sein Lebtagh vnd seinen Erben respective geben sollen.

Wiewoll Graff Diederich von Dinslaken wolgln. Graffen Engelberts Bruder, mit welchem er in der feindlichen Expedition gegen Soest, wie auch die von Dortmund doch als friedliche Mittlers gewesen, noch ingedenk eines Burgers von Wesel, den die Dortmundsche eingezogen, dieselbe bis an das Dorppf Wickede verfolget, theils nidergeschlagen oder in seine Stadt Holte geföhrt, ließ einen wolachtb. Rhadt an sein Gerichte zu Hissfelde laden, da sie aber nit kamen, ließ er sie fridlos legen, zog mit einem großen Heer in die Graffschafft, verwüstete vnd verherete das Getreide vnd Korn; vnd alles was er davon bringen koude, schürete er mit sich weg, kam widerumb zu rauben ic. Dohe folgeten jn die Dortmundsche mit 500 Pferden bis in sein Landt vnd theden wie er gethan hatte, nach ihrem besten Vermugen. Graff Engelbert zwarn hatt zu Eben einen Tagh den Frieden zu tractiren angesetzt, hatt aber keinen Fortgangh gewonnen. Es ist aber Fried nur im Schein gemacht, den der Graff Diederich nicht lange gehalten.

Es ist i. J. 1377 wolglt. Graff von dem Berge widerumb auff die Stadt erzoruet, weil sie jn nur mit 40 Pferden, als er zum Kaiser Carolo IV. so in der Stadt war, ziehen wollten, ingelassen. — Im Jhar 1378 ist Henrich vom Hardenberge Ritter, weil ihme nicht so schleunigh als er begehrt in Rechtsachen gewilsharet, der Stadt Feind worden vnd mit

Buzichungh vieler Herrn, als wolgl. Graff von Dinslaken, Graff Bernhart von Bentheim, Baldwin von Steinfurdt, Johan von Solms Herrn zu Ottenstein, Everharte von Hekern Herrn zu Amelo, Henrich von Broele, Henrich Boese, Goswin von Lembecke, Johan von Hovel, Herman von der Recke, Gerhart von Lohe, Arnold Alderogge, Gerhart Kortepennincx ic. einen Anschlagh auff dieselbe gemacht, welchen er einem gewesen vnd abgedankten Dortmundschen Haubtman Rutgern von dem Gisenberge, desz alten Rutgers zum Gisenberge Sohne, committirt hatte, der hinwiderumb ein Weibsbild vnd Wittibe, Agneta von der Byrbecke genannt, darzu gekauft vnd einen Tagh des Anschlages bestimbt hatt. Es sein aber die Burger durch ihre Freunde avisiert und haben desfalls fleiziche Wacht vnd Acht darauff gehabt. Inmittelst kamen zwey Wagen mit Holz vnd Hew beladen zu der Weißstraßen-Pforten, welche ein Zeitlangh stillgehalten, von Agneten et complicibus darzu verordnet, daß der Holzwage fürrerst den Fall von der Schützpfosten empfangen, der Hewwage, darin Preiglente verborgen, die Wacht erwürgen, andere aber, so außen in Hecken vnd Streuchten sich verborgen, die Pforten auffhalten solten. Weil aber dieselbe langh zu blieben, hat Agneta dem Burgermeister vmb Croßnungh, dem Pfortener aber, damit sie allein wehre, Fleisch auf der Schernen abzuholen gebetten. Indem wie sie vermeinte, die Pforten wehren alle eroffnet, zum behandten Zeichen ihren Schnubtuch ums Haubt gehen lassen, darauff die Eußerste ankommen, wie aber die Pforten zuvorderst noch zugestanden, mit Furcht zurück gefheret, die Burgere auff die Thürm vnd Pforte gelauffen vnd alba Agneten vnd ihren Sohn, sambt noch einem andern gefunden, welche auff dem Markt mit dem Schwert hingerichtet, sie aber auff Fuder Holz gesetzt vnd zu Aschen verbrandt. Für dieses Unfalls Abwendungh, wird noch alle Thar des Sontags nach s. Michaelis, Donasagungh gehalten.

Es hatt aber die Stadt zu keiner Ruhe kommen können, sondern i. J. 1384 haben sich der Erzbischoff Friedrich von Sarwerde zu Cölln vnd Graff Engelbert von der Marck gegen dieselbe verbunden, dagegen die Dortmundsche auch Hülf bey

anderen Herrn gesucht vnd erlangt vnd sambt denselben daß Schloß Mederich abgebrochen, da von diße Verß gefunden.

M. C. ter ac anno quarto simul octuageno

Festo Ewaldorum Mederich est depopulatum

Per Tremonienses destruiturque cives.

Vnd obwoll Graff Engelbert vom Thar 1384 bis 1388 den Frieden getroffen, ist doch die Wunde dohemals wider auffgebracht vnd blutiger weber zuwohr gemacht, also daß sie die Stadt ein Thar vnd etliche Monat langh hero beleget haben, welchs (wie oben schon angereget) der Ursachen halben beschein, daß dieselbe vom Kaiser hochgltn. Erzbischoffe i. J. 1377 vor ein sichere hohe Summa Gelds, neben vielen Zöhllen auff dem Rhein versetzt vnd dieselbige gleichwoll (weil die Reichsfürsten vnd Stände nicht consentiert) von der Stadt nicht angenommen werden wollen, wie solchs mehr allegirter Bischoff von Berden, Dietrich von Nien, an vor erwehnetem Thrt weiters bezeuget, wan er also schreibet: ipse Carulus discipliendo Deo et complacendo dicto pontifici Friderico (Tremontiam) impignoravit, unde archiepiscopus, per unum annum vel circa, oppidanos dicti oppidi valida obsidione conturbavit, demum tamen non valens ipsis obsessis proficere, ab inde non absque confusione recessit, ipso Carulo dicto Augusto hoc etiam dissimulante Wollen aber dusse Belegerungh ihrer Wichtigkeit halben etwas aufffürlicher erklären, sitemals dem Erzbischoff von Köln 48 vnderscheidliche Lands-herrn beygesprungen vnd nachfolgende gewesen. Erstlich immediate die drei Churfürsten Adolff von Nassau Erzbischoff zu Mainz, Cono von Falkenstein Erzbischoff zu Trier, Werner von Königstein Erwehler zu Trier, Bischoff Burchart von Regensburgh, Bischoff Lambert von Bamberg, Bischoff Simon von Paderborn, Bischoff Diedrich von Osnabrück, Herzog Rubert von Beyern, Friedrich Pfalzgraff bey Rhein vnd Herzog in Beyern, Wilhelm von Gülich, Herzogh von dem Berge vnd Graff von Ravenbergh, Graff Everhardt von Würtzenbergh, Friedrich Burggraff von Nurenbergh, Graff Henrich von Spanheim, Graff Friedrich von Moers, Herr Philips von Falkenstein vnd Mintenbergh, Herr Conradt von

Falkenstein, Herr Johan von Lymborgh, Graff Arnoldt von Blankenstein, Herr Conradt von Sleda vnd Newenstein, Hr. Diedrich von Kerpen, Graff Johan von Seyne, Graff Wilhelm von Weda, Hr. Salentin von Isenbergh, Hr. Diedrich von Dune der jünger, Hr. Johan von Binsteringen, Bartingen vnd Falkenstein, Hr. Diederich von Brothborgh, Hr. Henrich von Fleckenstein vnd Dagestall, Graff Johan von Seyne, Herr zur Lewenborgh, Hr. Gerhardt von Thehenborgh, Hr. Friedrich von Thehenborgh vnd Landtkrone. Hirzu hatte sich auch gethan, gegen seine Gelübde, starke vnd feste Zusage vnd Verbündniß, Graff Engelbert von der Mark, welcher auch an seine Seithe gebragt hatte, Bischoffen Henrichen von Münster, Herzogen Otten von Braunschweigh, Graffen Otten von Leiblenborgh, Graffen Otten vom Rethberge, Graffen Otten von Holstein vnd Schawenbergh, Herrn Henrichen von Hombergh, Hr. Balbewin von Steinvorde, Hr. Johan von Solmij, Hr. Johan Burggraffen von Strombergh, mitt vielen andern Graffen, Freyherrn vnd Edlen ohne Zahl. Lebten der gentlichen Hoffnung vnd Zuversicht, es werde in mitt ihrem Heer Kreigleuten, kein Widerstandt können gethan werden; dan sie hatten allenthalben herumb, in die anderthalb hundert Meilen weit vnd breit, dahin sich ihre Landschafften streckten. Diese obgem. Fürsten, Graffen vnd Herrn haben einen großen Hauffen Kreigleute zusammen lauffen lassen.

Der Erzbischoff hawete an der Nordtheiten der Stadt ein Schloß, Rowenborgh genannt. Graff Engelbert aber festigte die neue Mühlen bey Dorstfelde auff der Emscher, hawete auch alda eine Burgh, von den Steinen auf dem Steinwege, die Stadt mitt großen steinern Kuglen beschließend. Die Burger hatten sich mitt Kreigsvolg woll verschen. Ihr Obrister war der Edler Bitter von Raessfeldt zu Raessfeldt vnd Ostendorff vnd neben ihm Bernhard Drostet vnd Sander sein Bruder zu Bischaringh, Schweder von der Schulenborgh, Diedrich von Hemmeren vnd Simon von Brensfelde, Johan Morrian zum Boslar war ihr Rittmeister. Es worden beiderseit viel erschossen vnd gefendlich genommen. Des Erzbischoffs Kreigleute haben einen von den Dortmundischen, Johan Ubach

genaundt, bey Corn gehangen. So verbrenneten die Dortmundische Dorstfelde, neben andern Schüngels Sohn bey der Hornborgh, wie auch Herrn Hugen von der Horst gefangen nahmen vnd gegen große Rangou erlebigten. Graff Engelbert hawete zu Korn ein Schloß Leppedinchoff, darauf er lage. Es brenneten auch die Dortmundische zu Lütken Dortmundude die Kirchen abe ic. vnd dawrete die Belegerungh ein Jahr vnd neun Monat. Nach Abziehen ließen sie die Pläse woll verwahren. Die Burger verhereten daß Leprosenhaus, nahmen Wehelen von Westerholt gefangen, spolierten Barop. Zugten auch mitt neuen ankommenden Ostendorpffischen Neutern auf, stachen Brakel in Brandt. Unter innen aber Lübbert Bitter nahme bey Rekelinchhausen zwey vom Adel gefangen, brandte die Dorpffer Reminchhausen, Meschimmeerde vnd Derne, auch etlich Hofse bey Rekelinchhausen. Die von Ostendorpff zogen auch über die Lippe, raubeten bis gen Camen, aber die Beuthe ward ihnen wider abgejaget vnd Lübbert Bitter sambt zwey andern gefangen, die andere shuren gleichwoll fort vnd verbrandten daß Dorpff Mengelinckhausen, Dorstfelde, namen Rovenborgh in, darauf 72, welcher alschon acht getodet, sambt ihrem Haubtmann Petern von Westerholte gefangen genommen, verhereten alles in den Grund, darvon diese alte Vers gefunden:

C. tria milleno, bis quatuor octuageno
Arx concremata, Rouffborg quoque depopulata
Fustibus atque telis, die subbato post Michaelis
Fortiter hanc ensis, destruxit Tremoniensis.

vel sic:

C. tria millenis, bis quatuor octuagenis
Est impugnata, Rovenborgh atque cremata
Octobris mensis, die tertia destruxit ensis.
Hanc Trotmannorum, benedictus rex dominorum.

vel:

M. ter C. ac annis, bis quatuor octuagenis
Octobris die tertia, Rovenborg depopulata
Et à Trotmannis, Ewaldorum pie festis
Septuaginta viros, de quo capiunt quoque binos.

Zündeten auch weiter an daß Dorff Holthausen, raubeten abermahl bey Camen, welche Beute jenen sambt etlichen hinterlassenen Gefangen, im Holz Muttenspeck wider abgenommen. Ließen noch nicht ab, sondern stachen die Dorppfer Lynecke, Garbinc, Westhausen, Manzelo, Schwanzbell, Mengelinghausen, Westhoffen, Metler, Bodinchhausen vnd Schüren alles in Brandt. Dijß alles vnd viel mehr ist i. J. 1388 an unverscheidlichen Tagen vnd Ohrtern, so geliebter Kurz halben vorbeigangen, geschehen. Im folgenden Jahr verhereten sie noch immer beygelegene Dorppfer als Kunninchhausen, Kleinholthausen. Graff Engelbert aber befestigte Lindenhorst die Capelle, zohen darnach wider auff, befohl die Bestungh dem Burggraffen zu Strombergh, welcher ein ebenes Feldt zu haben, alle vmbliegende Häuser mitt Fewer verbrennete. Es wehre viel zu langh, alles zu erzählen, kürzlich zu reden, sein an der Stadt Seithen in wehrender Belegerungh 30 Man vmbkommen, 12 Soldaten vnd 150 Burger gefangen genommen worden vnd war sunt das Verderb allerheit so groß, daß auch der Kaiser, so doch hiezu still gesezen vnd disziplinirt (wie vorhin auf Theodorico von Nien angezogen worden) leylich sein Auctoritet interponiren vnd die Belegerende zum Abstandt, durch Aufstellung eines Communicationtags hatt anmezen lassen. Wiewoll inmittels des Raubens, Brennens vnd Spannens noch kein Ende gewesen, also daß auch der Her Diedrich von Volmeteine gefangen genommen worden. Doch ist leylich durch acht Tage Leistungh vnd gütliche Handlungh der Fried getroffen, welchen die Stadt wiewoll langh verweigerend vnd durch Überredung der von Soest, damit gräßer Unheil verhütet würde, mit 14,000 Goltgl. ihre privilegia fürbehalten vnd den vermeinten Pfandschillingh unge-rechnet hatt kauffen müssen. Crantz vermeinet, es soll ein mutuum gewesen sein vnd die Summa von 20,000 Goltgl., dafür sich etliche Markesche Stede solten verobligirt haben, wan er also schreibt vnd die namhaft machet Saxon. lib. 10 cap. 12. Quo tempore bellum sustinuit Tremonia adversus sibi vicinum comitem de Marka, qui a veteri memoria diec-bantur de Altena. Is comes adjutus armis archiepiscopi

Coloniensis, infestos tenuit agros civium ut egredi non sine-rentur, ipsi aliquantis vicibus arma in eum produxere, omnis deinde controversia hoc modo tractatibus finitur, ut Tremonienses in reliquum annum comiti pro tuitione pecu-niam (ut prius) non solverent, ipse arces novas, quas sub nomine archiepiscopi erexerat demoliretur, cives comiti viginti florenorum aureorum millia multuo darent, quæ non ipse quoad viveret, sed hæredes ejus solvere tenerentur. In eum modum rebus compositis, utriusque quievere. Vades erant vicinæ urbes Susatum, Unna, Hammona, ut omnia ex side implerentur. Es wird aber Crantzus deßhalben vurecht berichtet sein; sinthema der Erzbischoff vnd Graff Engelbert die Summa zur Halbscheid behalten vnd der Pfandschilling absonderlich dem Erzbischoff zum Abstandt zugelagt, die 60 Mark aber so jharlich die Stadt Graff Engelbert zu geben versprochen (wie Crantzus recht gesetzt) nachgelassen worden. Im Jahr 1392 machten die Dortmundische neue Verbündnißen mit Graff Engelberten.

Im Jahr 1420 am Tage s. Kiliani, sein Dortmundische Feinde worden durch Absagsbriefe: Johan von dem Brole, Henrich von dem Bomgarten, Godeke von Hillen Bastert, Johan de Wale, Henrich zum Cruce, Johan der Kleur, Johan von Dutt, Kruse Johan, Jacken Henneke vnd ihre Knechte, haben aber nichz aufgerichtet. — J. J. 1422 schickten dieselbe als Glieder des Reichs, auch ihre Kriegsleute gegen die Husi-ten. — J. J. 1424 den 17. Sept. im gefherlichen Bruder-kriege Herzog Adolffen von Cleve vnd Graffen Gerhardtien von der March, hatt Kaiser Sigismundus, Diedrichen von Moers Erzbischoffen von Coln, zu einem Schutzherren über die Stadt von Dortmund verordnet, weil aber hoch vnd wolgedachter Erzbischoff vnd Graffe Gerhard gute Freunde wahren, hielten die Dortmundische an deselben Seithen, zu ihrem großen Nachtheil vnd Schaden vnd zogen mitt für Schwerte, holffens belegeren, aber vergieblich. Weil auch vmb duße Zeit hochgl. Erzbischoff mitt der Stadt Collen Berglei-chungh getroffen, ist vnder andern Vertragsarticuli ein Com-promission gehalten, daß so Streit zwischen ihm vnd gemelter

Stadt fürfallen würde, solcher an jeder Seithen drey aufzugeben oder so dieselbe in nicht einigen konden, der Stadt Dortmund aufzugeben würde. — J. J. 1427 Sontagh nach s. Stephani, nahmen die von Dortmund mit Graffen Gerhardtien von der Marka Hörde ein. — J. J. 1431 hatt sich zu Brakel zwischen den Markischen und Dortmundschen ein großer Unwill, wegen eins Manß, so von diesen deßfalls daselbst gefangen gehalten, zugetragen, daß sie vier Stunde langh widereinander gesuchten und obwoll zu drehen Mahlen vom Rhentemeister zu Hörde und etlichen der vornehmisten Burgern von Dortmundt der Streit gelegt, haben gleichwoll die Dortmundsche nahr Dortmund geschickt und die andere Burgere vmb Hülff angerufen, auch ein ganz Fehlein erhalten und also die Markische an der Menghe weit übertroffen. — J. J. 1433 ward einer, Conradt von Langen, der Stadt Dortmund Feindt, thede den Bürgern viel Überlasts, der ward hernach i. J. 1444 zu Köln enthaubtet. — In gemeltem Jhar als Herman von Witten, ein Markisch Edelman, zum Steinhaus auf der Rhur, Johan Dorstelman Bürgern zu Dortmund gefangen genommen, zeugt Graff Conradt von Dortmundt denselben widerumb ins Gefencknis. Und folgenden Jhars zoggen die Burgere mitt sunfzig zu Roß und 700 zu Fueß, 12 Wagenleitern über die Rhur, rießen ermelen Herman von Witten sein Haß zum Steinhaus nider, verhereten alles daselbst. — J. J. 1441 zogen dieselbe gleichfalls ins Stift Münster mit 100 Pferden 200 zu Fueß und brenneten Johan Haken zu Wulfsberge, so sich innen einen Feindt erclert, sein Haß abe, wie auch Seprode.

Im J. 1444 werden Colnische und Dortmundsche der Clevischen Feinde, ziehen auff sie auß, brennen zu Halingen, nehmen die Richtere von Hagen, Wetter und Schwelm gefangen, rankouniren die, ziehen folgens ins Land Dinslaken, verbrandten Hystfelde, verheren alles daselbst, ziehen vor Blankenstein, verbrennen und verwüsten alles waß zwischen Blankenstein und der Freyheit Hattneggen war, bedwingen Wetter und Blankenstein willen zu machen, spolieren fort die Schloßer Mersch und Hevene, Herman von Dennen Behausungh. Vff

Oeull gemelts Jahrs nemen die von Dortmundme ihre Grassen in ihre Besoldungh, verbrennen Meynhusen bei Soest. Vff s. Egidij Abendt zogen die von Dortmundme auß über die Rure, mit 200 Pferden, 600 zu Fueß, der Graff von Dortmundme war Brandtmeister, nach Schwelm und von dar nach Hagen, theden ohnaußprechlichen großen Schaden, brandte also fort Emde, Melbincshaus, Gedern und Herdicke, wie imgleichen Kerkwetter. Es werden dohmals innen Dortmund bekostigt 1400 Pferde. Sontags nach Martini giengen 50 aus Dortmund, brandten zu Herdicke waß geblieben war. Do versperreten die Clevischen und Markischen den Dortmundschen ihren Paß und commeatum so viel sie konden. In diesem Trubbel, wenn die Dortmundsche ihren Feinden zu Hagen, Wetter ic. kein Korn verkaufft, hetten sie verschmachten müssen. Sontags für Maria Gebuhr zoggen die Dortmundsche auß, verbrandten alles waß zwischen Blankenstein und Hattneggen aufzgebawet war, ließen nichz ohnverdorven, beschussen Costes Haß, daß er rankounire muste.

Im Jhar 1448 als die Dortmundsche durch Absagbrieffe den Stedten Hamme, Unna, Camen und Iserlohn den Frieden aufzgefündigt, seyn sie aufzgefallen und Georgen von Bohm sein Haß nidergerissen und verbrandt. Die Markische haben solchs nicht ungerochen lassen, sondern sich zusammen gethan und obwoll der Burgermeister zu Dortmundt, von der Stadt Freunden ein Abisationschreiben bekommen, hatt er doch daselbige ein Nacht über unverlesen bey sich behalten. Innittelz haben die Markische etlichen Dortmundschen Ackerlenten, sie aufzulocken, die Pferde aufzgespannen, darauff viele Gewassne aufzgefallen. Als sie aber bey der Horder Hecken, bey Albinchhoffen kommen, seyn die Markische herfürgelauffen, haben die Dortmundsche vmbgeben, theils erworget, theils in die benachbarte Stede gefendlich weggeführt und ingezoggen, auch ein Pannier oder Fehlein, so noch zu Unna in der Kirchen zu sehen, genommen. Die Gefangene haben große Ranckoun geben müssen.

Im Jhar 1455 ist den Dortmundschen von den Clevischen und Markischen der Paß und commeatus versperret und

volgentz i. J. 1457 hatt Gobel Cracht ein Anschlagh auff Dortmund practiziret vnd die Schlüzel von der neuen Pforten (als er den Pfortener seinen guten Freunde Bier zu holen auffgeben) in Wachs abgedruckt vnd zu Horde machen lassen. Ist aber durch Offenbahrung Johansen Kerchorde, Dortmundischen Historienschreibern vnd Rhadsverwandten, darüber ergriessen vnd auff Tagh s. Clementis auff ein Karren mit viel Schlüsselen vmb den Hals gesetzt vnd herumb auffs Markt geführet vnd ihm letztlich daß Haubt abgeschlagen. Inmitten auch noch alle Thar auff Tagh s. Andreas dieselben Gedechtniß gehalten vnd mitt Dankagungh Gott almechtig vmb fernere Beschützung angerufen wirdt.

Anno 1466 wie von zweyhen Buben Schlegerey angerichtet, ist abermahlz auff dem Brakeler Tharmarkt zwischen den Markeschen vnd Dortmundischen ein Empörung entstanden, welcher von dem Graffen vnd Herrn von Dortmundt, noch Hördischen Amtman nicht hatt behageligt werden können; sondern es haben die Markesche die Gloden geschlagen vnd den Dortmundischen Kürzenern oder Pelzern (dan solchs die Principal Kauffmanschafft alda ist) ihre Pelz genommen, doch anß Befehl ihrer Obrigkeit nachmahlz wider geben. Folgentz i. J. 1468 ist alle Vereinigkeit zwischen Herzogen Johan von Cleve, Graffen von der Mark ic. vnd der Stadt Dortmund aufgehaben, welcher Vertragh i. J. 1481 ernewert worden.

Im Thar 1475 schickten die Dortmundische als Reichsgelittere 42 zu Ross in die Belegerunge vor Nuse, wiewoll Bernhard Herzogh in seiner Elsaßischer Chronik, im zweiten Buch am 62 Capitul dieselbe unter andere adsisstirende Stette zu sezen vnderlassen. — I. J. 1485 auff s. Galli kamen zu Dortmundt Johannes der zweite mit Zunahmen der Barmherzige, Herzog zu Cleve ic. Graff Henrich von Schwarzenburgh Bischoff zu Münster vnd Herzogh Wilhelmin von dem Berge, richteten neue Vertrege vnd Bündnissen auff, trieben auch allerley Freudenpiel vnd Turnier, drey Tage langh. — I. J. 1488 zugen die Dortmundischen mit Kaiser Fridrichen in Flandern als er Brugk belegerete, ihr Cuntor zu erhalten. I. J. 1497 ist alshie ein bürgerlicher Krieg entstanden, aber

vom Thurfürsten zu Cöllen Hermanno, Kaiserl. Commissario behgelegt worden.

Im J. 1506 nach Absterben Johan Stecken, des letzten Graffen zu Dortmundt, haben seine Freunde vnd Wittib, Catharina von Lindenhorst, die Halbscheid der Graffschafft an sich zu halten getrachtet vnd deshalb mitt der Stadt Feindschafft gemacht. Diesen sein auch etliche geringer Stands Personen auff ihr Eventur beygesprungen vnd die Stadt in Brandt zu steken entschlossen gewesen. Unter welchen ein, Johan Zimmerman genandt, zu einer Wittiben bey s. Petri Pfarrkirchen ein Wortd entfallen, daß er woll etliche wüste, welche vmb fünf Goldgld. Wecken in die Stadt legen solten, darauf er, in Mangel Bürgschafften ins Gefendniß geworffen vnd frey behandt, daß er ein solcher wehre, aufgemachet von Herman Duvenetter vnd Engelbert Greveken zu Castorff. Kurz darnach ist auch gemelter Duvenetter in die Stadt kommen vnd gefendlich ingezogen. Ein ander aber, Berndt Terselle genandt, welcher zu Albdinsinen ein Tamburin oder Trummen-schleger vor unsrer lieben Frauwen Bild, so alda verehret ward, gewesen, ist vom Drost von Werne, auff Anclagh der von Dortmundt, gefendlich angehalten vnd in Bewezen etlicher anß Mittel des Rhads mit Gewer verbrandt worden; davon auch ein wolachtb. Rhadt ein Urtheilsbrief erhalten. Es war auch einer, Johan von Meyerich genandt, an der Stadt Pforten kommen, welcher als nicht ingelaßen, ehrn rürige Wordt auff ein wolachtb. Rhaedt aufzugeßen, darüber auch angegriffen vnd als halb Waffen über den Duvenetter gerussen, welcher auch neben noch zwey andern, Jürgen von Soest vnd Johan von Ezen genandt, auff sein eigen Behendniß, in Bewezen vieler benachburten Ambtleuten vnd Drost, mitt Gewer verbrandt. Bald hirnach ist der Duvenetter auff sein volhardig Behendniß (aufgenommen daß er, von Catharinen von Lindenhorst darzu gekauft seie, verleuchnet) nach viel Bittens und Flehens, mit dem Schwert hingerichtet, der Leichnam begraben vnd daß Haubt auff ein Stadt gesetzt. Nach diesem ist vorgsr. Greveken zu Wesell angeklagt vnd vnangesehen, daß er sein vermeintes Geleide gerühmet, jm daß Haubt abgeschlagen.

Letzlich ist auch Johan Zimmerman, welcher auch in seine Herbergh zu Boderich Lünten gelagt vnd daß Dorpff angezündet hatte, hingerichtet worden. Dieser Errettungh halber wird noch alle Thar, im Augusto, Sontag darnach, wan es zu Brakel ist Markt gewesen, Danksagungh gehalten.

Im Thar 1512 kamen beide Fürsten Herzogh Henrich vnd Erich von Braunschweig albie mit 700 zu Ross vnd 1200 zu Füß, dern 600 Pferde ingelaßen. Duße zoggen zu Herzogh Georgh zu Sachsen in Freislandt gegen Graff Ezardten von Ostfrieslandt. — J. J. 1518 ist zwischen den Geistlichen vnd der Stadt Dortmund ein Zweyspaldt gewesen, darüber auch ein wolachth. Rhadt ein Zeitslangh in Ban gethan, auch Schwer Bispinc ihr Feindt worden, jnnen großen Schaden mit Rauben vnd Breunen gethan, darzu er viel Buben gebraucht, welche alle, wie auch er selbst i. J. 1528 zu Unna, Hörde, Münster vnd andern Ortern hingerichtet. — J. J. 1534 haben die Burger die Armbrust verlassen vnd halbe Haken geföhrt. — Umb duße Zeit hatte die Stadt einen Feindt Antonius Stypel genannt, welcher auch die Burger oftmalhs beraubete, ist aber i. J. 1538 zu Nehem cum complicibus angriessen vnd hingerichtet.

Im Thar 1541 ist zwischen dem Drost von Lünen und den Dortmundschen ein Streit wegen der Lünen entstanden, weil die von Dortmund zu Brakel die Zeune umgegrisen vnd Ehrnged. Drost gesangen genommen. — J. Thar 1543 haben die vom Ham den Dortmundschen drey Wagen mitt Kugelen entführt. — J. J. 1547 vff heiligen drei Königh kamen durch die Graffschafft vnd Best Nekelinhausen 3000 Soldaten vnd nahmen die Buddenborgh in vnd zoggen vunner fort. — J. J. 1567 hatt Herzogh Wilhelm mit der Stadt Dortmund freundlich vnd friedlich verglichen vnd sein alle Spenne vnd Frungen behgelegt. — J. J. 1578 ist Georgh von Habbel bestelter Johan Casimir Pfalzgraffen Obrister, mit 800 Pferden vnder dem Sattel vnd für den Wagens ic. in Dortmund kommen den 10 Juliij vnd dar in bisz vff den 16 Tagh selbigen Monat verblichen vnd ob er den Zech nicht zahlen wollen, ist er genoetigt, Willen zu machen. Dußer hatt

den 19. gesagten Monat Vormittagh zwischen Ratingen vnd Eßen beh die 800 hispanischer Soldaten zu Füß zertrennet, so in die Besatzungh zu Deventer gelagt solten werden vnd sein alda beh 300 tot blieben. Er aber zog fort den Städten von Hollandt zu.

Im Thar 1586 da Martin Schenck den 27 Februarij Werl überweltigt vnd ingenommen hatte (s. oben S. 82), volgete la Barlotte bis zu Lütgendortmund mit einem großen Anzahl hispanischen Kreigsvolks, brandten den Kirchthurm zu Lütgendortmund ab vnd den adlichen Sitz Rüdinghausen ic. kamen vielmahls zu Dortmund vnd haleten ihre Provianc ic. — J. J. 1598 den 7. Decembris, wie die hispanische Kreigslute unterm Welt-Obristen, Admiranten Mendoza de Arragon, in den benachbarten Städten ihr Quartier zum Winterlager auffgeschlagen, hatt auch ein Obrister Capitain, Louise de Villar, selbigen Eindz halben an die von Dortmund geschrieben, welche jm aber solchs als Gelittere des Reichs abgeschlagen vnd den 21. Decembris ein Theilein Soldaten unterm Obristen vnd Theuerlichen, den gestrengh wosledel vnd westen Hardenbergen Stahl von Holstein zum Steinhause vnd Everharten von Heygen Sohn von Amke angenommen, auch die Geschütz auff die Westen geföhrt, Graben vnd Mawren verbezert vnd zur Defense vnd Gegenwehr zubereitet. Den 8. Januarij a. 1599 hatt Ehrenglr. Obrister den Burgern ohnwißend, vielleicht die selben anzuföhren vnd zu üben, in der Nacht mit Ablösung des Geschützes ein vermisch Allarm angerichtet. Den 8. Martij aber hatt derselbe sein Regiment übergeben vnd den Soldaten ihren Ahd vrlaszen vnd wie er in sein Logement in den Drachen ziehend, gegen den Abend beh besetzter Wacht die Trommen schlagen laken, seyn die Burger zugehören, ihm abgenommen vnd zimlich denselben mit Schlegen zugedeckt vnd Ehrglm. Theuerlich in die Hand verwundet, daß, so es nicht durch fürsichtige Herren gestilllet, zu großem Unheil hette gereichen können.

Im Thar 1600 den 9. November, wie die Markesche zuwohr den 7. Octobris die Schanze am Veringenhoffe ingenommen, so die Dortmundsche auff ihrem Grund vnd Boden

zu liggen vertheidigten, sein etliche gewaffnete Bürger, im Meinungh dieselb niederzureisen, gegen die Nacht aufgezogen, wie aber vmbtrendt zehn Soldaten darin gewesen vnd sich dapffer dagegen gesetzt, sein sie vmb Morgens frühe, unverrichter Sachen wider in die Stadt kommen vnd an ihrer Seithen zwey, der Markeschen aber ein tod blieben. Es ist aber folgentz die Schanze, aus Befestig fürstl. Clevischen vnd Marckeschen Herrn Rhatten nidergerissen, haben aber auff kahferliche Mandate alles restituiren müssen. — J. J. 1616 den 6. Aprilis ist Graff Henrich von dem Berge bey Dortmund her gezoggen mit elf Compagenehen zu Pferde vnd ohngefher 7000 zu Fueß, eroberte den 8. Tagh selbigen Monat die vhralte Stadt Soest vnd den folgenden Tagh die Lipstadt; hatt dieselbige besetzt.

Nulla salus bello, pacem te poscimus omnes.

Daz neun vnd zwanzigste Capitul.

Bon adlichen so woll verstorbenen als noch lebenden Patrizien dieser Stadt, sambt ihren Waffen.

Es sein hieselbst von Erbauungh der Stadt an, bis auff jegenwurtige Zeit alle Zeit adliche Geschlechter gewesen, wie solches Johannes Sebastianus Neptherus Spirensis mit nachfolgenden Versen bezeuget:

Carulus hos Cæsar dignus cognomine magni

Magni aestimabat aulicos:

Nam dextra prompti, sic ni fera bella ruebant

Cunctis ut incuterent metum.

Quin et consiliis res magnas saepe gerebant,

Sago togæque aptissimi.

Hopum Saxoniam Cæsar virtute subegit,

Victamque rexit legibus

Cumque rebellandi faceret gens barbara finem,

Christi professa jam fidem.

Westvaliam multis ornavit moenibus almam

Gentis misertus Carulus.

Auspiciis hujus turrita Tremonia tandem

Hoc orbe sustulit caput.

Quæ quia romanis urbs pareat legibus, atque
Glebae feracis est potens,
Cæsar eam charis habitandam civibus urbem
Concessit agros dividens.

So schreibt auch Siffridus vom Stein, haben bey Kaiser Ludwig des zweiten Zeit Rudolffus von der Rhur, Henricus de Campo, Ernst Stecke bey der Kirchen s. Benedicti ihre Wohnung gehabt; auch schreibt Lambertus von Wickede, daß bey Lebzeiten Kaiser Heinrichs des vierten an diesem Dört Leute gewohnet, welche sich für edle Römers gehalten. So haben auch, wie schon vorhin gesagt a. 1021 die von Randenrachde, Schwanßbollen, Dobbe, Rhur ic. alhie unser lieben Fräwen Capelle fundirt. Wollen aber ohn weiter Vorrede alle solche Geschlechter, erstlich zwar die abgestorbene, darnach noch lebende, so viel wyr vern auf alten Monumenten vnd Documenten auch alten Glasefenstern ic. haben können, nach Ordnungh des Alphabets, damit es niemanden des Vortritt halben präjudicirlich, sambt ihren Waffen³³⁾ nächstnander vorzeigen.

Abbas, 1275. — de Adene, 1276. — de Aken, 1230. Albus, 1287, 1289 — Albinchhoffen, 1360. — Annenrost, 1379. — Andemen, 1231. — Apelerbecke, 1302. — Afferde, 1398. — Apriarea, 1271. — Aßelen, 1399. — de Atrio, 1230. — Balfe, 1244, 1258. — Berchhoffen, 1244. — Berge, 1302, 1463. — Berindhoffen, 1278. — Beriburg, 1418. — Befe, 1387. — Berstrate, 1344. — Berswort, 1292. — Behe, 1230. — Böswenge, 1310. — Braken, 1271. — Brakow, 1278. — Brakele, 1253. — Brandenburg, 1379. — Brenschede, 1302. — Boschart, 1340. — Brüninchhausen, 1230. — Büchheim, 1275. — Buistrop, 1399. — Burchart, 1480. — Busch, 1522. — Calvus 1268, 1287. — de Campo, 1244. — Clericus 1244. — de Coestfelde, 1287. — Crakow, 1310. — Crispin, 1230. — de Dattelen, 1268, 1278. — Dives, 1275. — Dobbe, 1230. — de domo lapidea, 1287. — Dorfelman, 1427. — Duifer, 1344. — Duister, 1479. —

³³⁾ Der Wappen sind nur äußerst wenige, im Ganzen 8 aus alten Holzschnitten eingeflebt.

Eckholt, 1379. — Elene, 1244. — Elepe, 1275. — Epschede, 1310. — de Ergeste, 1278. — Fantasma, 1239. — Forsex, Scheren, 1275. — Fridach, 1244. — Hagen, 1287. — Hake, 1253. — Hane, 1523. — Hamer, 1399. — Hederinchusen, 1344. — Hellene, 1244. — Henxtenberg, 1340. — Herreke, 1239. — von Hissen, 1344. — de Holtekotten, 1244. — Hovele, 1310. — Hovener, 1310. — Hunele, 1278. — Hunene, 1301. — Hunnener, 1271. — Hulschede, 1398. — Husen, 1344. — In occidente — in oriente, 1253. — Ispe-
linckrode, 1278, 1301. — Juvenis, 1244. — Kale, 1304. — Kellinchusen, 1239. — Kettinchusen — Keyser, 1230, 1239. — Kleppink, 1310. — Konich, 1301. — Krakewagen, 1239. — Krackaw, 1268. — Kruise, 1230. — Rücken, 1395. — Rückelshem, 1344. — Kursare, 1379. — Lange, 1239, Lem-
berg, 1400. — Lobbekе, 1544. — de Lyndenhorst, 1310. — Lünen, 1230. — Lünbe, 1310. — Lünschede, 1301. — Lynne — de Macellis, 1244. — de Manso, 1278 — de Mengede, 1230. — de Melenede, 1244. — de Mendene, 1287. — Mer-
kerhoff, 1253. — Mehenberg, 1340. — Miles, 1389. — Monich, 1310. — Müerman, 1310. — Mudhepennink, 1344. — Niger, 1230. — In Occidente, 1239. — Odendail, 1289. — In Oriente, 1253. — Overnberg, 1344. — Palas, 1271. — Palatium, 1271. — Pape, 1292. — Pattun, 1271. — Pal-
zode, 1403. — de Pede, 1289. — Poepinchauß, 1421. — Plater, 1376. — Plettenberg, 1609. — de Pote, 1271. — de Ponte, 1230, 1292. — Prope fossam, 1268. — Prume, 1396. — Bütte, 1239. — Phili, 1271. — Radevank, 1230. — Randenrod — Redinchusen, 1271. — Rentelen, 1401. — Ridder, 1230. — Rienbecke, 1344. — Rife, 1289. — Rogge — Rode, 1289. — Rotert, 1305. — Rumenige, 1269. — Saleman, 1239. — Saltrump, 1383. — Sanctus vir, 1278. — Saffum, 1340. — de Salieibus, 1230. — Schaphusen, 1484. — Scheidingen, 1476. — Schide, 1379. — Schoneweder, 1271. — Schul, 1278. — Schultete, 1310. — Silverbuch, 1230. — Smelink, 1287. — Smithusen, 1301. — Steinhusff, 1289. — Stael, 1610. — Stangevole, 1244. — Stolonich, 1292. — Stoltink, 1301. — Stella, 1244. — Schwansbel — Schwarte —

Speckman, 1253. — Speke, 1338. — de Susato, 1287. — Suberman, 1230. — Tasche, 1376. — Teleonearius, 1244. — de Tremonia, 1287. — Verneren, 1356. — Uncus, Hake, 1253. — Unna, 1391. — Varsum, 1540. — Wale, 1344. — de Werdene, 1239. — Wesslare, 1379. — Wilebe, 1230. — Wiedede, 1338, 1344. — Wilbrechtinchusen, 1302. — Wimelinc, 1310, von dem Winkel, 1344. — Winter, 1289. — de Wipperforde, 1289. — Wise, 1289. — Wistrate, 1230. — Ybonis, 1230.

Daz dreizigste Capitul.

Von den noch lebenden Patritien-Geschlechtern,
so ihren Ursprung mehrtheils von den
allererstesten Geschlechtern herbringen.

Es haben diese Patritij noch ihre Gesellschaft vnd jhar-
sichs ein adliche Zusammenkunft vnd Mahlzeit auf dem Richt-
hause, welche sie das Cloet-Eben nennen vnd gehet hie nicht
zu, wie an etlichen andern Ohrtern, daß dieselben, so nur
Gutt vnd Mut haben, auch in adelmeßigen Kleidern herin
pranget vnd doch gerings Geschlechts seyn, für edel gehalten
vnd in dieser Gesellschaft aufgenommen werden können. Vers-
wort — Cleppink — Hane — Harderhad — Hovel —
Poepinchauß — Plettenbergh — Swarte — Varssum —
Wickebe.³⁴⁾

Daz ein vnd dreizigste Capitul.

Von gelarten Leuten vnd Ingenijs dieser Stadt.

Diese Stadt hatt auch an gelarten Leuten niehmals
Mangel gehabt. Insonderheit aber hatt daß studium histori-
cum alhic einen reichen Wachsthum bekommen. In maßen
von etlichen hundert Jharen sich jederzeit Leute gefunden,
welche derselben vnd der benachbarten Ohrter Geschicht fleißig
auffgezeichnet. Im Jhar 855 hatt obgemelter Sifridus vom
Steine, dieser Stadt Acta, bis auff sein Ende beschrieben,

³⁴⁾ Es sind für sie Wappenhölzschnitte, aber mit leeren Schilden
eingefüllt.

hatt an diesem Ohort die Leute zum christlichen Gelauben bekehren helfen. — Diesem ist gefolget 937 Tydemannus ab Hagen, canonicus ad s. Panthaleonem vnd Rector der Kirchen s. Benedicti für der Ostenpforten. — Darnach ist kommen Lambertus von Wickede, canonicus ad s. Panthaleonem, lebte i. J. 1056 vnd denselben einer genannt Franco nachgefolget. — Nach ihm kam Henricus de Roerne, so gelebt 1180. — Folgendz Theodoricus de Monte i. J. 1249. — Weiters Hermannus Rector der Capellen s. Benedicti. — Ihm folgerte Bertramus ab Hagen der gestorben ist i. J. 1364. — Dem ist gefolget sein Vetter Tydemannus ab Hagen 1375. — Nach diesem ist kommen Henricus de Broke, ist gestorben 1399 — nach welchem Johannes Kerchorde ein Rhadzherr dieser Stadt, sein Chronicon angefangen vnd auffs Jahr 1466 gehürt. — Im Jahr 1414 ohngefähr, hatt Bruder Johannes Niderhoff obgle. Schrifste beyeinander gesucht vnd erweitert. Auch hatt i. J. 1451 ein wolachtbar Rhaet selbst, als sonderliche der Historien Mæcenates, ihr ganz Archivum durchsuchen, alle Privilegien vnd Antiquiteten durchsehen vnd durch Johannem Kerchorden, ein Chronicon verfaßen lassen, welcher alle Geschichte, Zeit seines Lebens fleißig beschrieben. — Zur selben Zeit hatt gelebt Reinoldt Dorstelman, welcher auch gar fleißig vom Jahr 1400 bis 1490 geschrieben. — Darnach hatt Reinoldus Kerchorde v. J. 1490 bis ins J. 1519 alles fleißig continuirt. — Im J. 1553 starb Diederich Westhoff Gerichtschreiber hieselbst, welcher auch seiner Zeit gedenk würdige Sachen auffgeschrieben. — So hatt auch der edel vnd ehrwürdig Caspar Schwartz, so noch unlangst mit Tode abgangen, ein sonderlicher der Antiquitet vnd Historien, ja aller Faculteten Liebhaber, wie seine herliche bibliotheca, so er nachgelassen, aufgewiesen vnd von Hamelmanno lib. 2. art. Dortmundi de familijs emortuis gerühmt wirdt, was zu seiner Zeit sich zuge tragen, fleißig auffgeschrieben, auf welchen, wie auch andern allen, wyr dan unsere gegenwurtige Beschreibung gezogen, wie die Überflüsigkeit der Materien genugsam aufweiset, ohne daß wir noch auf alten Monumenten ic. hinzugehan haben. Und wehr zu wünschen, daß in allen Land vnd Stetten, sothane Leute

sich gefunden vnd nicht soviel herlicher Sachen in ewigh Vergeß gestellet wehren.

Neben diesem halten auch etliche darfür, daß der Erfinder des gewölichen Büchsen-Pulvers, so i. J. 1380 nach Aller Meinung soll gelebt haben (welches daß hogte ist, durch menschlich Geschlecht sein Macht erzeuget) mit Namen Bertholt Schwartze aus dieser Stadt, von den Schwarten, wie ehrglr. Caspar Schwartz selbst dafür gehalten vnd vñs mündlich offenbahret, soll geboren seyn. Wiewoll andere, als Münsterus, denselben auf Denemarken gewesen zu seyn vermeinen. Es ist aber aus Stephani Forcatuli Wordt abzunehmen, daß er ein Westfeling oder je Niderdeutscher gewesen, weil er denselben nach dem Dialecto dieser Volkger, Suartum vnd nit Schwarzkum nennet. So ist auch der Nahme Bertholt und also beide Nahmen zu Dortmund gar gemein, ut ita quæ ad singula ad verisimilem probationem hujus non prosint, multa juvent. Weil aber ein sothanes hohes Invent, Mißbrauchs halber, menschlichem Geschlecht mehr nachtheiligh als vortraglich, mügen wyr diesen Ruhm andren Nationen, so es anders der Wahrheit gemäß, gern gunnen.

Im Jahr 1554 lebte hieselbst Jacobus Schopperus Pastor s. Mariæ, welchen Gelärtigkeit vnd Rhat halben Petrus Mersæus Cratepolius hoch rühmet, als auff welchen die ganze Stadt gesehen vnd der viel editter Bücher halber, weit beßhandt gewesen, als da seyn: Etracheiistes sive decollatus Joannes. virtutis et voluptatis pugna. Tragicomedia monomachiæ Davidis et Goliæ. Tentatus Abrahamus. Euphemus seu foelicitalus Jacobus. Ovis perdita. Synonima quoque in 8. Item concionum à se habitarum tomi III. in 8. Institutionis christianæ præcipueque doctrinæ summa, concionibus aliquot succinctis comprehensa in 8.

Im Jahr 1599 ist Andreas Schaffmannus, der h. Schrift Doctor, alie an der Pestilenz gestorben, welcher wegen viel gedruckter Bücher berühmt gewesen, als daß er geschrieben: Prodromus responsionis suæ, pro disputatione Tremontiana, contra refutationem Joannis Piscatoris, Professoris Sigenensis. Excus. Tremont. 1590 in 8°. Item Hypo-

rasphisten, scriptum pro suo prodromo, adversus antidromum ejusdem, Mulhusii. 1596 in 8. Libros II. controversiarum de peccatorum caussis, Francos. 1597 in 8.

Ingleichen einen teutschen Cathechismum, auch andere Bücher, so noch ungebrückt sein. Diesem volgete sein Schwiegervatter der weitherumbter vnd hochgelarter Her M. Fride-
ricus Beurhusius, præceptor et rector noster charissimus, so a. 1609 den 6. Augusti verstorben. Wiewoll aber dersel-
bige alhie nicht, sondern in einem Marckischen Flecken, Mei-
nerthagen genaundt, geboren, hatt er demnach hieselbst all seine
Bücher, darin er ewig außerdem leben wirdt, geschrieben vnd
zu keiner geringer Illustration vnd Zierath dußer Stadt, als
conrector et rector Scholæ gebienet. Sonderlich aber ist er
der tieffinnigen vnd hochverstendigen Ramistischen Philosophie
vnd Vernunftkunst ein vnüberwindlicher athleta gewesen, wie
solchs nachbenente seine Bücher bezeugen.³⁵⁾ — Es ist auch
Hermannus Emsichovius, liberalium artium et philosophiae
magister vnd Pastor ad s. Nicolaum hieselbst, wegen seiner
geschriebenen Bücher berühmt, alsz da sein ic.³⁶⁾

Daß zwei vnd dreißigste Capitul.

Bon Wunderzeichen vnd Ungewetteren, hieselbst
sich zugetragen.

Im Jhar 1254 ward alhie vnd anders wohe ein erschreck-
licher Comet, etliche Monat langh gesehen. — J. J. 1314
hatt man drei Wohnen am Himmel gesehen vnd abermahl
einen großen Cometstern drey Monat langh, welche sein
Straleu ins Norden gestrekt. — J. J. 1353, wie auch in
folgendem Jhar, sahe man alhie ein große Flamme in der
Lufft, nach Untergangh der Sonnen, einem Comet gleich. —
J. J. 1361 waren fewrige Zeichen am Himmel, davon die
Leute sehr erschrocken. — 1376 Erschein abermahl ein erschreck-
licher Cometstern vnd zwey Ecclipses an der Sonnen, in vnd
darneben viel Zeichen. — 1394 im Mayo war ein
erschrecklich Erdvidem. — 1406 des Morgens war alhie ein

³⁵⁾ Für die Titel ist ein nicht ausgefüllter Raum gelassen. —

³⁶⁾ Die Titel fehlen.

dicke Finsterniß daß man die Sternen hatt sehen können. —
1433 war abermahl ein solche Finsterniß, daß die Fohrleute
so Holz zu Markt bracht, ihre Pferde nicht haben sehen können. —
1443 ist alhie in Wickeden Steinkulen ein Wunderthier gefun-
den, so einem fliegenden Drachen gleich gewesen.³⁷⁾ — 1465
hatt sich in einem Hauß auff der Brückstrafen, welches langh
zugestanden, ein spectrum, einem Esel gleich erzeigt, welches
den Leuten des Abenz auff die Achseln gefallen vnd gewlich
gebehret, dannenhero noch daselbige Hauß im Esel heiszt. —
1478 war ein gar dorrer Sommer, daß Walde vnd Wiesen
von Hitze angesteckt worden. — 1503 fielen aus der Lufft
blutige vnd allerley Farben Kreuzer auff der Frauwen Tücher,
darauff ein großer Trunkenheit vnd Pestilenz erfolgte. — 1504
auff s. Bartholomäj Abend war alhie ein Erdvidem, auch im
selben Jhar gar kein Winter, daß auch vmb Christagh allerley
Blumen wie im Mayo herfür giengen. — 1513 war von Aller-
hülligen bis auff Pauli Belherungh ein großer Forst, daß die
Müllen hie vnd anders wohe stil gestanden vnd daß Korn im
Süderlande gesotten wardt vmb Brod zu backen. — 1522 sein
drey Sonnen in blutigen Creuzern in ihrem Umbzirk vnd
dajegen vier Regenbogen gesehen. — 1526 war ein großer
Windt, welcher die Thane von s. Reinoldi Thurm wegge-
nommen. — 1534 war so ein warmer Sommer, daß viel
Stedt vnd Dorpffer von Hitze angingen. — 1536 ist alhie
vnd in der Nachbarschaft ein feurigh leuchtende Kugel als
der Mon, vom Süben ins Westen fliegend, gesehen worden. —
1539 hat man ohngewöhnliche Erdwülff, wie Amstertheirlein
gefunden, so das Korn verderbten. — 1541 ist hieselbst ein
ohngewöhnliche Blasendt vnd Kerma gehoret, daß man nicht
gewissen, wohe es ist gewesen. — 1568 war ein grawsam vnd
schädlicher Windt. — 1571 hatt alhie ein Kühe drey Kalber
geworffen. — 1577 ward ein ohnvolkenkommene Sonne ins
Norden gesehen, darumb war ein Krantz. Im selbigen Jhar
ward ein gewaltige Cometstern gesehen. — Folgenden Jhars
ist alhie ein gewaltiger Tumult gehort, alsz ob die ganze

³⁷⁾ Die bekannte Abbildung eines solchen, ist im Holzschnitt bei-
gefütgt.

Stadt solte zu scheitern gehen. — 1584 sein hieselbst fewrige Stralen in der Lufft gesehen. — 1585 hatt auch ein Frau drey lebendige Kinder gezeuget. — 1589 den 18. Julij war hie ein Seilreiter oder Gaugler, hatt wunderbare Bosen gemacht. Dieser ist hernachter 1591 den 18. Aprilis am andern Ohr hinunter auff ein Krotten zu Todt gefallen, welches vielleicht der Teuffel gewesen. Non tentabis dominum Deum tuum — 1593 worden alhie viel Zauberischen durch die Wackerprobe examinirt vnd hingerichtet. — 1594 war alhie widerumb ein ander Leinenreiter oder Gaukler, hatt von s. Reinoldi Bmbgangh bis fürs Rhadthauß viel Abentewr getrieben vnd eindlich von oben hinab als ein Pfeil herüber gesharen. — 1612 vff Kindertagh war ein vberaus starker Westerwind, thede vberaus großen Schaden an Thürmen, Tachern vnd Häusern, warff s. Catharinen Thurm herunter davon bis Chronodistichon Dr. Jo. Cæsar gemacht:

**Turbine celsa cadit turris formixque cavatus
Qvo pveri insontes ocevbvere die.**

Daz drei vnd dreißigste Capitul.

Bon Pestilenz, andern Krankheiten vnd Sterbensleufften.

Zum Beschlusß gegenwärtigen Tractatz wollen wir auch die Sterbensleuffte, so für etlichen hundert Jharen hieselbst gewesen, weil dadurch viel Dinge verendert worden vnd ihr Eindschafft erreichen, hinzuthuen.

Es haben i. J. 1348 hieselbst, wie auch in ganz Teutschlandt, die Juden ein groß Sterben, mit Vergiftung der Schöpfssbrunnen angerichtet. — 1358 ist auch alhie ein schwere Pestilenz gewesen, dadurch viele Geschlechter aufgetiligt worden. — 1367 sein alhie ohnzählige viel Leute am Husten gestorben. — 1374 erhub sich hieselbst vnd anderswohe, ein ungewönsche schwere Krankheit vnd Unsinngigkeit beh den Leuten, der Beizdanz genennet, daß sie Eltern vnd alles verließen, fielen auff den Rücken, worden verhalben mitt Thüchern gebunden, alsdan sprungen sie in den Kirchen vnd rieffen:

Her s. Johan, so frisch vnd frohe ic. vnd daurete dieselbe fünffzehn Jhar langh, daher domals diß Verß gemacht:
Anne milleno, C. ter quart septuageno
Corizant gentes, eheu! ventris-patientes.

1439 war abermals hieselbst ein große Pestilenz, wie auch i. J. 1485, 1494, da 2000 Menschen gestorben, ohne 500 so aufgeflüchtet, welche auch, als sie wider inkomen, kein fünff im Leben blieben, auch folgenden Jhars in s. Cathirinen Closter 22 Jungfrauen, sambt dem Priorn weggeraffet. Es war auch ein groß Sterben 1504, 1508, da zwischen Pfingsten vnd s. Martini über 1000 Menschen starben; 1513, daß auff einer Strafen 1500, auff der ander 1604 auff der dritten 996 Menschen hinfessen sua. 3496. — 1529 war alhie, wie auch in ganz Teutschlandt, die vnerhörte Krankheit, der engelsche Schweiß genandt, weil sie ihren Ursprung in Engelandt gehabt, also daß alhie in 4 Tagen 500 Menschen starben. Es dawrete beh einem jedtwedern dieselbe, wan sie zum Thode gereichte nicht über 24 Stunden, verschlieffen ihr Leben, daß auch die Gesunde verursachet wurden die Kranken zu erwachen, sie mit Rüthen vnd Schaumlöffelen zu schlagen oder Nadeln zu stechen, auch aufzuschwitzten mitt Betteln zudecken. Von dieser Krankheit hatt dohemals hieselbst ein bestellter Medicus ein besonder Tractatlein geschrieben. — 1496 Erregete sich alhie ein schwere Krankheit, s. Jobs Krankheit genandt, dadurch die Leute mit Schweren innerlich geplagt wurden. — 1513 war hieselbst nochmahl ein große Pestilenz vnd im selben der ungestümme Lauff naher dem grünen Dahl zu Regensburg, da die Leute als unsinnigh, wie oben aufzählichen gesagt, hinliesfen. — 1546 war an diesem Ohr vnd anderswohe abermahl ein wunderbare vnerhörte Krankheit, daß ein Hausswird vnd die Frau zugleich krank wurden, zugleich starben oder geneseten. Und hatt zur selbiger (Zeit) Tarquinius Ocyorus oder Schnellenbergius medicinæ Doctor vnd bestellter Medicus alhie Experimenta XX. Pestilenzwürzelen an verschiedenen Orthern gedruckt ausgehen lassen. — 1551 graßte abermahl die Pestilenz hieselbst gar gewlich, daß die Schule vff Schwerte hatt verlegt werden

müßen. Imgleichen 1566 vnb 1578, 1583, letztlich 1599, dohe in s. Reinoldi Pfarrkirchen 1024 Menschen hingeraffet wurden, zu welcher Zeit auch Michael Geböhr beider Arzeneh Doctor vnd bestellter Medicus dieser Stadt, ein Tractatum von der Pest geschrieben, hieselbst gedruckt. Mors ultima linea rerum³⁸⁾

Finis.

³⁸⁾ Während des Drucks der Mühlbergschen Chronik, hat der Herausgeber im Frühlinge d. J. eine literarische Reise durch Norddeutschland gemacht und in der Stadtbibliothek zu Hamburg das Originalmanuskript der S. 285 gedachten westfälischen Geschichte von Ursinus wiedergefunden. Sie führt den Titel: Johannis Ursini Assindiensis Saxon. historia Westphalica seu veteris Saxonie (XXXIII. Nro. 80 b.) und stimmt genau mit dem Inhalt, den v. Steinens in den Quellen der westl. Historie S. 13 summarisch davon angibt. Das Buch ist aus der Bibliothek des Vicars Ortmann zu Steele, an den auch noch ein Brief v. Steinens vom 7. Juli 1737 beiliegt, in welchem dieser für die Mittheilung des Manuskripts dankt. So reich aber auch die allgemeine Inhalts-Anzeige bei diesem klingt, so dürftig ist doch der Inhalt selbst. Das Manuskript ist zwar voluminos genug, in folio, sehr enge gefördrieben und drei Finger dic; aber es enthält nicht viel mehr als allgemeine Redens-Arten und Auszüge aus älteren Geschichtswerken; am reichlichsten aus der Zeit der Römer und Franken; ist mehr statistische Beschreibung als Geschichte einzelner Völker und Städte und schließt mit der s. g. historia moralis, naturalis anno 1616 den 17. Dez. Insbesondere findet sich aus unserem Westfalen nichts des Rennens Wertes darin. Es ist augencheinlich der erste Entwurf des Verfassers, der keinen Gegenstand ordentlich durchgearbeitet, aber eine Menge Correcturen gemacht und dann fast jede Seite von oben bis unten einfach wieder durchstrichen hat. Zu einer Mittheilung in unseren Quellen ist daher das Ganze nicht geeignet. Außerdem befindet sich in der Königln. Regierungsbibliothek zu Arnsberg noch ein Manuskript von Ursinus unter dem Titel: Diplomata, documenta, epistole, recessus, privilegia etc. ducatum Clivensem et comitatum Marcanum concernentia, welches aber nur aus einer Sammlung von Verordnungen aus den Jahren 1496 bis 1600 besteht.



XI.

Güterverzeichniß des Stifts Meschede.

1314.

Das nachstehende Güterverzeichniß ist eins der lehrreichsten für unsere Geschichte. Die Entstehung des Stifts Meschede fällt in die Zeit der Karolinger. Eine Urkunde über die Stiftung desselben liegt zwar nicht vor; aber eine andere des Königs Conrad I. v. 913, worin er auf Bitten des westfälischen Grafen Hermann, den Nonnen des Klosters Meschede alle Immunitäten bestätigt, welche sie unter den früheren Königen genossen,¹⁾ weiset unmittelbar auf die Karolinger hin, wie dann auch eine fränkische Fürstin Ermilde ausdrücklich als Stifterin genannt wird.²⁾ Dass ein so altes, von der fränkischen Königsfamilie gestiftetes Kloster, gleich auf breiten Grundlagen angelegt wurde, lässt sich erwarten. Und so war es auch. Der Gutsbesitz desselben war sehr ausgedehnt und reichte in vielen Verzweigungen fast durch das ganze Land bis an den Rhein. Es hatte eine bedeutende Lehnkammer von mehr als 350 Glütern und außer dem Schirmvogte (advocatus) einen eigenen dapifer (Truchses) einen marschaleus und Camerarius zur Besorgung der Aufficht, sowohl über die zahlreiche Lehn- und Dienstmanschaft, als über den Gutsbesitz und dessen Einkünfte. Die alten darüber aufgestellten Verzeichnisse, sind daher sehr wichtig für die Topographie unseres

¹⁾ Seibertz Urk. Buch I. Nro. 5. — ²⁾ Dasselbe II. Nr. 567 und Pieler Gesch. des Stifts Meschede in Wigands Archiv VII. 32.